MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 84. Sonntag den 11. April 1847.

Inland.

⨯ **Berlin**, 7. April. Im nächsten Monat, am 6., 7. und 8. Mai, wird in unserer Stadt ein großes Schulfest stattfinden, die Säcularfeier der königl. Realschule, nebst den aus ihr hervorgegangenen Anstalten, dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, der Elisabethschule und Vorschule. Die Realschule wurde im Jahr 1747 unter Friedrich Wilhelm I. durch Johann Julius Hecker, welcher damit dem Schulwesen seiner Zeit eine ganz neue Bahn eröffnete, gestiftet. Schon am 13. Februar jenes Jahres hatte Hecker, ermuthigt durch die Erfolge, welche seine früheren, mit dem Jahre 1739 beginnenden, pädagogischen Bestrebungen erhielten, den Antrag formirt, seinen Schulen eine „mechanische Realklasse" beifügen zu dürfen und war damit aus dem Kreise des Gewohnten herausgetreten. Da die vorgesetzte Behörde sich bereit erklärte, das Unternehmen Heckers in aller Weise zu fördern, so zögerte er nicht, seinen Plan sofort zu erweitern und trat am 1. Mai in seiner Einladungsschrift zu den am 4. und 5. Mai zu haltenden Prüfungen der von ihm geleiteten deutschen und lateinischen Schule, öffentlich mit einer Entwickelung der Grundzüge seiner zu errichtenden neuen Anstalt hervor. Unmittelbar nach dieser Prüfung in der nächsten, mit dem 7. Mai, einem Sonntag, beginnenden Woche ward der angekündigte Real-Unterricht in aller Stille begonnen. Vorher gab es nur eine doppelte Art von Schul-Anstalten, die gelehrten Gymnasien zur Vorbereitung für die Universitäten und die Elementarschulen für die nothwendigsten Unterrichtsgegenstände des bürgerlichen Lebens in kleinen Städten und auf dem flachen Lande. Das Säcularfest der hiesigen Realschule ist also nicht blos das Stiftungsfest einer bestimmten Anstalt, sondern auch zugleich die Entstehungsfeier jenes ganzen Zweiges der pädagogischen Bildung, welche im Laufe des Jahrhunderts unter mannigfachen Entwickelungsstadien einen immer tieferen Einfluß auf das öffentliche Leben gewonnen hat. Um so frischer und bedeutungsvoller ist das Fest, dem wir entgegensehen. Es wird an den drei genannten Tagen auf folgende Weise begangen werden: am 6. Mai findet Abends in der Dreifaltigkeits-Kirche eine kirchliche Dankfeier für das bisherige Bestehen und Gedeihen der Anstalten statt; am 7ten vereinigen sich die Anstalten zur eigentlichen Schulfeier, bestehend in einem Redeakt, Gesängen, Vorträgen, Examinatorien u. s. w.; am 8. Mai wird Vormittags eine Schulfeier in der königl. Elisabeth-Schule gehalten werden, und Mittags vereinigen sich die Lehrer der vereinigten Anstalten zu einem Mahle, zu welchem alle Gönner, Freunde, Schüler und Schülerinnen derselben geladen sind. Dieses Mahl wird wahrscheinlich einen sehr umfassenden Charakter erhalten, da es in eine Zeit fällt, wo auch die anwesenden Deputirten des Volks demselben ihre Theilnahme schenken können.

Königsberg, 7. April. Die königl. Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern haben nach einem Erlasse des Herrn Oberpräsidenten Dr. Bötticher vom 8. März es für zetigemäß erachtet, „von den Führern der hiesigen freien evangelischen Gemeinde diejenigen Angaben und Erklärungen zu fordern, welche dazu dienen können, um über den Umfang und die Bedingungen der künftigen Duldung der Vereinigung einen Beschluß fassen zu können." Die fünf Vorsteher der Gemeinde waren demzufolge am 25. März vor einen Kommissarius geladen und beantworteten 35 ihnen vorgelegte Fragen, welche sich theils auf den Zweck des Zusammentretens und die Art der gesellschaftlichen Einrichtungen, theils auf den Charakter der Gemeinde als einer religiösen Verbindung bezogen. Der Entwikkelungsgang der Gemeinde ist noch nicht vollendet, wie dies auch bei der kurzen Zeit ihres Bestehens nicht erwartet werden kann, und darum mußte bei mehreren Fragen darauf Bezug genommen werden, daß die Gemeinde in ihren wöchentlichen Versammlungen mit der Fortbildung ihrer gesellschaftlichen Organisation und ihres religiösen Bewußtseins eifrig beschäftigt ist. Der Vorstand hielt es für dringend nothwendig, gegen die, in dem Erlasse des Herrn Oberpräsidenten gebrauchte Bezeichnung „freie Gemeinde" auf das Entschiedenste zu protestiren und erklärte zu Protokoll, daß er Niemandem das Recht einräumen könne, der Gemeinde einen Namen abzusprechen, den sie sich gegeben, und der ihr innerstes Wesen berühre; sie selbst nenne sich „freie evangelische Gemeinde" und verlange auch überall so genannt zu werden. Außerdem erfolgte die Beantwortung der vorgelegten Fragen in der, ausdrücklich ad protocollum erklärten Voraussetzung, daß die königl. Ministerien das gegenwärtige Scrutinium nur in einer wohlmeinenden Absicht angeordnet haben, d. h. in der Absicht, zu prüfen, ob die Gemeinde in ihren Grundsätzen den Vorschriften des § 13 Tit. 11 Thl. II. A. L. R. entspreche, und sie in diesem Falle als eine Kirchengesellschaft anzuerkennen. Die erleuchtete Regierung eines Staates, dessen Gesetzbuch jedem Unterthan vollständige Religions- und Gewissensfreiheit zusichert, kann sich nicht lange durch böswillige Zuflüsterungen und hämische Entstellungen über das Wesen einer Religionsgesellschaft täuschen lassen, welche nur bestrebt ist, die reine Lehre Jesu von menschlichen Zusätzen zu reinigen. Wahrheit, Freiheit und Liebe ist ihr Wahlspruch; sie nennt sich darum frei, weil sie für jeden Einzelnen das Recht beansprucht, das, was Wahrheit ist, selbst zu erforschen und zu erkennen; sie betrachtet Worte und Formen, welche der eigenen Ueberzeugung nicht entsprechen, nur als Zeugnisse von dem, was Andere glauben oder geglaubt haben. Dies ihre subjektive Freiheit; sie ist aber auch objektiv frei, d. h. sie achtet und ehrt jeden andern Glauben, wenn er aus der Tiefe eigener Ueberzeugung kommt, und empfiehlt ihren Gliedern, Andersdenkende nicht bloß nicht zu verfolgen oder zu kränken, sondern auch sie mit der Liebe zu umfassen, welche sich durch die That bewährt. (Königsb. Z.)

Halle, 31. März. Es war zu erwarten, daß Halle, wo das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar so laut und festlich begrüßt wurden, dasjenige, was es bei dieser Gelegenheit als Hoffnung ausgesprochen, auch seinerseits zur Wirklichkeit zu fördern bemüht sein werde. In der That sind fünf Petitionen, betreffend die periodische Widerkehr des vereinigten Landtages, die Erweiterung der ständischen Vertretung, die Bildung eines besonderen Handels-Ministeriums, die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen und die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, dem Deputirten unserer Stadt, Ober-Bürgermeister Geh. Rath Bertram, und zwar, zufolge eines Beschlusses der Stadtverordneten, ausdrücklich in der Weise überwiesen worden, daß die genannten Gegenstände nur beispielsweise und namentlich hervorgehoben seien. Wie anderwärts, so hat denn auch hier der Deputirte jene Petitionen zu adoptiren und als die seinigen vorzubringen sich bereit erklärt. Möchte derselbe auf dem ersten vereinigten Landtage eine eben so würdige Haltung an den Tag legen, wie auf der Generalsynode, wo seine entschiedene Vertretung der rationalen Stimmung unserer Stadt ihm den Dank der Bürger in öffentlicher Anerkennung verdiente! Weiter aber ist von einem unserer Mitbürger, dem Stadtverordneten Kaufmann Jacob, der eine der oben genannten Gegenstände ausführlich in einer kleinen Druckschrift behandelt worden („Ueber die Nothwendigkeit der Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer", Halle, Schwetschke), welche darauf berechnet ist, den sämmtlichen Mitgliedern des vereinigten Landtages zur Kenntniß zu kommen. — Inzwischen scheint hier die, auch von den rheinischen Abgeordneten getheilte, Meinung durchzudringen, daß die verliehene Verfassung allerdings zu acceptiren, jedoch mit ausgesprochenem Vorbehalte früher zugesicherter, noch unerfüllter Rechte zu acceptiren sei. Wie ich höre, so hat sich dieser Tage eine Anzahl Deputirter der Provinz Sachsen, namentlich von Halle und Magdeburg, gleichfalls in diesem Resultate vereinigt. — Vorgestern ist Dr. Prutz von Berlin hier angekommen. Er rüstet sich bereits zu seinem Umzuge nach Hamburg. (Kölnische Z.)

Köln, 5. April. In dem bereits erwähnten Bericht der hiesigen Handelskammer wird die Neugestaltung der Bankverhältnisse in Preußen besonders ausführlich besprochen. Bei dem Kapitel über die Schifffahrt heißt es u. A.: „Noch ist der Unwille über den feindseligen Geist des Vertrages mit Belgien nicht beschwichtigt und schon liegt ein neuer Vertrag zwischen den Niederlanden und Rußland vor, worin dem russischen Getreide bei der Einfuhr eine Begünstigung von 10 pCt. der Eingangsabgaben, gegen das aus Preußen oder aus dem Zollverein eingeführte Getreide zugestanden wird, zur Ausgleichung eines Vortheils, welchen Preußen nur deshalb nicht den Niederlanden nicht erst einräumen kann, weil er ihnen schon seit vielen Jahren ohne Gegenleistung eingeräumt ist. Jedes Maaß ist zu füllen, auch das der deutschen Geduld; wir setzen voraus, daß die letzten Handlungen der Niederlande es zum Ueberfließen bringen werden, und beklagen tief eine Politik, die es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, durch künstliche Mittel die freundlichen Beziehungen zweier Länder zu stören, die von der Natur zur engsten Verbindung angewiesen sind und deren Bewohner vielfach in dem lebhaftesten Verkehr miteinander stehen. Wir können die Politik nicht gesund nennen, die, indem sie den Rhein versanden läßt, den holländischen Ausfuhrhandel hemmt und die Deutschen zwingt, bei gehinderter Schifffahrt mit ihren Aufträgen auch bei höheren Posten sich nach Antwerpen zu wenden; wir können die Politik nicht gesund nennen, welche Jahre lang das Heil des Reichs in der Aufrechterhaltung eines Quasidurchfuhrzolls und einer Schifffahrtsabgabe erblickte, und erst nach Vollendung der rheinisch-belgischen Eisenbahn zu der Einsicht kam, daß die völlige Freiheit der Rheinschifffahrt für die Niederlande unendlich vortheilhafter wäre, als die Verhinderung der direkten Durchfahrt einiger Seeschiffe. Wir können die Politik nicht gesund nennen, welche, um von Belgien die Zulassung von 140,000 Ctr. Kaffee zu mäßigem Zoll zu erlangen, die Industrie-Erzeugnisse des Zollvereins benachtheiligte und es übersieht, daß die Niederlande über das einzige Amt Lobith 440,000 Ctr. Kaffee und 550,000 Ctr. Zucker nach Deutschland ausführen. Wir können die Politik nicht gesund nennen, welche das Getreide des Zollvereins um 10 pCt. gegen das russische benachtheiligt, weil Rußland die niederländischen Schiffe in indirekter Fahrt nicht gleich den nationalen behandeln wollte, während Preußen sie den nationalen gleichgestellt hat. (Aach. Z.)

Elberfeld, 2. April. Der hiesige Gemeinderath hatte am 12. Januar d. J., Behufs Vorbereitung von Petitionen, welche an den damals voraussichtlich bald zusammentretenden neunten rheinischen Provinzial-Landtag Seitens der Stadt Elberfeld zu richten sein möchten, eine Kommission aus seiner Mitte ernannt. Diese Kommission begann sofort ihre Betrachtungen, wurde jedoch durch die mittlerweile erschienenen ständischen Gesetze vom 3. Februar an der Ausführung ihres Auftrages in der Form, wie er ertheilt war, verhindert. Dieselbe hat sich daher, in ihrem ausführlichen Berichte an den Gemeinderath darauf beschränken müssen, dieje-

nigen Gegenstände zu bezeichnen, welche sie dem Gemeinderathe zu Petitionen an den Provinzial-Landtag in Vorschlag gebracht haben würde, und dabei die Zuversicht ausgesprochen, daß unser städtischer Abgeordneter, Herr August von der Heydt, die von ihr entwickelten Ansichten theilen und mit seiner bekannten Charakterfestigkeit und Gesinnungstüchtigkeit auf dem Vereinigten Landtage unterstützen werde. Die erwähnten Gegenstände sind folgende: 1) Fortentwickelung der reichsständischen Verfassung. 2) Aufhebung der Censur unter Erlaß eines angemessenen Preßgesetzes. 3) Bürgerliche und politische Gleichstellung sämmtlicher Staatsbürger ohne Rücksicht auf deren religiöses Bekenntniß. 4) Vollständige Oeffentlichkeit aller ständischen Verhandlungen. 5) Eine nationale, den Interessen der Industrie entsprechende Handelspolitik. Der Gemeinderath trat in seiner gestrigen Sitzung dem Berichte seiner Kommission einstimmig bei. (Köln. Ztg.)

Münster, 4. April. Wie man vernimmt, soll das hiesige Domkapitel entschlossen sein, für die durch den plötzlichen Todesfall des unvergeßlichen Kellermann leider wieder erledigte Stelle eines Bischofs hierselbst einen Auswärtigen zu wählen und sich deshalb nach Breslau an den Fürstbischof Diepenbrock zu wenden, damit dieser würdige Landsmann, der eine so ausgebreitete Bekannrschaft im südlichen Deutschland hat, ihm einen Mann vorschlage, den er zu solcher Stelle geeignet hält. (Düsseld. Z.)

Oesterreich.

† **Von der galizischen Grenze, im März.** Alles ist in der Erwartung der Dinge, die da kommen sollen und müssen, denn daß der gegenwärtige Zustand lediglich ein Provisorium sei, dem eine neue Ordnung folgen muß, unterliegt gar keinem Zweifel. Seit Monaten unterhalten uns die deutschen Zeitungen mit Andeutungen über eine Reorganisation der Verwaltung unserer Provinz, und bis zur Stunde ist noch nichts davon ins Leben getreten, wenn schon die räthselhaften Hin- und Herreisen des Grafen Stadion, der verlängerte Aufenthalt des Grafen Deym zu Krakau u. s. w. auf Vorbereitungen zu endlichen Beschlüssen hoffen lassen. Krakau gewinnt fortwährend an Leben und Wohlstand und das deutsche Volks- und Bildungs-Element, für das in Krakau ohnedem viele Anknüpfungspunkte vorhanden sind, zeigt bereits innere Kraft. — Die Krakauer Universität wird demnächst nach dem österreichischen Studienplan organisirt werden und wenn sie dadurch auch nicht an wissenschaftlichem Gehalt gewinnen dürfte, so steht ihr doch ein materielles Gedeihen um so mehr in Aussicht, als sicher viele polnische Jünglinge, die sich den Studien widmen, die alte Krönungsstadt an der Weichsel mit ihrem kommerziellen Leben und der Nähe Deutschlands dem fernen, theuern und steifen Lemberg vorziehen werden. Dr. Endlicher, Professor an der Wiener Hochschule, ist nach dem Wunsche des Fürsten Metternich von der k. k. Hofstudienkommission beauftragt worden, die betreffende Reorganisation der Krakauer Universität zu leiten und wird demnach in der Mitte des Monats April dort eintreffen. — Daß die Lemberger Polizei den Verkauf von Schmucksachen verfolgt, welche Embleme des politischen Unterganges Polens enthalten, Anspielungen in Perlen und Ziffern auf die Unglückstage des Jahres 1846, ist wieder eine jener häufigen Taktlosigkeiten, deren sich die Polizei in Galizien, zumal in Lemberg, zu Schulden kommen läßt. Die Sucht, sich bemerkbar zu machen, den Staat zu retten, die Dynastie zu stützen, hat schon viel Unheil angerichtet, und um eine Beförderung, ja selbst nur ein Paar Gulden Diäten zu erhaschen, scheut man keine Maßregel.

§ § **Pesth, 4. April.** Wir haben seiner Zeit der Breslauer Zeitung von dem Bauerntumult in Jankovacs im Bacser Comitat berichtet, welcher in Folge der Entscheidung des Urbarialprozesses entstand, den die Jankovacser Unterthanen mit ihrer Grundherrschaft führten. Als nach dieser vom Bacser Comitate gefällten und höhern Orts bestätigten Entscheidung verfahren werden sollte, widersetzten sich die Jankovacser Bauern mit bewaffneter Hand der Ausführung. Die Regierung befahl hierauf dem Comitate, einen außerordentlichen Strafgerichtsstuhl nach Jankovacs auszusenden, welcher auch unter Bedeckung einer Eskadron Kavalerie und eines von hier schleunigst dahin beförderten Bataillons Infanterie sofort die Untersuchung begann. Nach Beendigung derselben sprach er nun gegen 346 Jankovacser das Strafurtheil „wegen strafbaren Ungehorsams und verwegener Auflehnung“ aus. Von den Rädelsführern wurde Einer zu drittehalb, ein anderer zu zwei, ein dritter zu anderthalb und ein vierter zu Einem Jahre Kerkerstrafe, verbunden mit halbjährigen 30 Stockprügeln verurtheilt. Von den Uebrigen sind vier mit 30, neunzehn mit 25 Stockprügeln, einer mit einjährigem, zwei mit einmonatlichem und dreizehn mit 14tägigem Gefängniß belegt worden. Außerdem haben Alle insgesammt die Kosten der Militairexpedition, welche auf 3278 Gulden C. M. sich belaufen, zu tragen. Die Jankovacser haben sich nun gefügt, und das Militair konnte nach 13 Tagen wieder abziehen. Dieses Strafgericht ist im Ganzen weit milder ausgefallen, als es hier zu Lande in solchen Fällen zu geschehen pflegte. Es hat sonst zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehört, daß bei geringeren Anlässen die Bauern ganzer Dörfer in das Comitatshaus citirt und dort der Reihe nach abgeprügelt wurden. Aber die Sympathien für den gedrückten Bauernstand beginnen in Ungarn ihren Einfluß zu entfalten. — Die hiesige Judengemeinde, welche über 13000 Seelen zählt, beabsichtigt ein jüdisches Corps Bürgermiliz zu organisiren. Es sind bereits von den Bürgermiliz-Corps Gutachten abverlangt worden. — In der griechisch nicht unirten Gemeinde zu Baja ist eine schismatische Spaltung eingetreten. Der Streit ist höchsten Orts dahin entschieden worden, daß es zwar den Ausscheidenden gestattet sei, auf eigene Kosten einen Tempel zu bauen, daß aber die alte Gemeinde zur Beisteuer für den neuen Geistlichen nicht angehalten werden könne. — Die Regierung hat endlich allgemeine Maßnahmen zur Erleichterung der nothleidenden Klassen angeordnet. Dem zu diesem Ende ernannten ungarischen Landescommissär, Kronhüter Baron Nikolaus Vay, sind 200,000 Gulden C. M. zur Verfügung gestellt worden, wovon die Hälfte an die Nothleidenden gegen Arbeitsleistungen vertheilt, die andere Hälfte aber zur Verpflegung des Militairs verwendet werden soll, um den Dorfgemeinden einen Theil der Lieferung an Naturalien für das Militär zu erlassen. 100,000 Gulden C. M. sollen der Regierung später wieder zurückgezahlt werden. Zugleich hat die Regierung an alle Pfarrer eine Aufforderung ergehen lassen, die Gemeinden zu gegenseitiger Hilfe unablässig zu ermahnen. Auch die Hochwürdenträger der Kirche und die weltlichen hohen Herrschaften sind zur Unterstützung ihrer Unterthanen aufgefordert worden. Die k. Statthalterei hatte den Professor Tognio zur Untersuchung der Kartoffelkrankheit in die nördlichen Comitate gesendet. Er hat nun einen umständlichen Bericht abgefaßt, welcher auch einige Bewahrungsmittel angiebt und welcher daher an alle Gemeinden zu größter Verbreitung versendet wird. — Schließlich können wir noch die erfreuliche Mittheilung machen, daß die freien Bauern einen bedeutsamen Zuwachs in der Gemeinde des obern Theils des Marktfleckens Mezotur im Temeser Comitat erhalten haben. Nach 50jährigem kostspieligem Prozesse gegen die Grundherrschaft hat sie sich von dieser um die Summe von 159,292 Gulden C. M. losgekauft.

Großbritannien.

In der „Elberfelder Zeitung“ entwirft ein Pfarr-Geistlicher in Irland in einem Schreiben vom 19ten März folgende Schilderung des irischen Elends: „Worte können keine Idee geben von dem Mangel und den Beschwerden, wovon wir umgeben sind. Ruhr und Fieber verbreiten sich reißend schnell und raffen Tausende hin. Dies unglückliche Land ist nun buchstäblich ein Land des Todes. Die Durchschnittszahl der Todesfälle in einer Pfarre war für einige Zeit über 50 täglich. An Särge ist kein Gedanke mehr. Eine Anzahl Männer ist gedungen, um mit 3 Särgen, deren Böden beweglich sind, umherzugehen; in diesen werden die Leichname zum Kirchhofe geführt und dann ohne Sarg und Leichentuch in ihre engen Löcher versenkt. Ich sah gestern eine Familie von 8 Personen in schlimmem Fieber, alle in einem Raum von 10 Quadratfuß auf der Erde liegend, kein menschliches Wesen, um ihnen einen Trunk zu reichen — so sind sie Alle im panischen Schrecken, daß Niemand gefunden werden konnte, der mehr that, als einen Trunk innerhalb des Bereichs der Thüre zu stellen. Einer der armen Kranken war genöthigt, selbst herauszukriechen und ihn zu holen. Das Schlimmste fürchte ich, ist noch vor uns.“

Frankreich.

Toulon, 30. März. Gestern hat hier auf einem Kaffeehause eine Streitigkeit zwischen neapolitanischen und griechischen Seeleuten stattgefunden, die so ausartete, daß man die Messer zog, und gegenseitig viele Personen verwundet wurden. Einige französische Matrosen wollten die Erbitterten trennen, wurden aber arg mißhandelt. Das Kaffeehaus wurde geräumt; die Griechen flüchteten auf ihre Schiffe. Das Volk wollte einen Angriff vom Quai aus auf sie machen, obgleich die Griechen behaupteten, sie hätten keinen Streit mit den Franzosen. Die bewaffnete Macht mußte endlich die Ruhe herstellen.

Italien.

* **Venedig, im April.** Die Verhandlungen wegen der Vermählung des Grafen von Trapani mit der Tochter des Erzherzogs Karl, der Erzherzogin Marie Karoline, derzeit Aebtissin des Adelstifts zu Prag, sind ihrem Abschlusse nahe, und diese Verbindung ganz außer Zweifel, wodurch dann das Band zwischen Oesterreich und Neapel wieder fester geknüpft wird, was bei der gegenwärtigen politischen Lage Italiens nicht ohne Bedeutung sein dürfte. — Der Infant Don Juan, der seit seiner Vermählung mit der modenesischen Prinzessin hier den Palast Giustiniani bewohnt, beschäftigt sich fast ausschließlich mit seinen Lieblingswissenschaften, der Astronomie und Schifffahrtskunde, die seit früher Jugend an die Neigungen dieses Prinzen waren, welcher dem Vernehmen nach den Rang eines österreichischen Contre-Admirals erhalten, und Stellvertreter des Erzherzogs Friedrich werden soll. — Die „Walhallagenossen“ von Sr. Majestät dem König Ludwig von Baiern, die vor Jahresfrist durch den Professor Regli ins Italienische übertragen wurden, und in einer glänzenden Ausgabe erschienen, finden bei dem italienischen Lesepublikum so viel Anklang, daß eben schon jetzt eine zweite Auflage vorbereitet wird. — Seit einiger Zeit hat sich bei uns ein Künstler niedergelassen, dessen Schicksale so merkwürdig sind, daß sie auch einen weiteren Kreis von Lesern interessiren dürften. Der Sohn des Wahlbürgers Schöfft in Pesth hatte sich aus innerem Drang der Malerkunst gewidmet, und sein Herz einem Mädchen geschenkt, das freilich außer ihrer Schönheit keinen Schatz besaß. Der junge Maler wollte sie heirathen, aber der Vater widerstrebte diesem Plan, und zog, als keine Vorstellungen nützten, seine Hand ab von dem Verliebten, der mit dem Mädchen seiner Wahl Ungarn verließ, und nach Bukarest ging. Hier erwarb er sich in kurzer Zeit von den dukatenreichen Bojaren so viel, daß er die Reise nach Konstantinopel antreten konnte, wo er gleichfalls mit Erfolg auftrat, und den Weg ins Innere von Asien einschlug, in Persien, Indien und namentlich in Lahore mehrere Jahre hindurch verweilte. Ueberall erwarb sich der Künstler große Summen, und am Hofe zu Lahore stand er dergestalt in Gunst, daß er von dem dortigen Fürsten allein ein bedeutendes Vermögen empfing. Auf allen diesen Reisen hat ihn seine schöne Gattin zu Pferd begleitet, welche sich auch seitdem die Sitte orientalischer Tracht angewöhnt hat, die sie jetzt nur ungern aufgibt. Als sie zehn Jahre in Asien gewesen, kehrte das Paar nach Europa zurück, überraschte die staunenden Eltern in Pesth, und ließ sich nach einer Reise durch Deutschland, England, Frankreich und Italien, in der alten Dogenstadt nieder, wo Schöfft einen schönen alten Palast am Kanal grande ankaufte, so wie er auch in Pesth mehrere Häuser besitzt. Der diesem Künstler innewohnende praktische Spekulationsgeist veranlaßte ihn bald den Palast in einen Gasthof umzugestalten, der an Eleganz und Komfort ein Muster ist, und zum „Imperatore d'Austria“ heißt. Schöffts Bruder ist Architekt und kehrt eben von einer Bildungsreise im Westen Europas nach Pesth zurück.

Asien.

Tauris, 29. Januar. Wir erfahren, daß der persische Ingenieur Mirza Dschaffer Khan, welcher in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers Sr. Majestät des Schachs lange Zeit in Konstantinopel wohnte, den Befehl so eben erhalten hat, sich nach Bagdad zu begeben, wo die Lösung der türkisch-persischen Frage seine Gegenwart bald erheischen wird. Es giebt auch wirklich auf dieser Seite mehrere lang bestrittene Gebietstheile, welche entweder unter die Botmäßigkeit der Türkei, oder unter jene Persiens werden kommen müssen. Man sieht mit Vergnügen, daß persischer Seits die Wahl eines Unterhändlers auf einen so aufgeklärten als versöhnlichen Mann gefallen ist. — Durch ihre an Europa grenzende Lage ist die Türkei den persischen Ländern in Vielem vorangeeilt; aber eben die zahllosen Verbesserungen, welche in jenem Lande vor sich gehen, haben Persien bewogen, ihm auf der Bahn des Fortschrittes, Dank dem aufgeklärten Sinne seines Souverains, zu folgen. — Man würde fruchtlos in der Geschichte Persiens eine Epoche seit Nadir Schach suchen, wo das Wohlergehen dieses Staates größer, wo sein innerer und äußerer Einfluß gewichtiger, wo die denselben bildenden heterogenen Bestandtheile mehr vereinigt, wo die Gewalt mehr centralisirt und wo der störrische Sinn der nomadischen Stämme mehr in Schranken gehalten worden wäre. — Die ohnmächtig gewordenen Stämme des Auslandes widmen sich friedlich dem Ackerbau; die Turkomanen und Beludschen, welche unter der Regierung Feth Ali Schachs noch so rührig waren, würden sich nicht getrauen, in das Innere Persiens vorzudringen. Die Beludschen sind machtlos, und die Streifereien der Turkomanen, welche sich auf die Plünderung einiger Dörfer an der äußersten Nordgrenze des Khorasan und Mazanderan beschränken, fallen häufiger zu ihrem Nachtheile, als zu ihrer Bereicherung aus; auch werden die von ihnen unlängst erfahrenen Züchtigungen (die ihnen bevorstehenden ungerechnet) ihren kriegerischen und zerstörenden Eifer gewiß abkühlen. — Der Handel Persiens ist so blühend als möglich und von allen Hemmungen frei. Alle Waaren ohne Unterschied, mögen sie welchen Ursprungs immer sein, zahlen bei Ueberschreitung der Landgrenze einen fixen Zoll von 5 pCt., so wie eine äußerst unerhebliche Umlauf-Steuer in zwei oder drei Zwischenstationen. Die Sicherheit der Straßen und der dem Handelsstande gewährte Schutz sind bemerkenswerth; eben so werden die Vorrechte der hier ansäßigen Europäer mit großen Rücksichten beachtet. — Die Finanzen Persiens sind zwar in einem gedeihlichen Zustande, nur wäre zu wünschen, daß in der Art ihrer Administration eine Aenderung geschehe. Die Steuern fließen nämlich nicht, wie in andern Staaten, in den Staatsschatz zur Bezahlung der Armee und der Beamten; diese erhalten in Persien Krondörfer, welche im Lande unter dem Namen „Tujul“ (Lehen) bekannt sind, wobei jene durch Erpressungen kleine Tyrannen der Inwohner werden. — Das persische Heer ist nicht mehr

jener tapfere, aber undisziplinirte Schwarm, welcher zeitweise gleich den Heuschrecken über ein Land herfiel, und es nur verließ, wenn es ganz ausgesaugt war. Gegenwärtig haben die europäische Taktik und Zucht darin Platz gefunden; dasselbe zählt bei 60 Bataillone zu je 1000 Mann, mit Bajonettgewehren, nach englischer Art exerzirend, bewaffnet. Die Artillerie des Schachs ist 300 Belagerungs- und 300 Feldgeschütze stark, und liegt nebst Pferdegeschirren, Patronen, Congreveschen Raketen, Kugeln und andern Geschossen im Zeughause von Teheran. — Der öffentliche Unterricht hat seit einigen Jahren in Persien Fortschritte gemacht. Eine Menge junger Herren vom Stande haben sich auch auf die französische Sprache verlegt und sprechen sie mit Leichtigkeit. Der Schach muntert diesen Wetteifer auf, und belohnt die Emsigern dadurch, daß er sie zur Vollendung ihrer Studien, dann zur Ausbildung in den vorgeschriebenen Fächern nach Frankreich sendet. Teheran und Tauris besitzen Buchdruckereien.

(Wiener Ztg.)

Amerika.

New-York, 10. März. Hiesige Blätter melden die Ankunft des Oberbefehlshabers der Armee, General Scott, in Tampico. Er hat sofort das Kriegsgesetz für alle Gegenden Mexiko's, in welchen nordamerikanische Truppen stehen, proklamirt, welches erklärt, daß Jeder, der sich Plünderung oder sonstige Unordnungen zu Schulden kommen läßt, vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll. Von Tampico sollte eine Anzahl Truppen abgehen, um vor Vera-Cruz eine Position einzunehmen. Ueber Santa Anna's Absichten gab es immer nur noch Vermuthungen; nach einer derselben hätte die Garnison von Vera-Cruz Befehl, sich im Fall eines feindlichen Angriffes ohne Widerstand auf die Hauptarmee zurückzuziehen; nach einer anderen wird Santa Anna sich der Landung der Amerikaner bei Vera-Cruz aufs Aeußerste widersetzen. Am obern Laufe des Rio-Grande hatte ein Gefecht zwischen dem Obersten Boliphan, welcher 600 Freiwillige unter sich hatte, und 1100 Mexikanern stattgefunden, welches unglücklich für letztere ausfiel, so daß der Oberst trotz seiner kleinen Truppenzahl auf El-Paso und Chihuahua vorrückte.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 10. April. In der beendigten Woche sind (exklus. 3 todtgeborener Kinder und eines im Wasser verunglückten Mannes) von hiesigen Einwohnern gestorben: 39 männliche und 37 weibliche, überhaupt 76 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 6, an Altersschwäche 5, an Brand 1, an Blausucht 1, an Brustleiden 1, an Blutsturz 1, an Blutergießung 1, an Leber-Entzündung 1, an Lungen-Entzündung 6, an Gehirn-Entzündung 3, an gastrischem Fieber 2, an Nerven-Fieber 1, an Wochenbett-Fieber 1, an Zehr-Fieber 2, an der Gicht 1, an Herzbräune 1, an Halsübel 1, an Herzleiden 1, an Keuchhusten 2, an Krämpfen 9, an Lähmung 4, an Leberleiden 2, an Lungenlähmung 2, an Schlagfluß 2, an Stickfluß 2, an Lungenschwindsucht 8, an Unterleibsentzündung 1, an allgemeiner Wassersucht 3, an Brustwassersucht 2, an Bauchwassersucht 1, an Gehirnwassersucht 2. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 16, von 1 bis 5 Jahren 15, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 9, von 30 bis 40 Jahren 2, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 90 Jahren 4.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 7 Schiffe mit Eisen, 5 Schiffe mit Zink, 2 Schiffe mit Zinkblech, 73 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Weizen, 1 Schiff mit Kalk, 1 Schiff mit Mehl, 1 Schiff mit Kalksteinen und 278 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 17 Fuß 1 Zoll und am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 3ten d. Mts. am ersteren um 7 Zoll und am letzteren um 9 Zoll wieder gefallen.

---

* **Breslau**, 10. April. In der gestrigen dritten Vorstellung brachte Hr. Ludwig Döbler vierzehn neue Bilder, als freiwillige Beigabe den „Klosterhof bei Winterzeit“, ohne den nun einmal unser Publikum den Kranz der übrigen dargebotenen Genüsse für unvollständig halten würde, und zur Abwechslung mit dem Chromatroph das Phantascop, eine neue optische Combination des unerschöpflichen, weil über die reiche Fundgrube der Wissenschaft gebietenden Meisters, elegant, reizend und unterhaltend, wie alle seine Produktionen. Die Versuchung, in einer Schilderung diese Reihe von schönen und überraschenden Eindrücken nachempfindend festzuhalten, ist nicht gering, gestehen wir aber lieber die Ohnmacht des kalten Buchstabens, den durch Licht und Farben wirkenden Zauber wiederzugeben und abzuspiegeln. Solch ein Zugeständniß hat Hrn. Döbler in der That bisher treulich begleitet; es drückte sich in den poetischen Ergießungen aus, zu denen sich das Vorhaben einer kritischen Schilderung aller Orten unwillkürlich flüchtete; darf er sich doch rühmen, selbst einen Hammer-Purgstall zur dichterischen Feier der Bilder bewegt zu haben:

„Denn sie entwickeln aus dem Schattenfeuer
Das „Werde Licht“ in Schöpfungs-Feerei.
So wickeln sich Gedanken aus Gedanken
Aus leichten Nebeln an das Licht hervor,
Verwirren, drängen sich und fliehn die Schranken
Und vom Gemälde hebet sich der Flor.
Und hast Du nun die Herrlichkeit genossen,
So schattet Dunkel in das Licht herein,
Das eine Leben ist allhier verflossen
Und in ein andres gehst Du jenseits ein.
Die Lichter strahlen und die Schatten wandern,
Ein neues Bild tritt in der vor'gen Spur,
So flechten sich Geschicke eins zum andern,
Im ew'gen Wechsel der Natur.“

Es versteht sich von selbst, daß auch die neuen Bilder wie das Phantascop mit größtem, einstimmigstem Beifalle aufgenommen worden sind.

Theater. — Döbler.

Bei der jüngsten Vorstellung des Hrn. Döbler war das Haus zahlreich besucht, und der allgemeinste Beifall wurde dem Künstler zu Theil. — Seine Vorstellungen gewähren aber auch in der That einen ächt künstlerischen Genuß. Das Auge ergötzt sich nicht nur an der Schönheit der Ansichten, sondern man bewundert auch die Kunst, die uns so angenehme Täuschungen zu bereiten vermag. — Herr Döbler zaubert uns die verschiedensten Ansichten aus den verschiedensten Gegenden herauf, und Alles so wahr, treu und schön. — Bald ist es ein ewig heiteres und lachendes Bild aus Italien, bald der imposante Anblick einer Schweizergegend mit ihren himmlischen Bergen, bald eine denkwürdige Ruine an den Ufern des Rheins. — Ganz vorzüglich erscheinen uns namentlich die architektonischen Ansichten. Die Kunst des Herrn Döbler giebt uns hier Reproduktionen von künstlerischen Bauwerken in ihrer vollsten Pracht und Schönheit. So gewährt z. B. die Ansicht des Säulenganges in der Kirche Notre-Dame zu Paris, oder die eines Theiles der Domkirche in Mainz so herrliche Perspektive, daß man sich versucht fühlen möchte, in die prächtigen Hallen einzutreten und darin umherzuwandeln. Eben so vorzüglich waren in der jüngsten Vorstellung „das Innere eines türkischen Kaffeehauses zu Konstantinopel“ und „ein Segelschiff bei Tage und Mondbeleuchtung“, zwei der schönsten und herrlichsten Bilder. — Die Musik ist eigens zu den Vorstellungen komponirt, und dem Charakter des Bildes stets angemessen. 1.

Die Pyrenäen. Von Eugen Baron Vaerst. Zwei Theile. Breslau, bei Graß, Barth u. Comp. 1847.

II.

Sollen wir nun das interessante Werk des Herrn von Vaerst aus literarischem Gesichtspunkte würdigen, so haben wir vorauszuschicken, daß es zur Gattung derjenigen gehört, welche nicht nach einem vorher überdachten Plane gemacht, sondern die ihrem Verfasser in den verschiedenen Theilen und Beziehungen, unter der Hand, so zu sagen, zu einem Buche geworden sind, dem zuletzt Titel und Name auf den Weg gegeben wird, um sich den Freunden zu erkennen zu geben und sich neue zu machen. Es will nicht nach dem strengen Schulbegriffe von Einheit des Plans, fester Gliederung und Composition gemessen sein: unmittelbar aus dem Leben herausgewachsen, entschädigt das Buch durch scharfe Physiognomie und innere Reichhaltigkeit, was es an Einheit der Oberfläche vermissen läßt. Ein Baum im Walde ist uns zu Zeiten erfreulicher, als das vollständigste, abgetheilte Herbarium. Wir erinnern uns dabei des Urtheils, welches vor etwa zehn Jahren mit seinem feinen kritischen Organe Varnhagen von Ense über unsern Autor niedergeschrieben, und das dem Wesen nach sich auch hier bewährt, wenn er auf den ersten Blick in ihm dreierlei erkannte: „den Mann von Geist, den Mann von Welt und der eine schöne literarische Bildung besitzt.“ (Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften, V. 431.) Was Varnhagen sonst hinzusetzt, bezieht sich eigentlich mehr auf die dort besprochene Schrift, als auf des Autors Charakter im Allgemeinen. Konnte man von der „Kavalier-Perspektive“ sagen, daß ihr Verfasser „von seiner Höhe herab, wo er einen freien Ueberblick genießt, angenehme Diskourse mit den Untenstehenden führe“, so haben wir es diesmal mit einem Werke durchaus ernsten Charakters, ernsthafter Intention zu thun. Größere Tiefe der Auffassung, Zusammenhang und Energie der Darstellung und durchgängig das Bestreben, die Erfahrung auf ihren Grund zurückzuführen, und sich über den bloßen Parteistand zu erheben, werden den „Pyrenäen“ ein anderes, vielleicht beschränkteres, aber um so dankbareres Publikum erwerben. Das letztere dürfte besonders von den episodisch eingeschalteten, während des Aufenthaltes in den Pyrenäen entstandenen, historischen Monographien über Roussillon und Bearn gelten, deren Quellen sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen häufig angegeben sind, und womit der Verfasser, gleich manchen werthen Vorgängern in der Wissenschaft, zeigt, daß man nicht eben von der Zunft sein muß, um „ein gelehrtes Buch brauchen zu können“; die Herren von der Zunft mögen immerhin stolz dabei vorübergehen.

Doch zu lange schon haben wir uns bei diesen allgemeinen Betrachtungen aufgehalten, und indem wir jetzt dem Inhalte ein wenig näher treten, wollen wir uns desto kürzer fassen, da es unsere Absicht nicht ist, einen Auszug des Buches zu machen. Die „Pyrenäen“ sind die Frucht dreier, in verschiedenen Epochen nach jenem großartigen, hochromantischen Gebirgszuge mit seinen Bergen und Thälern, in ihren Schwingungen zwischen der Garonne und dem Ebro, und jede dieser Reisen hat an der Composition und Wirkung des Buches ihren eigenthümlichen, wenn auch nicht gleichmäßigen Antheil. Die erste Reise, um 1827 in die Bäder der Pyrenäen unternommen, galt einen vollen Sommer durch lediglich dem Genusse und dem Studium des dortigen Naturlebens; als rüstiger Fußgänger, ja Bergkletterer, das weit ausgedehnte Gebirge nach allen Richtungen durchwandernd, sog der Verfasser jene innige Sehnsucht nach „den heimlichen Thälern der Pyrenäen“ in sich, welche Jeder erfährt, der, wie Referent, auch nur ein Paar Wochen im Schnell-Lauf sie durchmessen, und welche dem Verfasser, heute nach zwanzig Jahren das Geständniß entlockt: „ich kenne keine Gegend, welche öfter als diese den Gedanken rege macht: hier läßt sich's gut wohnen, hier laßt uns Hütten bauen (I. 224). Hat nun auch jener erste Pyrenäen-Aufenthalt in stofflicher Hinsicht den geringsten Theil an dem Buche, so glauben wir ihn für den Geist und die Seele desselben desto höher anschlagen zu dürfen. Eine recht lebendige Sympathie für die Natur einer Erdgegend schließt, wenn auch unwillkürlich, auch die Menschen und deren Leben und ihre Geschichte, wie ihre Bestimmung und Geschicke mit ein. „In den Pyrenäen interessirte mich alles, was mit denselben in Bezug steht, besonders das Geschichtliche,“ sagt der Verfasser selbst (I. 205). Zunächst spricht sich jene Sympathie in den ausführlichen und lebendigen Schilderungen der Pyrenäen, ihrer Vegetation, geognostischen Verhältnisse, ihrem Himmel u. s. w. aus. — Zehn Jahre später, zu Anfang des Jahres 1838, sieht der Verfasser die ihm so heimlichen Thäler wieder, diesmal jedoch auf seiner vielbesprochenen Reise oder Sendung (das Wort einmal in weitem Sinne genommen) in das Hauptquartier des Don Carlos zu Llodio, in der Provinz Alava. Diese zweite Reise nun ist es, welche gewissermaßen den Körper des Buches ausmacht, welchem das Uebrige meist zur Bekleidung oder zum Schmuck sich um und anlegt. Der Augenblick war, man kann nicht sagen, gut gewählt, aber doch, mit Rücksicht auf die Entwickelung der Dinge, gut getroffen. Es war der kritische Moment nach der verunglückten Expedition vor die Thore von Madrid, welche die Katastrophe beschleunigte, wie sie in der ein Jahr darauf durch die Umstände herbeigeführten Convention zwischen Espartero und Maroto ausbrach, deren unvermeidliche Folge die Flucht von Don Carlos über die Pyrenäen und seine Cernirung in Bourges wird, womit dieser Akt des verwickelten Drama für den Verfasser der Pyrenäen fürs nächste geschlossen wird. Der Aufenthalt am kleinen Hofe des Prätendenten in jenem Augenblick gab nun dem Verfasser von selbst Anlaß, die verschiedenen Motive der sich ausspielenden Handlung in politischer, historischer und militärischer Beziehung in seine Betrachtung zu ziehen und so als Augen- und Ohrenzeuge seinen Beitrag zur Geschichte dieses Bürgerkrieges zu liefern. Ins Einzelne können wir, wie gesagt, nicht eingehen; gewiß aber wird niemand im Auslande (Spanien gegenüber) diese Darstellung lesen, ohne dem Verfasser für die Berichtigung so mancher Begriffe, welche unserm Urtheile unterliegen, zu danken, wie über die verschiedenen Faktionen, die Stellung der Granden, der höheren und der niederen Geistlichkeit, im Gegensatze zu der Geistlichkeit in andern katholischen Ländern, den Wechsel der Minister, welche nicht selten von den Galeeren geholt wurden, ohne daß dies sie für die Bekleidung eines solchen Postens in den Augen der Nation unfähig machte. Besonders lehrreich ist die Auseinandersetzung des Finanzwesens, der Wirthschaft Mendizabals, bei welchem das Ausland so empfindlich betheiligt ward, die Uebersicht der Staatsschulden u. s. w. (II. 45 ff.), die Charakteristik des Beamtenwesens mit dem Heere der immer anwachsenden Cessantes (pensionirte Offizianten — ohne Pension), der Hunderte von Ojalatores (d. i. Stabsoffiziere ohne aktive Stellung, welche der karlistischen Armee blos zu deren Belästigung folgten) u. s. w. In dem Abschnitt über die baskischen Provinzen und Navarra werden die Fueros, d. i. die dem älteren deutschen Feudalsystem ähnliche Verfassung, geschichtlich und urkundlich erörtert, und der Punkt zur Anschauung erhoben, daß seit dem Kampf gegen Napoleon diese Provinzen nur für die Sache, d. h. für den alten spanischen Katholicismus, vorzugsweise aber auch für ihre materiellen Interessen und Freiheiten kämpften, nicht aber für gewisse Personen, so daß der von Einzelnen, wie Quesada, früher Mina, welche zur Constitution oder zu den Christinos übergingen, gegen die Basken erhobene Vorwurf der Unbeständigkeit, sie

nur scheinbar trifft. „Die Truppen waren dieselben, man hat nur die Führer gewechselt" (II. 110). Die große Lehre geht hieraus von selbst hervor, daß die Anhänglichkeit solcher Landestheile für den, der sich ihrer zur Zeit zu erfreuen hat, ein zweischneidiges Schwert in seiner Hand ist, das ihn selbst verwunden wird, sobald er mehr als König der baskischen Provinzen, nämlich König von Spanien sein wird. — Obschon die Hauptmomente dieser Darstellung an Ort und Stelle als Tagebuch niedergeschrieben wurden, so hat der Verf. bei der letzten Redaktion desselben die Ereignisse der jüngsten Zeit mit in die Betrachtung gezogen, und z. B. in Hinsicht auf die Heirath des Herzogs von Montpensier den Zusammenhang der Pläne des Hauses Orleans auf die Erbfolge in Spanien bis zu den Zeiten Ludwigs XIV. hin aufgeführt. Daß endlich der Verfasser die Gelegenheit benutzt hat, so manche irrige Vorstellung, welche sich über seine spanische Reise von 1838 durch die öffentlichen Blätter in Europa verbreitete, zu berichtigen und das Ganze im Zusammenhange zu erzählen, dürfen seine Freunde voraussetzen. Von poetischer Wirkung ist die Schilderung der Nacht, da der Verf. von der französischen Gränze unter Verkleidung eines Monsieur Amedée in das Spanische sich begeben (II. 204); die Scene in der Küche zu Leyta (II. 220 bis 225) lieferte einem Höllenbreughel Motive zu einer wahren Hexenküche!

Die dritte Reise des Verf. in die Pyrenäen endlich im Winter 1844, mit deren Beschreibung das Buch eingeleitet wird, steht mit den spanischen Angelegenheiten, wenigstens denen des Carlismus, zunächst in gar keiner, als einer gelegentlichen Beziehung; die Scene bildet hauptsächlich die französische Seite der Pyrenäen, deren Mittelpunkt das liebliche Pau bildet; von Spanien selbst wird nur auf dem Wege ein, aber auch recht interessantes Stück, nämlich Barcelona und die Küste Cataloniens bis Roussillon mitgenommen. Der Verf. hatte sich ursprünglich, in Gesellschaft des nachmals zu früh verstorbenen Erbprinzen von Schwarzburg-Rudolstadt und des Baron Rheinbaben in Marseille (am 27. Novbr.) auf das spanische Dampfschiff, den primer Gaditano eingeschifft, mit der Absicht, von Barcelona, dessen nächstem Ziel, um die südöstliche Küste herum nach Lissabon zu segeln, und von da zur Ueberwinterung nach Madeira abzugehn. Allein die schlechte Beschaffenheit des spanischen Dampfschiffes, welches unsere Reisenden von Barcelona nach Valencia tragen sollte, brachte sie erst in nicht geringe Lebensgefahr und, mit Hülfe einer englichen Goelette, zunächst nach dem Hafen von Barcelona zurück und sofort zu dem Entschlusse, jede Reise auf den halsbrechenden spanischen Dampfschiffen und, aus Mangel an andern, die Fahrt nach den canarischen Inseln für diesmal ganz aufzugeben. Was der Verf. bei dieser Gelegenheit von spanischen Seegesetzen der gegenwärtigen und frühern Zeit mittheilt, flößt so viel Mitleid als Lachen ein, und erinnert ein wenig an den Ritter von der traurigen Gestalt. Dagegen ist sogleich die Schilderung von dem Leben und herrschenden Geiste, wie der Schönheit und Größe der Stadt Barcelona sehr geeignet, uns einen Begriff von der Hoheit und Macht spanischen Geistes zu geben, da, wo er seine Schwingen freier entfalten kann. So nimmt denn der Zug der Reisenden unfreiwillig den Rückweg mit der bekannten Maulthierpost über Gerona und Figueras nach Perpignan, von da über Toulouse, Tarbes nach Pau, wo man sich für die nächsten Wintermonate einrichtete. Hier nun, theils durch Krankheit, die ihn an das Haus fesselt, theils aber auch, wie aus nachhaltiger Unbefriedigung mit der Gegenwart, vergräbt sich der Verf. in die so romantische Vorzeit und das Mittelalter des südlichen Frankreichs, wozu die Bibliothek des Baron Monbreton, des bekannten französischen Literaten, der früher Präfekt in Rom war, und die Archive in Pau selbst ihm die besten, zum Theil noch unbenutzten Mittel gaben. Gern versenken wir uns mit dem Verf. in die herrliche Chronik von Foissard oder erheitern uns an den Contes de la reine de Navarre, dieser häufig unbekannten Quelle so mancher bekannten deutschen Schwänke oder Romanzen, wie z. B. Langbeins „Bakel und Schmolke" Bürgers „Büßende" (Nr. 32. 34), wie Hr. v. Baerst (I. 211) nachweist, auch eine der schönsten, legendenartigen Erzählungen sowohl im altfranzösischen Original, als in deutscher Nachbildung einschaltet. Hier, an der Wiege moderner Poesie und ritterlicher Bildung, welche, ohne sich aufzudrängen, nach Catalonien wie nach Ober-Italien sich verpflanzte, und reizende Blüthen trieb; und an den ritterlichen Höfen von Bearn und der Provence vergessen wir mit dem Verf. auf Augenblicke der heutigen politischen, von dem Kitte fremder Kultur schlecht zusammengehaltenen Zustände; denn — „auch hier sind die Pyrenäen!" G.

K u n st.

(Schluß.)

Wir bedauern, daß wir nicht die Freunde der Bildnißmalerei auf zwei vortreffliche Zeichnungen unsers Landsmannes **Paul Bürde** noch durch diese Zeilen aufmerksam machen können, die sich lange im Museum aufgestellt befanden; gewiß, daß, indem wir die Erinnerung an dieselben wecken, wir zugleich auch die Achtung für den jungen Künstler erneuern werden, die er sich für seine Leistungen durch diese und frühere Bildnisse erworben hat.

Auch **Zimmermann** hat, was wir in früheren Berichten wünschend ausgesprochen, zwei Bildnisse ausgestellt, die offenbar zu den gelungenen gehören, das eine das Porträt eines hierorts wohl bekannten Mannes, voll treffender Aehnlichkeit, und eine Kindergruppe, die gewiß überall Gefallen erzeugen wird.

Das Bildniß einer jungen schönen Dame, sehr elegant und zierlich, von **Rothe**, wird die Verehrer derselben sicher erfreuen; — vielleicht die Kenner noch mehr, die beiden Porträts unserer hochgeachteten Künstler **Wohlbrück** und **Prawit**, von **Keil**, von denen das erste den Künstler sehr glücklich in seinem Wesen aufgefaßt hat, während sich das andere durch eine ganz besondere Feinheit in der Darstellung auszeichnet.

Wir schließen diese Uebersicht der ausgestellten Gemälde, indem wir noch auf ein wirklich vortreffliches Bildniß von **Resch** aufmerksam machen — oder besser — nicht aufmerksam machen wollen, denn es ist von solcher Kraft und Wahrheit, daß es die Aufmerksamkeit von selbst auf sich hinleitet. Einerlei wen es vorstellen möge; daß die Aehnlichkeit gelungen sein müsse, ergiebt sich gleichsam aus sich selbst; und es sei die Bemerkung gestattet, daß wir dieses Bildniß als eines der besten betrachten, die wir von diesem Künstler gesehen haben.

Endlich müssen wir noch einen Kunstgegenstand berühren. Nämlich die Marmor-Arbeiten aus der Werkstätte des Herrn **Laverdure** und Comp. Sie bewegen sich zwar mehr innerhalb des Technischen, wenden sich aber je länger desto mehr auch der Kunst zu. Die ausgestellten Vasen, das Becken, der Marmortisch, sind schön gearbeitet — und billig im Preise. Schlesien ist reich an Material für solche Gegenstände; die verschiedenen schönen Marmor-Arten, der Porphyr, die Granite, fordern uns zu reichlicher Benutzung dieser Schätze, wie für den Gebrauch so für einen soliden Luxus auf, und wir können dem Fortgang des Unternehmens, diese Schätze zu Tage zu fördern und dem Gebrauch zugänglich zu machen, nur das beste Glück und die reichsten Erfolge anwünschen. — e —

Der Verein zur Belohnung treuer weiblicher Dienstboten.

Am 7. April Nachmittags um drei Uhr hielt der Verein zur Belohnung treuer weiblicher Dienstboten seine sechste öffentliche Versammlung im Lokale der vaterländischen Gesellschaft, um die diesjährige Prämien-Vertheilung vorzunehmen.

Der statutarische Zweck des Vereins ist: durch dafür ausgesetzte Belohnungen die weiblichen Dienstboten zu langjährigen treuen Diensten bei einer Herrschaft aufzumuntern. Auch soll, um die Zahl tüchtiger Dienstboten zu vermehren, jährlich wenigstens ein Mädchen zu ihrer weitern Ausbildung bei einem Koch, einer Wäscherin 2c. in die Lehre gegeben und für sie aus der Vereinskasse das Lehrgeld bezahlt werden.

Für Prämien sind jetzt vorläufig festgesetzt:

a) für fünfjährige Dienstzeit 10 Rtlr.,
b) = zehnjährige = 20 Rtlr.,
c) = fünfzehnjährige = 30 Rtlr.

Die Erlangung der niedern Prämie schließt bei fortgesetztem Dienst bei derselben Herrschaft die Erlangung der folgenden höheren keineswegs aus. Da übrigens die für fünfzehnjährige Dienstzeit Prämiirten, wenn sie noch 10 Jahre bei derselben Herrschaft aushalten, nochmals mit 30 Rtlr. belohnt werden, so kann ein Dienstbote eines Vereinsmitgliedes durch fünfundzwanzigjährigen Dienst nach und nach 90 Rtlr. an Prämien erhalten, eine Summe, welche beinahe allein den Einkauf in eine Altersversorgungs-Anstalt deckt.

Von dem Vereine wurden bisher prämiirt:

im J. 1841	weibl. Dienstboten		13	mit zusammen	170	Rtlr.
1842	=	=	9	=	110	=
1843	=	=	11	=	150	=
1844	=	=	20	=	370	=
1845	=	=	23	=	380	=
1846	=	=	17	=	270	=
1847	=	=	18	=	310	=

Der Verein hat also bei seinen sechsmaligen Austheilungen zusammen 1760 Rtlr. an Prämien ausgegeben und 112 Personen belohnt. Obwohl dem Vereine von dem verstorbenen Particulier Claaßen ein Legat von tausend Thalern zugefallen, so bleibt demselben nach dem diesjährigen Abschluß im Februar nur ein Kapital von 1056 Rtlr. 9 Sgr., weil die Beiträge der Mitglieder jährlich zu den Vereinszwecken fast ganz verwendet worden sind.

Der Verein wurde im Mai 1840 von einigen achtungswerthen Damen begründet, welche die Nothwendigkeit sehr richtig erkannten, zuerst durch das materielle Interesse der Hoffnung auf eine Prämie, das Gesinde fester an die Herrschaft zu knüpfen, so das wechselseitige Band durch die längere Gewohnheit enger zu schließen und die Verbindung zwischen Gesinde und Herrschaft auf diese Art zu veredeln.

Unsere Gesetzgebung hat das Dienstverhältniß lediglich als das eines freien Vertrages festgestellt. Dies hatte die gute Folge, dem Gesinde eine unabhängigere Stellung, gegenüber der Herrschaft zu sichern, dies hatte aber auch zugleich die üble Folge, das zum beiderseitigen Nachtheil das ganze Dienstverhältniß gelockert wurde.

Es reicht für das nahe Zusammenleben der Herrschaften mit dem Gesinde der kahle und dürre Boden des Rechts nicht aus. Diese Verbindung wird namentlich für die dienende Klasse nur dadurch erträglich, daß sich ihr eine geistige Richtung beigeselle. Der Zusammenhang mit der Herrschaft durch das Gemüth, das Gefühl der Treue ist eine unerläßliche Würze jener sonst gar zu unerquicklichen Verbindung, bei welcher das Gesinde — oft lediglich gegen den kargen Lohn — nicht blos seine Zeit, Thätigkeit und persönliche Freiheit, sondern auch sogar seinen Willen vollständig zum Opfer bringen soll.

Die Macht der Gewohnheit schließt die Menschen enger an einander. Wird auf eine Weise dem häufigen Wechsel des Dienstverhältnisses entgegen gearbeitet; so muß dies auf die gemüthliche Verbindung zwischen Gesinde und Herrschaften wohlthätig zurückwirken.

Jenes innigere Verhältniß wird aber auch begründet durch tüchtige Leistungen des Gesindes und deshalb ist es im Allgemeinem Interesse dankend anzuerkennen, daß der Verein darauf bedacht ist, aus seinen Mitteln gleichsam eine Specialschule für die Heranbildung tüchtiger Dienstboten zu gewähren.

Da übrigens der Verein — (welcher im vorigen Jahre schon 134 Mitglieder zählte) — seine Prämien in feierlicher Weise austheilt, so erhält das Gesinde schon in der öffentlich zugebilligten Anerkennung eine, wenn auch nur geringe, Entschädigung für die vielen Mühsale und Plagen, die es im langjährigen Dienste gewiß oft im Stillen ertragen hat.

In vielen Fällen ist der Vorwurf gerechtfertigt, daß eben sowohl die Herrschaften als das Gesinde die Schuld des häufigen Dienstwechsels tragen. Die menschenfreundlichen Bestrebungen des Vereins haben den Vorzug, das Interesse der Herrschaften für das Gesinde zu wecken, und so wird der Verein, eben so sehr zu einer Besserungsschule für die Dienstherrschaften, als zu einer für das Gesinde.

Wir müssen demnach die ganze Einrichtung des Vereins als eine wahrhaft nützliche bezeichnen und den Verein der allgemeinsten Theilnahme empfehlen.

Frau Justizräthin **Gräff**, Tauenzienstraße Nr. 2, Frau Stadträthin **Franck**, Blücherplatz Nr. 10, und Fräulein Pauline **Reuther**, Albrechtsstraße Nr. 25, sind die derzeitigen Vorsteherinnen des Vereins und nehmen Anmeldungen zur Theilnahme an. V.

Oeffentliche Uhren.

Nr. 73 dieser Zeitung enthielt einen Artikel über öffentliches Uhrwesen, und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte eine nähere Beleuchtung sowohl der Sache selbst, als jenes Artikels vielleicht nicht unwillkommen sein.

Wie steht es im Allgemeinen mit den Stadtuhren? Eine Thurm-Uhr hält über 100 Jahr vor, ehe sie, als Folge gänzlicher Abnutzung zu absolutem Stillstehen kommt. Bevor es aber nicht wirklich dahin gekommen ist, wird die Uhr auch nicht für untauglich erklärt und die große Mehrzahl der Thurmuhren stammt noch aus dem vorigen Jahrhundert her. Bei der geringen Nachfrage, ließen sich sehr selten wirklich geschickte Uhrmacher zur Anfertigung einer Thurmuhr herbei; sie besaßen die kostbaren Einrichtungen nicht, die sie als nothwendig anerkannten, wenn etwas Ordentliches zum Vorschein kommen sollte, und war man übrigens ziemlich allgemein der Meinung, für eine Thurm-Uhr sei das dürftigste Machwerk gut genug, so wird es erklärlich, daß man die Leuchte des Diogenes nehmen muß, um eine Thurm-Uhr zu finden, die nicht aus Pfuscherhand hervorgegangen und obenein herzlich lebensmüde ist. Minder die Größe der erfordentlichen Kapitalien als die verschiedenen, oft geradezu renitenten Ansichten derer, die sie zusammenbringen sollten, stehen hier einem kräftigen radikalen Durchgreifen entgegen.

Anders verhält es sich mit den Eisenbahn-Uhren. Nach einem ersten Impulse, der vor etwa 22 Jahren von einem königlichen hohen General-Postamte ausgegangen, hat im preußischen Staate die Groß-Uhrmacherei so erfreuliche Fortschritte gemacht, daß sie Repräsentanten aufzuweisen hat, deren Arbeiten fast über das Bedürfniß hinaus, ihren Zweck erfüllen. — Zugegeben, daß die Eisenbahn-Uhren im Spätherbst, in den neuen mauerfeuchten Gebäuden aufgestellt, im ersten Winter hie und da versagen; für die Folgezeit haben die älteren Stand gehalten und die neueren werden es thun. Allein um den Copernicus bekümmern sie sich nicht und deshalb wäre wohl zu wünschen, daß das Publikum sich etwas mehr um ihn bekümmern möchte. — Daß die Sonne auf- und untergeht, weiß Jeder. Eben so unbestritten ist es, daß man Jemanden früher erreicht,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 84 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 11. April 1847.

(Fortsetzung.)

wenn man ihm entgegengeht als wenn man ihm nachläuft, und daß die Bewohner der dem Thore zunächst liegenden Hauser die einpassirenden Wanderer früher zu sehen bekommen, als die am andern Ende der Straße säßhaften. — Die Sonne kommt aus dem Morgen, geht über uns vorüber und verschwindet im Abend. Die natürliche Folge aber, daß daher die mehr gegen Morgen belegenen Ortschaften früher Sonnenaufgang, Mittag und Abend haben müssen, als die mehr abendlich liegenden, scheint leider sehr wenig bekannt und noch seltener zu klarem Bewußtsein gelangt zu sein. So liegt z. B. Breslau nahezu eine Viertelstunde mehr nach Morgen als Berlin. Zur Zeit als man noch acht Tage zur Reise zwischen beiden Städten brauchte, war diese Differenz kaum wahrzunehmen, fühlbarer wurde sie schon bei der Schnellpost-Verbindung, und wenn man in Berlin, zu Gunsten des Publikums, die Bahnhofs-Uhr 3 Minuten nachgehen läßt, so wird innerhalb der, in einem Tage durchflogenen Eisenbahnlinie die Differenz von 18 Minuten ganz offenkundig. — Es möge dahin gestellt bleiben, ob es nicht gerathener gewesen wäre, statt die ganze Fraktion mit einem Male zwischen Rauscha und Kohlfurth eintreten zu lassen, sie zu zerfällen und dadurch weniger bemerkbar zu machen. Allein jede derartige Theilung erschwert gewiß den Betrieb gar sehr und dem Publiko kommt wenig davon zu Gute. Wer die ganze Tour durchmacht, gewinnt oder verliert unterweges 18 Minuten sei es nun wie, oder wo es sei; dagegen kann man von Breslau bis Bunzlau, von Berlin bis Sorau (Frankfurt) verkehren, ohne die Stammzeit seines Wohnortes unterwegs ungültig werden zu sehen. Jedenfalls war es gut, die spätere Zeit (die Berliner) bis Kohlfurt vorzuschieben, da sich von dort die Bahn nach Abend wendet und je weiter verfolgt, je spätere Zeit verlangt. — Die Zeit läßt sich also nicht von einem Orte auf den andern übertragen, wohl aber bringen durch die Eisenbahnen ziemlich übereinstimmend, täglich Hunderte von Taschenuhren Angabe der Zeit fremder Orte in das Gebiet der Stadt und vermeinen ihr Geltung verschaffen zu können. So erschweren die Eisenbahnen die Aufrechthaltung und Geltendmachung der ortseigenthümlichen richtigen mittleren Zeit und man sollte ernstlich bedacht sein, diese überall möglichst zu konsolidiren.

Zu diesem Zweck sind Sonnenuhren vorgeschlagen und unglücklicher hätte keine Wahl getroffen werden können, denn dem größeren Publikum ist von der Zeitgleichung leider nicht das Mindeste bekannt. Wenn daher im November wahre und mittlere Zeit um eine Viertelstunde differiren, schreien tausend Stimmen, die Stadt-Uhr (Normal-Uhr) geht verdreht, während ein besser Unterrichteter schweigend vorübergeht. Diese Erfahrung ist in Berlin gemacht worden. Die kostbare, unter der Akademie-Uhr angebrachte Sonnenuhr mußte abgenommen werden, obgleich Tafeln zur Belehrung angeschlagen waren und die Tagespresse nicht müde wurde, Licht über diesen Gegenstand zu verbreiten.

Ein einfaches kräftiges Achttage-Gehewerk mit nicht allzu großem Zifferblatt öffentlich aufgestellt und verständig überwacht, giebt einen genügenden Anhaltepunkt für die Uhren einer ganzen Stadt und von solchen Werken allein kann vorläufig die Verbesserung des öffentlichen Uhrwesens ausgehen, um so eher, da ein mäßiger Preis deren Anschaffung erleichtert.

E. Möllinger.

Breslau, 10. März. Kommunen, Gutsbesitzer, Privat-Vereine und einzelne Personen ließen sich die Milderung der Noth der Armen nach Kräften angelegen sein. — Der Reichenbacher Kreis-Hülfs-Verein für Weber und Spinner hat im Januar 900 Rthlr. zum Ankaufe von Lebensmitteln für Bedürftige hergegeben, und nachdem seine Mittel gänzlich erschöpft sind, hat jetzt dieser Verein einen Aufruf an die wohlhabenden Kreis-Einsassen zur Bildung eines Unterstützungs-Fonds erlassen, und schon sind in Peterswaldau durch milde Beiträge 1150 Rthlr. für 3 Monate aufgebracht. Ueberhaupt verdient die Privat-Wohlthätigkeit in den großen Fabrikdörfern des Reichenbacher Kreises und die Wirksamkeit der Lokal-Hülfs-Vereine die größte Anerkennung. — Der Graf Pückler auf Ober-Weistritz, Kreis Schweidnitz, hat die Einrichtung getroffen, daß den Armen das nöthige Brotmehl aus seiner Dauermehl-Mühle zu ermäßigten Preisen abgelassen wird. — In Lewin, in der Grafschaft Glatz, hat der Verein zur Unterstützung der Weber eine Bäckerei errichtet, worin wöchentlich 6 Centner Mehl verbacken und das Pfund Brot für 8 Pfennige an arme Weber-Familien verkauft wird, während das Pfund Bäckerbrot 1 Sgr. kostet. — In Langenbielau, Kreis Reichenbach, sind 1200 Rthlr. gezeichnet und damit eine Kommißbrot-Bäckerei errichtet worden, aus welcher die Armen mit Brot zu mäßigen Preisen versehen werden. — Der Fürst-Bischof hat 1000 Rthlr. zur Disposition gestellt, welche den bedrängtesten Kreisen überwiesen sind. (Allg. Preuß. Z.)

---

* * **Kosel**, 9. April. So eben, 6 Uhr Abends, trafen mit einem Extrazuge der Wilhelmsbahn Se. k. Hoheit der Prinz Carl von Preußen hier ein und gingen mit dem gewöhnlichen Güterzuge der Oberschlesischen Eisenbahn nach Oppeln, von wo Se. kgl. Hoheit mit Extrapost die Reise nach Breslau fortsetzen wird, um sich Morgen früh dem nach Berlin abgehenden Zuge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn anzuschließen.

Löwenberg, 9. April. Am 3. April 1847 Nachmittags gegen 4 Uhr entstand auf den Grundstücken des Scholtisei-Besitzer Ueberschär in Höfel unfern der Plagwitzer Grenze ein Waldbrand, der bei dem heftigen Sturmwinde leicht großen Schaden hätte verursachen können, aber glücklicherweise bald gedämpft wurde. — Als wahrscheinliche Ursache ist ermittelt worden, daß eine, den Fußweg von Zobten nach Löwenberg gegangene gut gekleidete Mannsperson, an der Brandstelle, den Rest einer Cigarre weggeworfen hat. (Hausfr.)

Rosenberg, Anfang April. Einen schönen Beweis der Theilnahme an den religiösen Bestrebungen und Bedürfnissen ihrer andersglaubenden Mitbürger hat die hiesige Judenschaft dieser Tage uns damit zu erkennen gegeben, daß sie den hiesigen evangelischen Kirchen-Vorstehern ein durch freiwillige Beiträge aufgebrachtes Geschenk von 11 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. als eine Beihülfe zu demjenigen Kapital übermacht hat, von dessen Aufbringung noch immer das Inslebentreten eines eigenen evang. Kirchensystems in unserer Stadt abhängt, und das aufzubringen der kleinen und so unbemittelten hiesigen evangelischen Gemeinde aus eigenen Kräften noch immer unmöglich ist. — Wir glauben demnach diese schöne Handlung unserer jüdischen Mitbürger um so weniger mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, als sie ohne irgend eine äußere Anregung dazu, lediglich aus freiem eigenen Antriebe geschehen ist. — Aus unserer Gegend sind zwei in kürzester Zeit geschehene Verbrechen zu berichten. Das jüngste ist ein Kindesmord. In der Charwoche wurde nämlich beim Aufthauen des Schönwalder Teiches ein neugeborenes Kind gefunden, das der gerichtlichen Obduktion zufolge nicht nur lebensfähig gewesen, sondern auch wirklich gelebt hat. Die muthmaßliche Mutter und Kindesmörderin ist eine Magd zu Schönwald. Das Kind soll bereits 3 Wochen im Teiche gelegen haben. — Das zweite schon früher, Mitte Februar, zu Leschna (Dom. Zembowitz) geschehene Verbrechen ist eine Vergiftung, welche an einer Frau durch ihren Mann verübt wurde.

(Telegraph.)

Kreuzburger Kreis. Am 2ten d. M., Abends 8 Uhr, brach in unserer Nachbarstadt Pitschen, und zwar in einer der Scheuern nahe der Stadt, Feuer aus, das — begünstigt durch einen heftigen Wind — sich schnell weiter verbreitete und binnen kurzer Zeit 21 Scheuern einäscherte. Nur der größten Anstrengung der herbeigeeilten Löschmannschaften gelang es, größeres Unglück zu verhüten. Wie wir hören, bargen einige dieser niedergebrannten Scheuern noch den vollen Ernte-Ertrag, welcher natürlich ebenfalls ein Raub der Flammen geworden. Die Ursache der Entstehung dieses Brandes wird in Brandstiftung gemuthmaßt.

(Telegr.)

Mannigfaltiges.

— Die Kölnische Ztg. enthält folgendes Schreiben „So eben lese ich in der „Kölnischen Zeitung" vom 26. d. M. die Abschrift eines Correspondenz-Artikels, welcher sowohl die Ehre meiner Person angreift, als meinen Charakter verdächtigt, indem man mich fälschlich mit einer Madame James in London verwechseln will, einer Frau von sehr üblem Rufe, noch lebend und wenigstens zweimal so alt, als ich. — In Folge dessen halte ich es für meine Pflicht, Ihnen zu sagen, daß mein Name Maria Dolores Porris y Montez ist; daß mein Vater ein carlistischer Officier war, nach dessen Tode meine Mutter, eine geborene Habaneserin, sich mit einem irländischen Adeligen verheirathete. Ich bin im Jahre 1823 in Sevilla, in Andalusien, geboren, und in Folge unglücklicher Familien-Verhältnisse sah ich mich genöthigt, beim Theater mein Fortkommen zu suchen, was ich, seit ich mich in München häuslich niedergelassen, für immer verlassen habe. — Indem ich Sie ein- für allemal bitte, meinen Namen nicht mit den politischen Angelegenheiten Baierns zu vermischen, mit welchen meine Person nicht das Geringste zu schaffen hat, ersuche ich Sie, diese meine Erklärung in Ihr sehr geschätztes Blatt aufnehmen zu wollen und so das Ihrige dazu beizutragen, daß der Wahrheit ihr Recht werde. — Womit ich die Ehre habe, mich zu nennen

München, 30. März 1847. Ihre ergebenste

Lola Montez."

— (Paris.) Das Elend des Volkes ist groß. Jeder Tag giebt neues Zeugniß davon. Am 3. d. M. Nachmittags um 4 Uhr sank in der Straße de l'Ancienne Comédie eine Frau, die ein Kind von drei Monaten trug, vor Erschöpfung durch Hunger ohnmächtig nieder. Man beeiferte sich, ihr eine Tasse Bouillon zu bringen, die sie wieder ins Leben rief. Sie erzählte darauf, daß sie mit sechs Kindern! im tiefsten Elende lebe; sie erhielt von einer Dame alle Sonnabend Unterstützungen, die sie aber an diesem Tage nicht zu Haus getroffen hatte. Daher ihre völlige Mittellosigkeit. — Ein zweiter so trauriger Fall ereignete sich in der Straße Grenelle St. Germain, wo ein Mann vor Hunger umsank. Ein Gendarm, der sich unter den Bürgern befand, die ihm aufhalfen, erzählte, daß täglich zehn bis zwölf vor Hunger ohnmächtige Leute in die Wachtcorps gebracht würden.

— (Würtemberg.) Aus den verschiedensten Theilen des Landes laufen Nachrichten ein über das schwere mit Hagel und furchtbarem Orkane verknüpfte Gewitter, welches am Charfreitage vielfältigen Schaden anrichtete. Aus Nürtingen schreibt man dem „Schwäbischen Merkur", die Straßen seien mit zerschlagenen Dachziegeln besät, Kamine eingestürzt und auf dem Felde die stärksten Obstbäume entwurzelt. Bei Neckargartach, unweit Heilbronn, zündete der Blitz in der Scheune einer Mühle. Im obern Neckarthale scheint der Hagel vornehmlich Schaden angerichtet zu haben. In Rottenburg und an andern Orten soll sich der an zerschlagenen Fensterscheiben erlittene Schaden sehr hoch belaufen. Hier und da scheinen die Obstbäume, sofern deren Knospen schon vorgerückt waren, gelitten zu haben. — Wir lesen in dem „Rottweiler Anzeiger", daß der dortige evangelische Stadtpfarrer Dr. Wolf aus religiösem Drange eine Pilgerfahrt nach Palästina angetreten hat.

— Der Gerichtshof in Toul hat in diesen Tagen ein Urtheil gefällt, das den Spekulanten des Kornmarkts zur Warnung dienen kann. Ein Mann in Bovée verkaufte vor 14 Tagen auf dem Markte Korn zu 48 Fr.; nicht zufrieden aber mit diesem hohen Preise, gab er einem Bekannten Geld, damit derselbe zum Schein zu 49 Fr. von ihm kaufen sollte. Die List gelang, und er verkaufte etwa 30 Hektoliter an andere Personen, die jenen Mann kaufen und bezahlen sahen, ebenfalls zu 49 Frs. Die Sache wurde jedoch verrathen, und der Verkäufer wurde zu 3 Monaten Gefängniß und 1000 Frs. Geldstrafe, der Scheinkäufer aber zu 14 Tagen Gefängniß und 50 Frs. Geldstrafe verurtheilt.

— (Wiesbaden.) Eine der ersten hiesigen Weinhandlungen schickte am 3ten l. M. ihren Hausknecht mit einer Summe von 5000 Fl. nach dem nahen Bieberich, um dieselbe an ein dortiges Haus zu bezahlen. Die Treue dieses Menschen mußte gewiß früher schon die Feuerprobe bestanden haben, sonst hätte man ihn unmöglich mit einer solchen gewagten Commission betraut. Doch dieser fand es dieses Mal für besser, eine kleine Lustfahrt auf dem Rheine anzutreten, kaufte sich zu diesem Behufe in Bieberich mehrere Kleidungsstücke und sonstige Effekten und setzte sich mit dem übrigen Gelde auf ein Dampfboot, um in Rotterdam sich nach Nordamerika einschiffen zu können. Das ungewöhnliche Champagnertrinken und das flotte Leben dieses Glücksritters erregte aber gleich auf dem Schiffe allgemeinen Verdacht. Man hatte daher ein wachsames Auge auf ihn und kaum in Köln angekommen, naheten sich auch schon seine Verfolger und er mußte, gewiß zu seinem größten Mißvergnügen, die Reise heimwärts wieder antreten. Er ist hier in Haft und wird einer um so strengeren Strafe entgegen sehen, da er noch Militär ist. Möchten doch alle Prinzipale solche Vorfälle beherzigen! (F. J.)

Handelsbericht.

* **Breslau**, 10. April. Wenn man die Behauptung aufstellt: die hohen Getreidepreise würden hier nur durch Wucher gehalten, so scheint uns die Frage, wen eigentlich diese Beschuldigung trifft? hier zu untersuchen wohl geeignet. — Unsere Spekulanten und bedeutenden Getreidehändler sind ohne Vorräthe und kaufen nur, wenn sie Ordres zur Versendung erhalten, dagegen giebt es viele kleine Händler, die unaufhörlich bemüht sind von den Produzenten Getreide unter dem Marktpreis zu kaufen und damit eine Zeit lang spekuliren oder sofort mit Nutzen an Konsumenten losschlagen Ob man nun ein solches Verfahren oder das Versenden von Getreide mit einigem Vortheil, nach solchen Ländern, wo der Mangel noch größer ist als hier, mit Wucher bezeichnen darf, überlassen wir eines Jeden Urtheil; indessen ist so viel gewiß, daß durch die Masse von Zwischenhändlern dem Con-

sumenten der Bedarf einige Prozent vertheuert wird, keineswegs aber sind sie Ursache, daß der Werth von Getreide einen so enormen Standpunkt behauptet. Ein weit wichtiger Grund hiervon ist die unter den Produzenten allgemein verbreitete Meinung: es dürften die Vorräthe bis zur nächsten Ernte nicht ausreichen; deshalb realisiren sie nur in sehr geringen Partien und Einzelne halten wohl auch ganz zurück, in der Hoffnung, später noch höhere Preise zu erlangen. Wäre oben angeführte Meinung richtig, dann sind auch die hohen Preise gerechtfertiget, denn es ist eine unbedingte Nothwendigkeit, daß in dem Lande, wo Noth in Aussicht steht, die Preise mit denen der auswärtigen Märkte Hand in Hand gehen müssen, damit ein Export verhindert und der Spekulant einen Vortheil sieht, die entferntesten Märkte zu Beziehungen zu benutzen. Um wie viel trauriger würde es nicht in England, Frankreich, Holland und Belgien gegenwärtig aussehen, wenn nicht die Spekulation schon im Herbst darauf bedacht gewesen, Ankäufe in Nordamerika, Rußland, in den Häfen des mittelländischen Meeres 2c. zu kontrahiren? — Ist die Annahme, es seien unsere Getreidebestände für den Bedarf nicht zureichend, wie wir glauben unrichtig dann werden die Produzenten, welche ihren Ueberfluß zu den jetzigen Preisen nicht realisiren wollen, in den nächsten Monaten zu einem schnelleren Fallen der Preise beitragen.

Nach unserer Meinung dürfte es bei der allgemeinen Speculationslust wohl schwer halten, durch Aufkaufen und Zurückhalten große Vortheile zu erreichen, besonders aber was die Getreide-Speculation anbelangt, so sind wohl mehr Beispiele, daß dadurch Reichthum eher zersplittert als erworben wurde.

In den auswärtigen Berichten ist wenig Neues zu finden, und war im Allgemeinen das Geschäft wegen der Festtage beschränkt. Die meisten Getreidemärkte zeigen eine größere Festigkeit und theilweis wieder eine Steigerung der Weizen- und Roggenpreise. Auch hier stellte sich bei außerordentlich schwacher Zufuhr eine kleine Besserung für alle Kornarten bis auf Hafer ein.

Von Weizen wurde alles was an den Markt kam, zu anziehendem Preise koulant für den Consum gekauft, und guter weißer wieder mit 101—107, gelber mit 100—106 Sgr. bezahlt.

Roggen wurde sehr schwach angeboten, demnach höhere Preise angelegt werden mußten, 86—91 war nach Qualität zu bedingen. Für Gerste, besonders in feiner Waare vermehrte sich der Begehr, 70—75 Sgr. legte man nach Qualität willig an.

Hafer fand in kleinen Partien à 39—42 Sgr. Käufer.

Rothe Kleesaat war ungeachtet schwacher Offerten schwer anzubringen 1/6—1/4 Rthl. unter letzter Notirung zeigten sich einzelne Nehmer. Weiße Saat unverändert.

Rapssaat ohne nennenswerthen Umsatz, Forderungen sind 90—93 Sgr.

Rohes Rüböl matt, 10½ wurde loco für kleine Partien angelegt.

Spiritus ist auf 15 Rthl. gestiegen.

Zink flauer, loco wird 5⅚ Rthl. gefordert.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) Zwei Gedichte „zum 11. April" und „Propaganda"; 2) * Wien, 8 April; 3) A Königsberg, 7. April und 4) * Berlin 8. April (der wesentliche Inhalt beider Schreiben war bereits in unserer Zeitung mitgetheilt worden); 5) ± Berlin, 8. April; 6) Breslau, 9. April.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 10. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Notar Cremer in Blankenheim, Regierungsbezirk Aachen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Wundarzt Blankmeister zu Sonnenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem kaiserlich russischen Konsular-Agenten Joh. Herrm. Konopka zu Helsingör und dem Fischer und Strandvoigte Chr. P. Dige zu Alt-Skagen in Jütland die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; und die bei dem hiesigen Stadtgerichte angestellten Kammergerichts-Assessoren Matthias und Hoppe zu Räthen bei diesem Gerichte zu ernennen.

Bei der gestern beendigten Ziehung der 3ten Klasse 95ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Rthl. auf Nr. 20,821; 1 Gewinn von 2000 Rthl. auf Nr. 82,324; 3 Gewinne zu 1000 Rthl. fielen auf Nr. 4559. 8836 und 28,582; 3 Gewinne zu 400 Rthl. auf Nr. 4280. 11,887 und 24,466; 2 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 74,428 und 80,592; und 5 Gewinne zu 100 Rthl. auf Nr. 3704. 24,763. 48,147. 59,826 und 83,442.

Das 15te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 2828 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. d. M., betreffend die interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Pappenberg und Scheda auf dem westphälischen Landtage beigelegten Viril-Stimme an den Grafen Ludewig von Kielmannsegge, und Nr. 2829 das Gesetz über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen Gerichten und Verwaltungs-Behörden; vom 8. d. M.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst zu Bentheim-Steinfurt, von Hannover. Se. Durchlaucht der Prinz Karl Biron von Kurland, von Polnisch-Wartenberg. Se. Durchlaucht der Herzog von Croy, von Dülmen. Se. Durchlaucht der General-Major und Chef des 23. Landwehr-Regiments, Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, von Breslau. Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor, von Ratibor. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Graf Ferdinand zu Stolberg-Wernigerode, von Breslau. Der General-Major und Kommandeur der 1sten Infanterie-Brigade, v. Prondzinski, von Königsberg in Pr. Der Schloßhauptmann von Breslau, Graf von Schaffgotsch, von Breslau. Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, von Möckern.

Allerhöchste Kabinets-Ordre

wegen Publikation der beiden Verordnungen von demselben Tage, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen, so wie betreffend die Oeffentlichkeit in Civilprozessen.

„Ich habe die Mir mit dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 6ten d. M. eingereichten Entwürfe zweier Verordnungen, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen, so wie betreffend die Oeffentlichkeit in Civilprozessen, vollzogen und sende dieselben dem Staats-Ministerium mit dem Befehle zu, ihre Publikation durch die Gesetz-Sammlung zu veranlassen.

Potsdam, den 7. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

Verordnung,

betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen.

„Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c., finden Uns veranlaßt, für die nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 (Gesetz-Sammlung Seite 267) zu führenden Untersuchungen eine dem wahren Bedürfniß entsprechende Oeffentlichkeit einzuführen, und verordnen demnach, unter Aufhebung des § 17 des gedachten Gesetzes, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1. Der Zutritt zu den mündlichen Verhandlungen in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen soll fortan allen Männern gestattet sein; zurückzuweisen sind jedoch diejenigen, welche das Recht, die Nationalkokarde zu tragen, verloren haben, so wie diejenigen, deren äußere Erscheinung von der Art ist, daß eine Verletzung des Anstandes bei den Verhandlungen zu besorgen steht.

§ 2. Alle bei der Sache nicht betheiligte Personen müssen sich jedoch dann entfernen, wenn das Gericht dies aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Sittlichkeit für angemessen erachtet. Das Gericht hat hierbei besonders den Antrag des Staats-Anwalts zu berücksichtigen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. — Gegeben Potsdam, den 7. April 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Uhden. Frh. v. Canitz. v. Düesburg."

Verordnung,

betreffend die Oeffentlichkeit in Civil-Prozessen.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. finden Uns veranlaßt, in denjenigen Landestheilen, in welchen die Verordnung vom 21. Juli 1846 über das Verfahren in Civil-Prozessen Gesetzeskraft hat, eine dem wahren Bedürfnisse entsprechende Gerichts-Oeffentlichkeit einzuführen, und verordnen demnach auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, unter Aufhebung aller entgegenstehenden Vorschriften, was folgt:

§ 1. Der Zutritt zu den mündlichen Verhandlungen in Civil-Prozessen soll fortan allen Männern gestattet sein; zurückzuweisen sind jedoch diejenigen, welche das Recht, die National-Kokarde zu tragen, verloren haben, so wie diejenigen, deren äußere Erscheinung von der Art ist, daß eine Verletzung des Anstandes bei den Verhandlungen zu besorgen steht.

§ 2. Alle bei der Sache nicht betheiligte Personen müssen sich entfernen, sobald das Gericht aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Sittlichkeit dies für angemessen erachtet. — Auf den Antrag der Parteien oder einer derselben ist die Oeffentlichkeit nur dann auszuschließen, wenn für diese Ausschließung Gründe angeführt werden, deren Erheblichkeit das Gericht nach freiem Ermessen anerkennt. Das Gericht hat darüber durch einen Beschluß zu befinden, und zwar nach Anhörung der Paeteien oder ihrer Bevollmächtigten, wenn dieselben in der Sitzung anwesend sind.

§ 3. Auf das durch das Gesetz vom 28. Juni 1844 eingeführte Verfahren in Ehescheidungssachen hat die gegenwärtige Verordnung keine Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. — Gegeben Potsdam, den 7. April 1847.

(L. S. **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Freiherr von Canitz. von Düesberg.

Das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin enthält den folgenden Allerhöchsten Befehl: „Auf Ihren Bericht vom 22sten v. Mts. genehmige Ich, daß fortan von dem nachbenannten Wildpret, beim Eingange in die hiesige Residenz, eine Steuer zum Besten der städtischen Armen-Kasse nach folgenden Tarifsätzen erhoben werde: von einem Stück Rothwild 3 Rthlr., von einem Stück Dammwild 2 Rtlr., von einem Schwein 1 Rthlr. 15 Sgr., von einem Reh 20 Sgr., von einem Frischling 20 Sgr., von einem Fasan, einer Waldschnepfe, einem Birkhuhn, einem Haselhuhn, einem Auerhahn oder einem Trappen 5 Sgr., von einem Hasen 2 Sgr., von einer wilden Ente 1 Sgr. — Für das Ziemer eines Hirsches, Schweines oder Rehes ist die Hälfte und für die Keule oder das Vorderblatt dieser Thiere, so wie für den Kopf eines Schweines, der vierte Theil des Steuer-Betrages von dem ganzen Thiere zu erheben. Dasjenige Wildpret, welches von dem zum Zollverein nicht gehörigen Auslande eingeht, bleibt unter den in der Bestimmung des Artikels 3 zu 1 des Vertrages vom 8. Mai 1841 wegen Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins (Gesetzsammlung Seite 141) angegebenen Voraussetzungen von der Wildpretsteuer befreit. Bei Erhebung dieser Steuer sind die zum Schutze der Schlachtsteuer bestehenden Straf-Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Mein gegenwärtiger Befehl ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Potsdam bekannt zu machen. Berlin, den 8. März 1847. (gez.) **Friedrich Wilhelm.** — An die Staats-Minister von Bodelschwingh und von Düesberg."

(Allg. Pr. Z.)

(Militär-Wochenblatt.) du Rosey, Hauptmann a. D., Kreissteuer-Rendant in Königsberg, der Char. als Major beigelegt. v. Werder I., General-Major u. Komdr. der 13. Inf.-Brig., zum Komdt. von Stralsund, v. Borcke, Gen.-Major u. Komdr. der 14. Landw.-Brig.. zum Komdr. der 13. Inf.-Brig., v. Niesewand, Oberst u. Komdr. des 28. Inf.Regiments., zum Kmdr. der 14. Landw.-Brig., Berger, Oberst-Lieut. vom 21. Inf.-Regt., zum interim. Komdr. des 28. Inf.-Regts. ernannt. v. Hahn, Oberst und Flügel-Adj., Chef vom General-Stabe der Gen.-Insp. der Art., zum Brigadier der Garde-Artillerie-Brig. ernannt und von der Dienstleistung bei der Kommission zur Prüfung militärwissenschaftlicher u. technischer Gegenstände entbunden, dieser Kommission dagegen Encke, Oberst-Lieut. u. Brig. der 1. Art.-Brig., unter Ernennung zum Chef des General-Stabes der General-Insp. der Art., überwiesen. v. Puttkammer, Oberst-Lieut., aggr. der Garde-, zum interim. Brig. der 1. Artillerie-Brig. ernannt. Kehl, Major von der Garde-, als etatsm. Stabsoffiz. zur 3. Art.-Brig. versetzt. Roehl, Hauptm. von der 2. Art.-Brig., mit Beibehalt seiner Komp., zum überzähl. Major ernannt. Baron Kurzbach v. Seydlitz, Hauptmann u. Art.-Offizier des Platzes Torgau, in die Garde-Art.-Brigade als Komp.-Chef versetzt u. zum überz. Major, Bergwelt, Hauptmann von der 5. Art.-Brig. der Char. als Major beigelegt. Miesitscheck v. Wischkau, Sec.-Lieut. von derselben Brig., zur 2. Art.-Brig., Herkt, Prem.-Lt. von der 6. Art.-Brig., als Hauptm. u. Komp.-Chef zur 3. Art.-Brig. versetzt. Kornmann, aggr. Pr.-Lieut. von der 6. Art.-Brig., einrangirt. Preiß, Sec.-Lieut. von derselben Brig., zum Prem.-Lieut., Burg, Hauptm. u. Lehrer bei der verein. Artill.- u. Ingen.-Schule, der Char. als Major, Wolff, Zeug-Hauptm. in Neisse, ebenfalls der Char. als Major beigelegt. v. Mühlbach, Major u. Platz-Ing. in Saarlouis, zum Insp. der 6. Festungs-Insp., v. Metzen, Hauptmann der 3. Ing.-Insp., z. Platz-Ing. in Saarlouis, Schmiedecke v. Szmiedecky, Bellmann, Pr.-Lts. d. 1., Weyer, Pr.-Lieut. d. 3. Ing.-Insp., zu Hauptl. 2. Kl., Ruhlandt II., Sec.-Lieut. d. 2ten, v. Forell, v. Rappard, Sec.-Lts. d. 3. Ing.-Insp. zu Pr.-Lt. ernannt. v. Langen, aggr. Sec.-Lt. der 2. Ing.-Insp., in den Etat eingerückt. Klewitz, Müller, Sec.-Lts. der 2. Ing.-Insp., zu überz. Pr.-Lts. ernannt. Pirschner, Hauptm. ders. Insp., geht zum Fortif.-Dienst über. Tschierschky II., Hauptm. ders. Insp., z. Komdr. d. 1. Komp. 3. Pion.-Abthl. ernannt. v. Stosch, Sec.-Lieut. von der 2. zur 1. Ing.-Insp. versetzt. v. Schoeler, Oberst-Lieut. und Flügel-Adjutant, gestattet, das ihm verliehene Kommandeurkreuz des herzogl. braunschw. Ordens Heinrich des Löwen, v. Raven, Hauptmann und 2. Adjutant des Prinzen Albrecht v. Preußen königl. Hoheit, desgleichen den ihm verliehenen herzogl. braunschw. Orden Heinrich des Löwen 3. Kl. zu tragen. v. Zollicoffer, Oberst-Lieutenant und Kommandant von Pillau, gestattet, die Uniform des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments beizubehalten und soll er bei diesem Regiment als aggr. geführt werden. de Finance, Gen.-Major u. Kommandeur der 15. Ldw.-Brig., als Gen.-Lt. mit Pens. d. Absch. bewilligt.

Das Milit.-Wochenbl. meldet ferner: „Um die Verdienste des Generals der Infanterie von Aster in dauerndem Andenken zu erhalten, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4ten März d. J. dem Kernwerk auf der Pfaffendorfer Höhe bei Koblenz die Benennung Aster Stein beizulegen geruht. — Um die Verdienste des verstorbenen kommandirenden Generals des 5ten Armee-Korps, Generals der Infanterie von Grolmann, so wie des Chefs des Generalstaber der Armee, Generals der In-

fanterie von Krauseneck, und insbesondere den Antheil, welchen dieselben an dem Plane zur Befestigung von Königsberg in Pr. haben, in dauerndem Andenken zu erhalten, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten d. M. zu bestimmen geruht, daß daselbst die auf dem rechten Pregelufer vom obern Anschluß bis zum Oberteich belegenen Festungsfronten „die Grolmanschen Fronten", so wie die auf dem rechten Pregelufer vom untern Anschluß bis zum Oberteich belegenen Festungsfronten „die Krauseneckschen Fronten", außerdem aber das bisherige Bastion Kalthoff künftighin „Bastion Grolman", und das bisherige Hufen-Bastion künftighin „Bastion Krauseneck" benannt werden sollen.

*** Berlin**, 9. April. Die Anordnungen über die Eröffnung des Allgemeinen Landtages haben nun durch ein Programm, welches allen Mitgliedern übersendet worden ist und heute Abend in der Staatszeitung gedruckt wird, eine feste Bestimmung erhalten. Der feierliche Einzug nebst Einholung erscheint nicht auf derselben. Se. Maj. wird sich zu Fuß nach der Kirche und zurück nach dem Schlosse begeben. Ueberrascht hat hier die aus Breslau hierher gelangte Nachricht, daß der König der Franzosen erkrankt sein sollte;*) sie war, wie bekanntlich, vollständig ungegründet; dagegen war Se. Maj. der Kaiser von Rußland in Folge einer Erkältung ziemlich ernstlich erkrankt, ist aber nach den neuesten Nachrichten in der Genesung begriffen. Wie man erfährt, wird der Staat im künftigen Jahre auch die dann pachtlos werdende Domaine Sonnenburg parcelliren und colonisiren.

Seit gestern befindet sich Hr. Dr. Johann Jakoby in Berlin. — Am Anfange dieser Woche hielt sich einige Tage Hr. v. Schwarzer, Redakteur des Journals des österr. Lloyd, in der bekannten Ueberlandpostangelegenheit hier auf. (Z. H.)

München, 5. April. Wie verlautet, hat Se. Majestät der König sich bewogen gefunden, den bisherigen bevollmächtigten Gesandten an der deutschen Bundes-Versammlung, Herrn Karl August von Oberkamp in Ruhestand zu versetzen. (A. Z.)

Heidelberg, 6. April. Heute wurde hier und wahrscheinlich zu gleicher Zeit in Berlin eine 8 Bogen starke Schrift unseres Gervinus über die neue preußische Reichsverfassung ausgegeben. (F. J.)

Hannover, 7. April. Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen ist heute von Düsseldorf hierselbst eingetroffen, und im königlichen Palais abgestiegen. (Hannov. Z.)

*** * St. Petersburg**, 3. April. Se. Majestät der Kaiser, welcher mehrere Tage unwohl war, ist wieder vollkommen hergestellt. — Unsere neueste Zeitung verkündet uns die Ankunft einer Gesandtschaft des Chans von Chiwa, Pias Muhammed und Miskip mit einem Gefolge von vier Personen. Die Gesandtschaft ist gewiß eine der interessantesten, welche wir noch hier gesehen haben. — Aus Nischny Nowgorod und anderen Städten berichtet man über die großen Goldtransporte, welche unter üblicher Bedeckung dort hindurch nach St. Petersburg in die Münze wandern. — Se. Maj. der Kaiser hat befohlen, daß ihm künftig bei allen Versetzungen und Absetzungen etatsmäßiger Beamten die Vorlage zur Genehmigung gemacht werde. Allerdings wird dadurch einem großen Uebel, dem der Willkür in der Beamtenwelt mächtig entgegen getreten, indeß überladet sich der Kaiser noch mehr mit Arbeiten. Der Titel Selbstherrscher ist für den Kaiser Nikolaus kein leeres Wort. — Im Kaukasus und in Grusien herrscht in diesem Jahre ein ganz ungewöhnlich strenger Winter. Am 6. März war der Paß nach Grusien bereits wieder seit acht Tagen ganz gesperrt. Im Norden hatte man dagegen keinen übermäßigen Winter gehabt.

*** Paris**, 5. April. Das Osterfest, welches hier Sommer und Winter von einander zu scheiden pflegt, ist vorüber, denn in Frankreich kennt man nur einen Festtag, nicht zwei, wie in Deutschland auch einen zweiten Ostertag. Hier ist heute bereits Alles wieder in werkthätiger Bewegung. Selbst die Deputirtenkammer hält wieder eine Sitzung. Hier hat der stille Freitag auch eine Schreckensscene herbeigeführt, an die viele Personen noch heute mit Schmerzen zurückdenken. In der Kirche der Minoriten stürzte mitten in der Feierlichkeit durch unbekannte Ursachen der eine große Armleuchter von dem Altar hinab in die Kirche. Ob einige Personen dadurch verletzt worden, bleibt zweifelhaft, genug, plötzlich erhob sich der Ruf: Feuer! Der Theaterbrand von Karlsruhe setzte sich auf die Fersen und Alles stürmte schreiend zu den Thüren hinaus, wobei viele Personen schwer verwundet wurden. Erst nachdem die Kirche leer war, sah man, daß nichts gebrannt hatte. — Die heutige Sitzung der Deputirtenkammer war nur interessant durch zwei Gesetzvorlagen. Der Minister des Innern legte den Gesetzentwurf wegen der geheimen Ausgaben, der Kriegsminister den wegen der Aushebung von 80,000 Mann und den bereits von der Deputirtenkammer genehmigten wegen der Beförderung der zu anderen Dienstleistungen kommandirten Offiziere vor. Die Tagesordnung führte zu der gleichgültigen Debatte über den Austausch von Staatsgrundstücken und schloß mit Bittschriften. — Die heutige Börse war fest, die Course haben sich in den letzten Tagen fast gar nicht geändert. — Aus Madrid reichen die Nachrichten bis zum 31. März. Der General Narvaez hat die Botschaft nach Paris ausgeschlagen, er will dem gegenwärtigen Ministerium nicht dienen. Das Ministerium hat sich übrigens vervollständigt. Ein Herr Bahamonde hat das Justizministerium übernommen. Die neuen Minister suchen sich bei den Journalisten beliebt zu machen, denn sie haben das Postporto für die Zeitungen auf die Hälfte herabgesetzt. — Die Königin hat Hrn. Olozaga wirklich gestattet, nach Madrid zurückzukehren. Der Bruder des Verbannten hatte die gegenwärtige Lage der Dinge benutzt, um der Königin eine Bittschrift zu überreichen und die Königin hatte auch selbst sogleich darauf bemerkt: „der Bitte zu genügen!" Als die Minister erschienen, wiederholte die Königin mündlich ihren Beschluß mit dem Beisatz, sie wolle ein Beispiel der Nachahmung geben, wie man verzeihen und vergessen müsse. Nach einigen Angaben ist der Graf Bresson bereit, unter den gegenwärtigen Umständen, wo Spanien die Intervention in Portugal zugesagt haben soll, nach Spanien zurückzukehren, nach andern ist der Herzog v. Glücksberg bereits zum Botschafter für Madrid ernannt. Es heißt auch, die Königin Christine werde am Sonnabend oder Sonntag nach Madrid zurückeilen. Der Courrierwechsel nach der andern Seite der Pyrenäen ist sehr stark. Von den Carlisten vernimmt man weiter nichts, als daß am 26. ein Streifkorps bei Santa Cruz de Pinares auf eine Bande stieß, von der 4 erschossen und 7 gefangen genommen wurden.

*) Wir haben angestanden, dieses Gerücht in unserer Zeitung zu erwähnen, da die unlautere Quelle desselben nur zwar leicht zu erkennen. Red.

Athen, 21. März. Die „Hoffnung" hatte versprochen, die Korrespondenz des Königs mit dem Sultan und die ferneren Noten des Reis-Effendi und Hrn. Kolettis über die Mussurus'sche Angelegenheit mitzutheilen. Sie hat nicht Wort gehalten, wahrscheinlich weil ihre turkophilen Patrone begriffen haben, daß die Oeffentlichkeit der griechischen Sache nur nützen kann. So viel indeß konnte sie sich zu verschweigen nicht überwinden, daß die Pforte auf der Rückkehr des Herrrn Mussurus nach Athen bestehe. Der „Volksfreund" theilt darauf zur Beruhigung des Publikums mit, daß mit dem letzten französischen Dampfboot die griechische Regierung ihres Charakters würdig geantwortet habe. Die Note enthalte ausdrücklich: die griechische Regierung werde mit Vergnügen jeden andern Repräsentanten der Pforte empfangen; Herr Mussurus aber könne nicht mehr nach Griechenland zurückkehren, da er der Urheber der beklagenswerthen Differenzen zwischen Griechenland und der Pforte sei. — Briefe aus allen Theilen des türkischen Reichs beurkunden den Patriotismus der griechischen Bevölkerung. So erfahren wir aus Konstantinopel, daß der Großhändler Ziziniās bei einem Gastmahl hundert andere Großhändler, meist Chioten, worunter der reiche J. Rallis, versammelt und sich erboten habe, bei einem etwanigen Kriege seinen heurigen Gewinn aus dem Fruchthandel auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Wie ein elektrischer Funke habe dieser Vorschlag sämmtliche Gäste durchdrungen, die sich einstimmig zu Gleichem erboten. Herr Zizinias, der kürzlich den Nisam Iftichar erhalten, habe, als die osmanische Regierung ihr Mißfallen ausgesprochen, geantwortet, er habe als Grieche nur seine Pflicht gethan. (A. Z.)

Nachrichten aus New-York vom 10ten März melden den Untergang des nach Westindien fahrenden Dampfschiffes „Tweed". Die direkten Berichte von diesem Dampfschiffe melden, daß es am 10. Februar von Havanna nach Vera-Cruz abgegangen sei. Gedachten Angaben zufolge, wäre dasselbe an der nordöstlichen Spitze von Aacranes, etwa 70 englische Meilen nördlich von Merida, gescheitert. Es sollen 60 Personen dabei umgekommen sein. Als diese Nachricht in Campeche, 5 Tage später, bekannt wurde, schickte der amerikanische Commodore Connor Befehl nach Laguna, ein Dampfschiff zur Hülfeleistung abzusenden. — Vom Kriegsschauplatze wenig Neues. Zu Point-Isabel lagen am 13. Febr. etwa 80 Schiffe. Die Insel Lobos sollte den allgemeinen Sammelplatz für die Expedition nach Vera-Cruz bilden. Unter den amerikanischen Truppen herrschten viele Krankheiten; das Georgische Regiment war von 910 auf 620 Mann geschmolzen. General Taylor war mit mehreren Batterien am 2. Februar in Saltillo angelangt und hatte später eine Position bei Agua Nueva eingenommen. General Worth hatte sich mit seiner ganzen Division nach Vera-Cruz eingeschifft. Es bestätigt sich, daß Oberst Doniphan mit 500 Freiwilligen aus Missouri und 100 Mann regulairen Truppen 1100 Mexikaner bei Bracito, unweit el Paso am Rio Grande, geschlagen, ihnen 30 Mann getödtet und eine Kanone abgenommen. Ueber die Pläne der Mexikaner, und namentlich Santa Ana's, war man gänzlich im Dunkeln. Einige behaupten, Vera-Cruz sei von den mexikanischen Truppen geräumt und Santa Ana werde sich den Amerikanern auf dem Marsche nach Mexiko entgegenstellen. Andere melden, angeblich nach einem von Santa Ana's Privatsekretär herrührenden Briefe, Santa Ana sei gegen Saltillo und Monterey in Anmarsch, während General Urrea gleichzeitig Matamoras angreifen sollte. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß Ersterer sich so weit von der Hauptstadt entfernen wird. Viele glauben daher, daß alle diese Angaben künstlich ersonnen sind, um die Amerikaner irre zu führen. Wahrscheinlich wird es unter den Mauern von Vera-Cruz zur Entscheidung kommen.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Bekanntmachung.

Dem löschpflichtigen Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß das heute im Branntweinbrenner Wolff'schen Hause, Ufer-Gasse Nr. 39, ausgebrochene Feuer das dritte in diesem Halbjahre ist und daß also bei dem etwaigen nächsten, bis zum 1. Juli dieses Jahres im Bereiche der hiesigen Stadt-Feuer-Societät entstehenden Feuer diejenigen Personen Löschhülfe zu leisten haben, deren Feuerzettel auf das 2te, 4te und 6te Feuer ausgestellt ist.

Breslau, den 9. April 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militärdienst zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns, in das Bureau Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75 gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körper-Beschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen des Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung von uns erfolgen muß, welche auf die ältern resp. neuern Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualifikation zum einjährigen Militärdienst nur von uns, oder von einer andern königl. Departements-Prüfungs-Kommission gültiger Weise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militär- oder Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militärpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungs-Gesuche zum einjährigen Militärdienst bei der Departements-Prüfungs-Kommission berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militärpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten.

Uebrigens muß der wirkliche Dienst-Eintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder 1. Oktober jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1847 folgende Termine angesetzt:

den 10. Februar,
„ 24. März,
„ 2. Juni,
„ 28. Juli, } früh 8 Uhr,

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittag 4 Uhr, hat der Militärpflichtige die Identitä seiner Person in oben bezeichnetem Bureau nachzuweisen Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste von 1 bis 5 stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau, den 8. Dezember 1846.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

v. Mutius, Major. Gr. Monts, Major.
v. Woyrsch. Weiß.

Theater-Repertoire.

Sonntag: **Vierte optische Vorstellung** des Herrn Ludwig **Döbler,** königl. preuß. Hof- und akademischen Künstler, in zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung: Landschaften und architektonische Ansichten. 1) Stadt und Schloß Itri in Italien. 2) Das Stadthaus und die Bibliothek zu Deavenport in England. 3) Das Innere eines türkischen Kaffeehauses zu Konstantinopel. 4) Das Forum in Rom. 5) Das Schloß Chillon in der Schweiz. 6) Argura Albana in der europäischen Türkei. 7) Admont in Steiermark. 8) Innere Ansicht eines Theiles der Domkirche in Mainz. 9) Innere Ansicht der Allerheiligen-Kirche in München. 10) Pavillon und Garten eines Mandarins bei Peking in China. 11) Das Innere eines Klosterhofes. 12) Bacharach am Rhein. 13) Die Ruinen des unterirdischen Saales im Schlosse Hohenkönigsburg am Nieder-Rhein. 14) Ein Segelschiff bei Tag- und Mondbeleuchtung. — Zweite Abtheilung: Phantaskop, ein neuer Apparat, durch welchen Figuren ohne Mechanik, nur durch den Eindruck des Lichtes auf das Auge beweglich dargestellt werden. Vorkommende Figuren: 1) Der türkische Jongleur; 2) die Dresinläufer; 3) die Reifspringer; 4) der Holzschneider; 5) der chinesische Jongleur; 6) die Duellanten; 7) der ungarische Tänzer; 8) der Seiltänzer. Die Dekorationen zu den Figuren sind: ein türkisches Portal, ein Zelt, eine ländliche Gegend, ein chinesisches Portal, eine Felsengrotte. — Nach der ersten und zweiten Abtheilung: **„Teufeleien."** Ein kleiner optischer Scherz in 20 Schattenbildern. — Vorher: **„Die Benefizvorstellung."** Posse in einem Akt von Th. Hell. Hierauf: **„Versuche."** Musikalische Proberollen in einem Akt von L. Schneider.

Montag, zum 5ten Male: **„Vier verhängnißvolle Tage aus dem Leben eines großen Mannes."** Historisch-dramatisches Gemälde in 4 Rahmen, mit freier Benutzung des Französischen von W. Isoard und einer Nachscene: „Helena's letzte Tage." Die Musik ist von Bergmann.

H. 13. IV. 6. R. u. T. □ I.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht ¼1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. v. Mikusch, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Brieg, den 7. April 1847.

v. Lippa,
Lieut. im 11. Inf.-Regiment.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Johanna, geb. Pulvermacher, von einem muntern Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an.

Breslau, den 10. April 1847.

H. Schlesinger.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, geb. Bauer, von einem muntern Knaben, zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an:

Wollenhaupt,
Ober-Ingenieur und Betriebsdirektor der Wilhelmsbahn.

Ratibor, den 8. April 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Meine gute Frau Christine, geb. Liebermann, wurde gestern Nachmittag 1¾ Uhr von einem gesunden Knaben zwar schwer, doch glücklich entbunden.

Breslau, den 9. April 1847.

Ludwig Taeger.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag um 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Helene, geb. Kemp, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Freunden und Verwandten ergebenst an.

Glumbowitz, den 8. April 1847.

Wollny.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Auguste, geb. Müller, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, ergebenst anzuzeigen.

Gr. Schweinern, den 8. April 1847.

Haselbach.

Entbindungs-Auzeige.

Diesen Morgen früh um 4 Uhr wurde meine theure Frau Amalie geb. Stach, von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Dieses mich beglückende Ereigniss zeige ich lieben Verwandten und Freunden in der Ferne, statt besonderer Meldnng, ganz ergebenst an.

Neumarkt, den 9. April 1847.

Menzel,
Rector und Hilfsprediger.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 2 Uhr verschied an den Folgen einer Lungen-Entzündung mein kleiner Sohn Karl in einem Alter von 5/4 Jahren.

Trebnitz, am 9. April 1847.

Henrici, Kammergerichts-Assessor.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg** bei **Ziegler.**

Todes-Anzeige.

Den 28. März d. J. ist der Kantor und Lehrer Herr Karl Wiesner zu Bielitz (in Oesterreich-Schlesien) an Rückenmark-Schwindsucht und Nervenschlag, in dem Alter von 40 Jahren, gestorben. Obgleich längst von uns getrennt: die Liebe und Dankbarkeit seiner Freunde und Schüler in Preußisch-Schlesien ist ihm unveränderlich treu geblieben. Sein Werth als Freund und Lehrer wird unvergeßlich bleiben und sein Andenken ewig gesegnet sein.

Töppliwoda bei Nimptsch, 8. April 1847.
Ein Freund und Schüler des Entschlafenen.

Todes-Anzeige.

Meine heißgeliebte Tochter Clara, im 7ten Jahr ihres Alters, die mir in jeder Beziehung so unendlich viel Freuden und Labsal bereitete, zu so schönen Hoffnungen berechtigte, wurde mir heut durch den unerbittlichen Tod entrissen, nachdem sie über 3 Wochen an einer bösartigen Grippe krank gelegen. Mit zerrissenem Herzen mache ich diesen mich und die Meinigen abermals betroffenen harten Schlag Freunden und Bekannten zur stillen Theilnahme ergebenst bekannt.

Jacobswalde, den 7. April 1847.

Ostmann.

Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung Montag den 12. April Abends 7 Uhr: Sandstraße Nr. 6.

Hülferuf.

Ein großes Unglück hat in dieser ohnehin schweren und bedrängten Zeit hiesige Stadt heimgesucht. — In der ersten Frühe des 29. März brannten bei sehr heftigem Sturme 113 Häuser und Hintergebäude nieder und wurden hierdurch 270 Personen incl. der Kinder und Dienenden obdachslos, büßen auch dabei außer den nicht hoch assekurirten Gebäuden bei der schnellen Ueberhandnahme des Feuers, den größten Theil ihrer kaum nennbaren Habe ein, welche nur bei zwei Familien versichert war. — Je weniger begünstigt von der Natur und seiner Lage nach hiesiger Ort ist, um so härter hat ihn dieser Schicksalsschlag betroffen. — Darum richtet der sofort nach dem Brande zusammengetretene Hülfs-Comité an seine fühlenden Mitmenschen die dringende Bitte, die Noth und das Elend der hiesigen Abgebrannten durch Gaben der Liebe lindern zu helfen, für deren gerechte Vertheilung und sorgfältige Berechnung derselbe gewissenhaft sorgen wird.

Königsbrück, den 30. März 1847.

Der Hülfs-Comité durch
Graf **Hohenthal,** Vorstand.

Zur Annahme gütiger Geldbeiträge für die Verunglückten ist sehr gern bereit:
die Expedition der Breslauer Zeitung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs Max Wiedermann hierselbst ist unterm 3. März d. J. der Konkurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 21. Juni 11 Uhr vor dem Stadtgerichtsrath Schmiedel in unserem Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 29. März 1847.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Flur und Durchgang des hiesigen Rathhauses sollen circa 2860 Q.-Fuß Granitfließen neu belegt werden.

Termin zur Abgabe der Forderungen ist
Dienstag den 13. April Vormitt. 11 Uhr
auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale anberaumt, und werden zu demselben kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß nach 11 Uhr neue Meldungen zur Konkurrenz nicht angenommen werden, und daß die Licitation selbst Vormittags zum Schluß gebracht wird.

Die Bedingungen sind in der Dienerstube des Rathhauses ausgelegt.

Breslau, den 31. März 1847.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Nothwendige Subhastation.

Das vor dem Frauenthore hierselbst zwischen der Jakobs- und Salomonsgasse unter 852a gelegene, dem Zimmermeister Grabs gehörige Haus nebst Garten, auf 5435 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, soll am 17. Juni 1847, von Vormittag 11 Uhr ab, an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Kanzlei, Abtheilung III. zur Einsicht bereit.

Görlitz, 30. Oktober 1846.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Im Verlage von **Graß, Barth Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Berghaus, Grundriß der Geographie. 8. Cart. 5 Rtlr. 20 Sgr.
Bornmann, Confirmations-Scheine. 1. Sammlung. 7½ Sgr.
Bräuer, Auszüge aus dem Zeichnenunterricht von Hippius. Nebst 4 Tafeln in Steindruck. 8. Geh. 15 Sgr.
Bräuer, Gutachten über das Erheben der schrägen Schrift zur Schul nebst 8 Tafeln Vorschriften zum Schreibenlernen in der Volksschule. 7½ Sgr.
Fülle, Lehrbuch der Stereometrie für die obern Klassen der Gymnasien und Realschulen. 8. 15 Sgr.
Fülle, Auszug aus dem Lehrbuch der Stereometrie. 8. 10 Sgr.
Gravenhorst, Vergleichende Zoologie, nebst 12 tabell. Uebersichten. 8. 3 Rtlr.
Gravenhorst, Naturgeschichte der Infusionsthierchen nach Ehrenbergs großem Werke über diese Thiere, in einer gedrängten vergleichenden Uebersicht dargestellt. (Ein Supplement zur vergleichenden Zoologie.) 8. 10 Sgr.
Gravenhorst, das Thierreich nach den Verwandtschaften und Uebergängen in den Klassen und Ordnungen desselben dargestellt. Mit 12 lithograph. Tafeln. 8. Geh. 1 Rtlr. 7½ Sgr.
Hänel, freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckung zur Gottseligkeit für das zarteste Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. 8. Geb. 17½ Sgr.
Hancke, Chlorzink als Heilmittel gegen Syphilis, chronische Exantheme und Ulcerationen. 8. 1 Rtlr. 10 Sgr.
Herzog, der katholische Seelsorger nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsverrichtungen. Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des königl. preuß. Staats. Mit hoher Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Culm. 3 Theile. 8. 4 Rtlr. 15 Sgr.
Nees von Esenbeck, Naturgeschichte der europäischen Lebermoose, mit besonderer Beziehung auf Schlesien und die Oertlichkeiten des Riesengebirges. 3ter und 4ter Band. 8. à 2 Rtlr.
Ordnung für sämmtliche Städte der königl. preuß. Monarchie. d. d. Königsberg den 19. Novbr. 1808. Nebst den durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1832 bestätigten nachträglichen ergänzenden und erläuternden Bestimmungen. 8. Geh. 6 Sgr.
v. Pannewitz, Anleitung zur Anlage lebendiger Hecken oder Grün-Zäune. 8. Geh. 7½ Sgr.
v. Pannewitz, kurze Anleitung zum künstlichen Holzanbau. Gr. 8. Geh. 12 Sgr.
Prudlo, Bergaussichten, oder was sieht man von den verschiedenen Bergen des schlesischen und Gläzer Gebirges? Ein Handbuch für Freunde schöner Aussichten, namentlich für Reisende, Badegäste und für angehende Pflanzensucher. 8. Geh. 15 Sgr.
Prudlo, die vorhandenen Höhenausmessungen in Schlesien beider Antheile, der Grafschaft Glaz, der preußischen Lausitz und den Angrenzungen, vorzüglich in den gebirgigen Theilen. 8. 20 Sgr.
Ruppricht, Dr., Von der Natur und Gesundheitspflege des Weibes in körperlicher und geistiger Beziehung als Mädchen, Jungfrau und Frau. 8. Geheftet. 27½ Sgr.
Ruppricht, Dr., Anweisung für das weibliche Geschlecht zur Pflege der Schönheit und zur Abhülfe mehrerer Schönheitsmängel. 8. Geh. 1 Rtlr.
Schneider, Karte von Schlesien. 4 Blatt. 6 Rtlr.
Ulrich, Auflösungen der Aufgaben für's Tafelrechnen. 8. 2 Sgr.
Verhandlungen des schlesischen Forstvereins 1841. 8. Geh. 20 Sgr., 1842. 8. Geh. 25 Sgr., 1843. 8. Geh. 25 Sgr., 1844. 8. Geh. 25 Sgr., 1846. 8. Geh. 25 Sgr. — Bericht der 9ten Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe. Enthaltend die Verhandl. von 1845. 8. Geh. 2 Rtlr.
Vogt, die preußischen Bau- und Feuer-Polizei-Gesetze. 8. Geh. 10 Sgr.
Wachler, Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche in höhern Unterrichtsanstalten. 8. 1 Rtlr. 15 Sgr.
Wedell, v., Leitfaden für den Selbstunterricht eines Unteroffiziers in den Elementarwissenschaften, sowie zum Gebrauche für Bataillons- und Regimentsschulen der preuß. Armee. 8. Geh. 12½ Sgr.

Brauerei-Verpachtung.

Die in Festenberg, an der Juliusburg-Breslauer Straße belegene Schloßbrauerei nebst Ausschank soll im Wege der Licitation vom 1. Juli 1847 ab anderweit auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden.

Termin hierzu steht auf den 21. April 1847 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Dominial-Amtslokal an, und werden kautionsfähige Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meist- und Bestbietende eine Kaution von 400 Rtlr. zu erlegen hat.

Goschütz, den 6. April 1847.
Freistandesherrliches Dominium.

Krenus.

Bücher-Auktion.

Die Bücher aus dem Nachlasse des Religionslehrers Stenzel sollen den 17. Mai d. J. versteigert werden. Der gedruckte Katalog, das Nähere nachweisend, ist in der Buchdruckerei des Hrn. Lukas (Schuhbrücke Nr. 32), bei dem Antiquar Hrn. Ernst (Nadlergasse Nr. 6) und dem Unterzeichneten gratis zu haben.

Breslau, den 8. April 1847.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 12. d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 42 Breitestraße verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe, versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 12. d. M. Vormittags 11 Uhr wird in Nr. 42 Breitestraße
ein Brettwagen mit Ketten
versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommissar.

Auktion.

Am 13ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 54 Schuhbrücke folgende neue Mahagoni-Möbel, als: 2 Damen-, 2 Nipp-, 2 Nähtische, 1 Klapp-, 2 runde und 1 ovalen Tisch zum Herausziehen für 15 Personen, 1 achteckigen Sophatisch, 2 Einsetztische, 1 Schreib-Sekretär, 2 Bücher-, 2 Kleiderschränke, 2 Bücher-Etageren, 2 Waschschränke, 2 Kommoden, 2 Aktenschränke, 2 Kleiderständer, 1 Dutzend Stühle, 2 spanische Wände, 2 große Spiegel in Holz, 2 kleinere und 4 Spiegel in Bronce-Rahmen, 1 gutes Sopha, 1 eichenes Sopha, 1 Lehnstuhl und 1 Servante öffentlich versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Die große

Porzellan-Auktion

am Ring im alten Rathhause
1ste Etage
wird Morgen Montag Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, fortgesetzt.

Saul, Auktions-Commissar.

Zweite Beilage zu № 84 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 11. April 1847.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Neuere Geschichte der Deutschen
von der Reformation bis zur Bundesakte
von Karl Adolf Menzel,
königl. preußischem Consistorial- und Schulrath.
Zwölfter Band. Erste Abtheilung. Die Zeit Friedrichs II. und Josephs II.
8. 2 Rthl. 15 Sgr.

Im Verlage des literar. Museum in Leipzig ist so eben erschienen und zu haben bei **G. P. Aderholz** in **Breslau,** Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53:

Preußens Herrenbank und Wahlgesetz.
Von Ferdinand Fischer.
„Ich will versöhnen, nicht verletzen."
Eleg. broch. Preis 7½ Sgr.

O. B. Schuhmanns
Musikalien-Leih-Institut,
Albrechts-Strasse Nr. 53,
enthält die vollständigste Auswahl für alle Instrumente (namentlich immer das Neueste für Pianoforte zu 2 und 4 Händen, so wie für Gesang mit und ohne Begleitung.) Die Bedingungen sind die billigsten.

Abonnement für 1 Piece monatlich 5 Sgr.
2 „ „ 10 „
3 „ „ 15 „ etc.

Pränumeration auf 3 Monate 3 Rthl., für welchen Betrag neue Musikalien als Eigenthum geliefert werden.
Auswärtige erhalten verhältnissmässig mehr Piecen.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Gemäß § 39 des Statuts vom 26. August 1843 laden wir hierdurch die Aktionäre der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zu einer **am 29. April d. J. Nachmittags 4 Uhr im ersten Stockwerke des Börsenhauses hierselbst abzuhaltenden außerordentlichen General-Versammlung** ein, um über folgende Gegenstände Beschluß zu fassen:

1) über diejenigen Maßregeln, welche in Bezug auf die von dem königlichen Finanz-Ministerio zum Zweck der Herstellung ununterbrochener Eisenbahnfahrten zwischen Wien und Hamburg resp. Stettin angeordneten Nachtzüge im Interesse der Gesellschaft etwa angemessen erscheinen,
2) über die Ausführung derjenigen Anlagen und Betriebs-Einrichtungen, die mit Rücksicht auf den Umfang des Verkehrs auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sich als nothwendig oder zweckmäßig herausgestellt haben, insbesondere über den Bau des zweiten Bahngeleises, so wie über die Beschaffung der für diese Zwecke erforderlichen Geldmittel und die dadurch bedingte Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals.

Nach § 42 des Statuts sind nur diejenigen Aktionäre der Generalversammlung beizuwohnen und darin die Rechte der Aktionäre auszuüben befugt, welche spätestens 8 Tage vor der Versammlung ihre Aktien bei der Haupt-Kasse der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe oder sonst auf eine von der unterzeichneten Direktion als genügend anzuerkennende Weise niederlegen und dadurch die Zahl der Stimmen, zu denen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen dieselben eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient, und deren Rückgabe die deponirten Aktien in den nächsten Tagen nach der General-Versammlung wieder in Empfang zu nehmen sind.

Es steht jedoch den Aktionären auch frei, ihre Aktien spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung bei dem von der Direktion hierzu kommittirten Haupt-Rendanten Riese in der Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe nur anzumelden und vorzuzeigen, die Aktien aber in ihrem Besitz zu behalten. Diese empfangen über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaßkarte in die Versammlung dient, sie sind aber verpflichtet, außer dieser Bescheinigung **auch die Aktien selbst beim Eintritt in die General-Versammlung dem Hauptrendanten Riese vorzuzeigen,** welcher dieselben mit den Nummern des bei der Anmeldung aufzunehmenden Verzeichnisses zu vergleichen hat. Berlin, den 3. April 1847.

Die Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zum öffentlichen Verkauf gegen sofortige baare Zahlung
1) mehrerer Dutzend mit Oelfarbe angestrichener Bänke, für Restaurationen vorzüglich geeignet, und
2) einiger hundert Centner Eisen und Zinkabfälle,

haben wir Termin auf den 19. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf unserem hiesigen Bahnhofe angesetzt, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.
Breslau, den 26. März 1847.

Das Direktorium.

Die neuen Coupons zu den polnischen Pfandbriefen
besorgt, wie im Jahre 1840, gegen billige Provision:
Adolph Goldschmidt, Ring Nr. 32.

Die Besorgung der neuen Coupons-Bogen zu alten und neuen polnischen Pfandbriefen übernehme ich auch in diesem Jahre, und werde deren Einholung, wie in den Jahren 1833 und 1840, persönlich bewerkstelligen.

Die näheren Bedingungen sind auf meinem Comtoir zu erfahren.

J. A. Franck, Blücherplatz Nr. 10.

Die Besorgung neuer Coupons zu polnischen Pfandbriefen erfolgt durch
Eichborn & Comp.,
Blücherplatz No. 13.

Aufnahme im Glassalon.

Daguerresche Porträts

Bei jeder Witterung.

fertigt täglich von 10—3 Uhr: **Ad. Otto,** Atelier im Tempelgarten.

Neueste Musikalien.

Kalliwoda, J. W., Op. 150. Sechs **Lieder** f. 1 Singst. mit Piano. 1 Rtl.
Liszt, F., Capriccio, (alla Turca) sur des Motifs de Beethoven (Ruinen von Athen) p. Piano. 1 Rth.
Mayer, Ch., Op. 93. **Concert** symphonique p. Piano. 2 Rthl.
Ritter, A. C., Op. 11. **Sonate** für Orgel. 15 Sgr.
Strauss, J., Op. 200. Souvenir de Carneval 1847. **Quadrille** f. Piano. 10 Sgr.
— — **Eisele und Beisele-Sprünge.** Polka f. Piano. 5 Sgr.
Taubert, W., Op. 72. Drei **Humoresken** f. Piano. 1—3 (à 18 Sgr.)
Willmers, R., Op. 51. Réminiscences de Don Sebastian. **Fantaisie** p. Piano. 1 Rthl.
— — Op. 53. **Pensée** Fugitive p. Piano. 15 Sgr.

F. E. C. Leuckart in **Breslau,**
(Kupferschmiedestrasse Nr. 13).

Für Garçons und Haushaltungen.
Bei **Leopold Freund,** Herrenstr. Nr. 25, erschien so eben:

Wäsche-Buch
für Herren und Damen.
Mit Coupons für die Wäscherin und für zwei Jahre ausreichend.
Gebunden 2 Silbergr.
Ein für jeden Herrn und Dame höchst nützliches Wirthschaftsbuch.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herrn Drechslergehülfe Kramer,
2) „ Eduard Hoffmann,
3) „ Professor Kühn,
4) „ Graf Frankenberg,
5) „ Erbsaß Joh. Adam Keller,
6) „ Oberlandesgerichtsrath Höppner,
7) „ R. H. Hübner in Cosel oder Masselwitz,
8) „ Schlenker.
9) „ Sanitätsrath Wendt,
10) „ Paul Göldner,

können zurückgefordert werden.
Breslau, den 10. April 1847.
Stadt-Post-Expedition.

Aufforderung.
Der Daguerreotypist Herr v. Kornatzky wird hiermit dringend aufgefordert, mir seinen gegenwärtigen Wohnort innerhalb 14 Tagen anzuzeigen.
Namslau, den 8. April 1847.
C. Krische.

— Bekanntmachung. —
Auf Grund mehrfacher Nachfragen zeige ich hierdurch an, daß ich **Teichstraße Nr. 5** wohne. Breslau, den 9. April 1847.
Franke.

Ich wohne jetzt
Ritterplatz Nr. 9, zwei Treppen.
Elisa Marochetti, Gesanglehrerin.

Mein zeitheriges Quartier, Ring in der goldnen Krone, habe ich verlassen, und wohne jetzt
Roßmarkt Nr. 13.
M. Schmidt, Wundarzt.

Mit Bezug früherer Bekanntmachung zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich noch einen, auch zwei Eleven zur **Erlernung der Oekonomie** aufnehme. Lehrplan und Bedingungen werden auf diesfallsige Anfragen von dem Unterzeichneten und in Breslau von der Handlung Stockgasse Nr. 28 zugesandt.
Kaschewen bei Winzig, den 3. April 1847.
Wittich.

Anzeige.
Einem hochverehrten Publiko, namentlich allen denen, welche sich aus der Ferne meines ärztlichen Rathes bedienten, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meinen Wohnsitz von **Reichenbach** in Schlesien hieher verlegt habe.

Meine Wohnung ist **Tauenzienstraße Nr. 8,** 2. Etage, und bin ich des Morgens von 8—9, des Nachmittags von 2— 3 Uhr zu sprechen.

Augenkranke, welche sich einer Operation, wie der des **grauen Staars** u. a., oder einer längere Zeit unter meiner Aufsicht andauernden Kur zu unterziehen haben, finden wie früher bei mir Aufnahme und Pflege gegen eine mäßige Entschädigung.
Breslau, den 8. April 1847.
Dr Viol,
praktischer Arzt, Wundarzt ꝛc.

Indem ich mich zur Ausführung aller Arten **Maler-Arbeiten** bestens empfehle, bemerke ich noch, daß ich jetzt **Weidenstraße Nr. 22** wohne.
Eugen Stiller, Maler.

Engagements-Gesuch.
Ein junger Mann, jüdischer Confession, welcher seit 4 Jahren in der Mode-, Schnittwaaren- und Tuchhandlung seines Vaters arbeitet und sich in diesen Branchen ziemliche Kenntnisse erworben, sucht zu seiner ferneren Ausbildung von Johanni d. J. ab ein Unterkommen in einem derartigen Geschäfte. wo möglich in Breslau oder in einer grösseren Provinzialstadt. Seine Ansprüche sind die bescheidensten, er sucht mehr eine Gelegenheit zu seiner vortheilhaften Ausbildung als ein hohes Gehalt. Was seine moralische Führung anbetrifft, so kann er sich auf Empfehlungen der angesehensten Häuser berufen. Hierauf Reflektirende belieben ihre werthen Adressen unter der Bezeichnung **G. B. S.** in der Buch- und Kunsthandlung des Hrn. **Eduard Trewendt** in Breslau abgeben zu lassen.

Verkäufe.
1) Eine Erbscholtisei im Neumarktschen Kreise, von 3½ Hufen Boden erster Klasse, mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, wozu ein bedeutendes Inventarium in Schaafen ꝛc. gewährt wird, im besten Zustande;
2) ein Kaffeehaus mit Inventarium, in einer belebten Kreisstadt, unweit Breslau, wo sonntäglich Tanzmusik gehalten wird, und welches stets mit bestem Erfolg betrieben worden ist;
3) einige Gasthofsbesitzungen, mit und ohne Ackerflächen, unweit Breslau, wozu ebenfalls bedeutendes Inventarium gewährt wird, und welche mit dem besten Erfolge betrieben werden;
4) eine Freistelle im Neumarkt'schen Kreise, wozu 26 Scheffel gutes Land gehören, mit Inventarium,

sind zu zeitgemäßen Preisen gegen geringe Anzahlungen durch mich zu verkaufen.
Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst franco an mich wenden.
Neumarkt, den 8. April 1847.
Besser, Kommissionär.

Ein **Wirthschafts-Beamter** (unverheirathet), welchem der Betrieb der Brennerei nicht ganz fremd ist, findet zu Johanni ein Unterkommen in Kaschewen bei Winzig. Nur persönliche Meldungen finden Beachtung.

Da ich nach dem Tode meines Mannes, des Kammerjägers Ansorge, noch im Besitz mehrerer Rezepte, nicht nur zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse, sondern auch zu fünf anderen nutzbaren Sachen bin, worunter ganz besonders für Pferdebesitzer wichtige sich befinden, so verkaufe ich das Stück für einen franco eingesandten Thaler.
Verwittwete **R. Ansorge,**
Obervorstadt, Roßgasse Nr. 6.

Pensions-Anzeige.
Eine sehr achtungswerthe Familie wünscht Töchter anständiger Eltern unter mütterlicher liebevoller Aufsicht und Pflege in Pension zu nehmen, wo zugleich Gelegenheit dargeboten ist, die französische Conversation zu üben.
Nähere Auskunft ertheilt gern der Senior **Berndt** (Breslau, Magdalenen-Kirchhof Nr. 6.)

Ein Hauslehrer, welcher gründlichem Musik-Unterricht vollkommen gewachsen ist, wird gesucht, da der zeitherige in ein geistliches Amt eintritt. Die Herren Candidaten der Theologie, welche hierauf reflektiren wollen, werden gebeten, sich baldigst bei Unterzeichnetem zu melden.
Dr. Martin,
auf Mankerwitz bei Juliusburg.

Guitarre- und Gesang-Unterricht ertheilt nach neuer leichtfaßlicher Methode ein geprüfter Lehrer aus Berlin: Weidenstraße 26, eine Treppe.

☞ **Auf der Schweidnitzer Straße im Hause, genannt zur Pechhütte,** ist jetzt meine **Schnürmieder-Fabrik,** und findet jede Dame nach Wunsch sehr gute und billige Schnürmieder in großer Auswahl.
Bamberger.

☞ Meinen bisherigen Geschäftsfreunden so wie dem kaufmännischen Publikum im Allgemeinen erlaube ich mir meine Firma zum Behuf der Erlangung ihrer Aufträge im Speditions-Fache in Erinnerung zu bringen, die pünktlichste und billigste Bedienung in dieser Hinsicht, so wie im allgemeinen Commissions-Fache überhaupt zusichernd.
Hamburg, im März 1847.
Marcus Bauer.

Im Laufe dieses Monats soll die hiesige sogenannte Niedermühle verpachtet werden. Solide Pächter können das Nähere in dem hiesigen Fabriken-Etablissement erfahren.
Ullersdorf bei Glatz, den 8. April 1847.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

genehmigt

durch des Königs von Preußen Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre

vom 14. Februar 1845.

Die Mitgliederzahl der Gesellschaft stieg im vergangenen — dem 2ten Geschäftsjahre — von **902** auf **2413** und die Versicherungssumme von **1,169,360** Rthlr. auf **2,716,150** Rthlr.

Die Gesammt-Einnahme betrug	**22,759** Rthlr.	**6** Sgr.	**7** Pf.
Die Ausgabe dagegen	**12,501** „	**15** „	**3** „
Es verblieb daher ein Ueberschuß von	**10,257** Rthlr.	**21** Sgr.	**4** Pf.,

wovon nach § 14 des Statuts den ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft **9203** Rthlr. — Sgr. **1** Pf. als Dividende und zwar 66% oder 19 Sgr. 9 Pf. von jedem eingezahlten Thaler Prämie zurückgewährt, und nach § 16 des Statuts dem Reserve-Fonds **1054** „ **21** „ **3** „ überwiesen werden konnten.

In der regen Theilnahme, die dieses vaterländische Institut seit nur 2 Jahren seiner Gründung sich zu erfreuen hatte, spricht sich die Anerkennung aus, daß durch dasselbe einem langjährigen Bedürfnisse begegnet wird und seine Gründer dürfen daher die zuversichtliche Hoffnung hegen, sehr bald das vorgesteckte Ziel zu erreichen:

„nämlich dem landwirthschaftlichen Publikum eine Hagelversicherungs-Anstalt errichtet zu haben, die dem Zwecke größter Solidität und möglichster Billigkeit der Beiträge vollständig entspricht."

Die unterzeichneten General-Agenten laden für sich und ihre unten verzeichneten Agenten das hochgeehrte landwirthschaftliche Publikum zu recht zahlreichem Anschluß ergebenst ein und werden bereitwilligst jede Auskunft ertheilen. Liegnitz und Breslau, im April 1847.

E. A. Tauchert,
General-Agent für den Regierungsbezirk Liegnitz.

In Glogau Herren Brettschneider u. Comp.,
= Freystadt Herr Ernst Schultz,
= Sagan Herr Carl Köhler,
= Guhrau Herr C. G. Schneider,
= Görlitz Herr Adolph Krause,
= Lauban Herr C. F. Göschen,
= Löwenberg Herr J. C. Eschrisch,
= Bunzlau Herr Friedrich Ferd. Gerlach,
= Sprottau Herr C. H. Frentzel,
= Haynau Herr J. F. Barndt,
= Seebnitz Herr C. B. Grätsch,
= Goldberg Herr Julius Ulrich,
= Jauer Herr Friedr. Böhm,
= Striegau Herr C. Schmidt.

H. Hertel,
General-Agent für die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln.

In Breslau Herr A. Scholtz,
= Breslau Herren Hertel u. Warmbrunn,
= Brieg Herr A. Steymann,
= Namslau Herr M. Liebrecht,
= Reichenbach i. Schl. Herr G. F. Kellner,
= Schweidnitz Herr C. Junghans sen.,
= Strehlen Herr R. Heumann,
= Trachenberg Herr Gustav Kothe,
= P. Wartenberg Herr B. Altmann,
= Beuthen O. Schl. Herr M. Friedländer,
= Kreuzburg Herr A. Proskauer,
= Leobschütz Herr B. Holländer,
= Neisse Herr Moritz Sachs,
= Oppeln Herr R. Lachs,

In Ratibor Herr Commerzienrath B. Cecola.

Magasin de Nouveautés
von Rother und Littauer

Naschmarkt Nr. 42, Ring u. Schmiedebrücke-Ecke,
eine Stiege hoch,
in dem früher von Herrn Moritz Sachs innegehabten Lokale.

Außer den unterm 4ten d. Mts. aus Paris erhaltenen und offerirten Waaren empfehlen wir hierdurch, um damit gänzlich zu räumen, eine Auswahl der billigsten schwarzen Taffte à 17½ und 18 Sgr. die Elle.

Etablissements-Anzeige.

Da ich mich hiesigen Ortes:

Universitäts-Platz Nr. 19, an der Matthias-Kirche,

als Tischler etablirt habe, so empfehle ich mich einem hohen Adel und geehrten Publikum zur Anfertigung jeder Art

Bau- und Möbel-Arbeit,

und verspreche bei reeler Bedienung die billigsten Preise.

Rudolph Reich.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Platze ein

Mode-Waaren-Magazin für Herren
Albrechtsstraße Nr. 10

unter der Firma:

Julius Landsberg,

und empfehle dies neue Etablissement der geneigten Aufmerksamkeit eines verehrten Publikums mit dem Versprechen, bei prompter und reeler Bedienung die möglichst billigen Preise zu stellen.

Etwaige Bestellungen werden angenommen und aufs Pünktlichste und Prompteste ausgeführt.

Julius Landsberg.

Die Gold- u. Silber-Manufaktur
von Heinrich Zeisig, Ring Nr. 49,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von goldnen u. silbernen **Kirchentressen, Livréetressen, Epauletts, Schärpen, Port d'Epées, Fangschnüren,** alle Sorten **Dräthe, Lahne, Gespinnste, Sticker, Bouillons,** sowohl in unächt, plattirt als ächt, zu den billigsten Fabrikpreisen.

☞ Göthes Werke, 40 Bde. sehr eleg. Hlbfrzbd. 18 Rtl. Körner in **1 Bd.** Hlbfrzbd. 2 Rtl. Schiller, 12 Bde. eleg. Hlbfrzbd. 4½ Rtl. Shakspeare m. Stahlst. 16 Bde. eleg. geb. 3½ Rtl. Thümmels Werke 4 Bde. Hlbfrzbd. 2⅓ Rtl. Die kleinen Leiden des menschlichen Leben, illustrirt von Grandville, eleg. Hlbfzbd. 1842 2⅔ Rtl. Liebesfrühling von Rückert 1844. 1 Rtl. Grünigs Gedichte, 20 Sgr. Langbeins Gedichte in 4 Bdn. m. vielen Stahlst. 1843 2⅓ Rtl. Jöchers Handelsschule in 3 Bdn. Hlbfrzbd. 3 Rtl. Krüger, der Kaufmann, in 5 Bdn. Hlbfrzbd. 2½ Rtl. Petri, Handbuch der Fremdwörter in 2 Bdn. Hlbfrzbd. 1½ Rtl. Duller, Geschichte des deutschen Volks 1845. 20 Sgr. Kugler, Geschichte der Malerei in 2 Bdn. 2½ Rtl. Bulwers Werke, 96 Bde. eleg. geb. 1846. 5⅔ Rtl. Streit, Atlas von Europa in 82 Karten Hlbfrzbd. 2 Rtl. bei **Friedländer,** Kupferschmiedestraße Nr. 40.

Beachtungswerthes für Schafzüchter im Auslande.

Seit mehreren Jahren wird in Breslau und Berlin ein Preys'sches Woll-Waschpulver im Handel ausgeboten und verkauft. Um allen Irrungen und Mystificationen vorzubeugen, sehe ich ergebenst Gefertigter mich veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß jenes ausgebotene Preys'sche Woll-Waschpulver nicht das von mir erfundene ist, wo man mit einem Zentner 3000 Schafe blank weiß waschen kann, und eine werthvolle, blank, weiß und sanft anfühlende weiche Wolle mit einem seidenähnlichen Glanze erreicht; — sondern daß selbes ein nachgemachtes Surrogat ist, mittelst welchem Produkt man höchstens 800 Schafe waschen kann, und damit eine harte, spröde, leicht zerreißbare, werthlose Wolle erlangt wird, die keinen Wollkäufer anspricht.

Im abgewichenen Jahre hatte ich den Verkauf meines Waschpulvers und das dazu gehörige Woll-Vermehrungs-Arcanum Herrn Carl Steulmann in Breslau übertragen, da aber aller Vorrath verkauft wurde, so habe ich mich aus Ursachen veranlaßt gefunden, besagtem Herrn Steulmann für die bevorstehende Woll-Schur kein weiteres Lager zu überlassen, sondern den Alleinverkauf dem Herrn **Karl Grundmann** successores in Breslau zu übertragen, wo ich bereits für die nächste Wollschur eine Partie von Waschpulver dahin sandte, und den Verkaufspreis pro Zentner auf 16 Rthl. und eine Dosis Woll-Vermehrungs-Arcanum für 100 Schafe, wo von 100 Schafen 6 à 10 Pfd. Wolle an Gewicht mehr, als mit einer andern Wäsche gewonnen werden könne, auf einen halben Thaler festgesetzt.

Pesth, am 5. April 1847. **Jos. Andr. Preys.**

Friedrich Herzog in Breslau,

empfiehlt durch fortwährende Zufuhren neuer Waaren, sein best assortirtes Lager

baumwollener Rock- und Hosen-Zeuge,

Blücherplatz Nr. 7, im weißen Löwen.

Die Färberei, Druckerei u. Wasch-Anstalt
von W. Spindler,

Berlin, Wallstraße Nr. 12, Stettin, Breitestraße Nr. 345,
Breslau, Ohlauer Straße Nr. 83,
Ecke der Schuhbrücke,

empfiehlt sich im saubersten Waschen und Färben aller seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffe, im Glätten von Möbelstoffen, und werden alle eingehenden Aufträge aufs billigste und schnellste ausgeführt, da der gegenwärtig geregeltere Güter-Verkehr auf der Eisenbahn auch eine schleunige Retournirung möglich macht.

Zu vermiethen
und Termin Michaeli zu beziehen,

eine elegant und herrschaftlich eingerichtete Wohnung, belle Etage, in dem neu erbauten Hause, Ohlauer Straße zum Rautenkranz, mit oder ohne Stallung zu 4 und 6 Pferden und benöthigten Wagenplätzen, so wie auch der größere Theil der dritten Etage.

Bleichwaaren=Besorgung.

Bei herannahender **Bleichzeit** zeige ich hiermit ergebenst an, daß Endes Genannte auch in diesem Jahre Bleichwaaren aller Art als Leinwand, Tisch= und Handtücherzeug, Garne und Zwirn zur Beförderung an mich übernehmen, und solche nach erlangter **vollkommen schöner unschädlicher Natur=Rasenbleiche** gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

den resp. Eigenthümern wiederum zurückliefern werde. — Die mir anvertrauten Waaren sind auf den Bleichen, in den Mangeln und auf dem Transport zurück gegen Feuersgefahr versichert, und läßt mich daher eine prompte, gute und möglichst billige Bedienung recht reichliche Einlieferungen hoffen. — Die Annahme zur Bleiche wird für Garn und Zwirn Ende Juni, für Leinwand und dergl. Ende Juli geschlossen. — Auch das Wirken von Leinwand, Taschentüchern, Schachwitz und Damast in allen Längen und Breiten bin ich gern bereit auf das Beste und Billigste zu besorgen.

Greifenberg in Schlesien, im April 1847. **Richard Fischer sen.**

Bleichwaaren zur Beförderung an mich übernehmen:

In **Breslau** Herren **B. Bittner u. Comp.,** Kupferschmiedestraße Nr. 13.

In Bernstadt	Herr Jul. Guder.	In Neusalz a/O.	Herr Aug. Rädsch.
= Brieg	= Aug. Priemel.	= Neustädtel	= Albert Uhtemann.
= Bunzlau	= J. G. Rost.	= Neustadt O/S.	= J. J. Mestel.
= Freistadt	= G. Jsmer.	= Ohlau	= Samuel Bloch.
= Grottkau	Frau Wilhelmine Scholz.	= Oppeln	= C. F. Heidenreichs Wwe.
= Grünberg	Herr W. Löwe.	= Parchwitz	= F. W. J. Kunicke u. Comp.
= Halle a/Saale	= F. Ehrenberg.	= Ratibor	= Js. Höniger.
= Jauer	= C. A. Schenk.	= Rawicz	= B. Kupke u. Sohn.
= Kempen G.H.Posen	= Moritz Wieruszowsky.	= Rosenberg	= L. J. Weigert.
= Kreuzburg	= M. Singer.	= Rybnick	= A. Siewczynsky.
= Leobschütz	= R. Wankers Wwe.	= Schönau	= C. W. Liebich.
= Liegnitz	= C. A. Röther.	= Sohrau O/S.	= Rob. Steffke.
= Löwenberg	= F. Menthel u. Thiermann.	= Steinau a/O.	= J. G. Senftleben.
= Lissa Gr.H.Posen	= J. S. Jünger.	= Strehlen	= G. A. Schilling.
= Lüben	= G. F. Knittel.	= Gr. Strehlitz	= W. Herrmann.
= Lublinitz	= J. F. Peschke.	= Trachenberg	= C. Rasetzky.
= Militsch	= H. J. Ertel.	= Trebnitz	= P. J. Urban.
= Neisse	= Jos. Hönke.	= P. Wartenberg	Frau Emilie Gräupner.
= Nimptsch	= F. W. Ruppelt.	= Wohlau	Herr Ed. Rademacher.

In Bezug auf vorstehende Anzeige erlauben wir uns, um recht reichliche Einlieferungen aller Arten von Bleichwaaren ergebenst zu bitten, deren prompte und gute Besorgung wir uns angelegen sein lassen werden.

Breslau, im April 1847. **B. Bittner u. Comp.,** Kupferschmiedestraße Nr. 13.

Restauration, Bier= und Weinhandlung

Ring Nr. 4.

Eröffnung: Dinstag den 13. April 1847.

Ferdinand Kohn.

Mittags kann sowohl auf Abonnement als à la carte gespeist werden.

Etablissements=Anzeige.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich hierselbst

eine Färberei, Druckerei und Wasch=Anstalt

Klosterstraße Nr. 85 a am Militär=Kirchhofe

eröffnet habe. Indem ich dieselbe zum Färben, Drucken, Appretiren, Dekatiren, Waschen und Glätten aller seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffe bestens empfehle, verspreche ich bei sorgfältigster und bester Ausführung in 8 bis 10 Tagen deren Rücklieferung.

Gustav Krüger.

Alle Aufträge für obiges Geschäft werden auch angenommen in der Tapeten=Fabrik des Herrn **Robert Moritz Hörder**, Herrenstraße Nr. 30, neben den 3 Mohren.

Empfehlung.

Bestellungen jeder Art Tischlerarbeit werden nach neuester Façon ausgeführt, auch steht noch eine Auswahl von mir gefertigter Möbels zum Verkauf.

A. Appelt, Ketzerberg Nr. 26.

Große Möbel=Transport=Wagen

empfiehlt unter **Garantie, zu Versetzungen, Umzügen**, sowie auch zu jeder Reisetour. Auswärtige Anfragen erbittet:

Wilh. Richter, Matthiasstraße Nr. 90 in Breslau.

Katharinen=Pflaumen, Chester=Käse und echten Bayonner Schinken

empfingen wiederum und empfehlen:

Fülleborn und Jacob,

Ohlauerstraße Nr. 15, in dem vom Herrn C. G. Bourgarde früher inne gehabten Lokale.

Von meinem Pariser Hause empfing ich in diesen Tagen die elegantesten **Braut=Roben**, die neuesten Schnitte und reichste Auswahl von confectionirten Gegenständen, als: **Mantilles à la princesse de Montbar, Surtouts, à la reine d'Espagne etc. etc.**, die geschmackvollsten **Frühjahrs=Mäntel**, eben so die neuesten Erscheinungen in Sommerkleiderstoffen. Ferner empfehle ich außer der bei mir gewährten reichsten Auswahl der feinsten **Double=Long=Shawls** und **Umschlagetücher** noch eine Partie sehr vortheilhaft eingekaufter zu nachstehend billigen Preisen, als **Double=Long=Shawls** von 17 Rtl. an und eine Partie Umschlagetücher von 12 Rtl. auf 5 und 6 Rtl.

Moritz Sachs,

Ohlauer= und Schweidnitzer=Straßen=Ecke zur Korn=Ecke.

Oranienburger Soda=Seife,

in einzelnen Stegen, à 4½ Sgr. pro Pfund, bei Partien billiger, offerirt:

F. M. Krieger, alte Taschenstr. Nr. 24.

Gewichte

von ⅛ Pfd. bis 1 Ctr., Uhrgewichte, Pferdekrippen und Raufen, Küchenausgüsse, Ofentöpfe, Wasserpfannen, Falzplatten, Roste, Unterlagen, Wagenbüchsen, Mörser ꝛc., so wie rohe und emaillirte Kochgeschirre in allen Nummern empfiehlt die Eisengußwaaren=Handlung von **Strehlow u. Laßwitz,** Kupferschmiedestraße 16.

Pflanzen=Verkauf

aus der Baumschule zu Krelkau bei Münsterberg, als 200 Schock ein= und zweijährige Kirschpflanzen, erstere pro Schock zu 12 und 15 Sgr., letztere zu 8 und 9 Sgr., nebst einer Quantität Quitten à Schock 1 Rtlr.

Krelkau, im April 1847.

R. Peicker.

16—20,000 Rthlr.

werden gegen pupillar=sichere Hypothek und 5 Prozent Zinsen auf ein Rittergut gesucht. Näheres durch **F. H. Meyer,** Weidenstraße Nr. 27 au premier, früher Hummerei Nr. 27.

Ein Gasthof kleineren Ranges mit Tanz=Saal, Gärten, Stallung und Kegelbahn, in einer sehr nahrhaften Kreisstadt, mit Silberzinsen, ist mit 2000 Rtlr. Anzahlung verkäuflich. Der Baustand ist ganz gut. Näheres durch **F. H. Meyer,** Weidenstraße Nr. 27, früher Hummerei Nr. 27.

Güterverkauf.

Zwei Rittergüter mit bedeutendem Forst, in der Nähe von Breslau, von 70 bis 80,000, ein ditto bei Jauer von 60 bis 70,000, ein ditto bei Reichenbach von 50 bis 60,000, ein ditto bei Münsterberg, und ein solches bei Trebnitz im Preise von 40 bis 50,000 Rthl., sind mir zum Verkauf übertragen worden, und können ernsthafte Käufer das Nähere einsehen bei **Müller,** Kupferschmiedestraße 7, in Breslau.

Haus=Verkauf.

Geschäftsveränderungshalber ist ein gut rentirendes neues Haus nebst Garten, welches bedeutenden Ueberschuß bringt, mit 4000 Rtl. Einzahlung zu verkaufen. Näheres Nikolaistraße Nr. 28 bei Lobethal.

Gartengewächse,

Weinsenker, frühe, Aepfel= und Birnbäume, Aepfelwildlinge, Johannisbeerbäumchen und Sträucher, Stachelbeeren, Ananaserdbeer= und 2jährige Spargelpflanzen, Centifolien, Syringa chinensis, Jasmin, Loniceren, Clematis, Aristolochien, Buchsbaum und perennirende Gewächse sind täglich Nachmittags zu haben Sternstraße Nr. 5 in der Sandvorstadt.

Oberschlesische Steinkohlen

sind bei Abnahme von mindestens 10 Tonnen à 28 Sgr. per Tonne auf der oberschlesischen Eisenbahn in der ersten Bude abzulassen.

Das Dominium Gimmel, 1½ Meile von Oels, hat 10 Esel und Eselinnen, das Stück à 5 Rtl. zu verkaufen.

Frische Bücklinge,

das Stück 6 u. 9 Pf., Spick=Aale und Rauch=Heeringe offerirt: **A. Reiff,** Altbüßerstr. 50.

Engl. Fettheringe,

das Fäßchen circa 50 Stück enth. 1 Rtlr.,
beste Schottenheringe dito 22½ Sgr.,
marinirte Heringe, sehr schmackhaft zubereitet, von 1 Sgr. ab das Stück,
frische Elbinger Bricken,
frischen marinirten Lachs,
frischen geräucherten Lachs
im Ganzen und einzeln **billig,**
Caroliner und Tafel=Reis, 10 Pfd. für 33½ Sgr.,
Graupen und **feinen Wiener Gries,** die Metze von 12½ Sgr. ab, das Pfd. 2½ Sgr. bis 3 Sgr.

empfiehlt:

J. G. Plautze, Ohlauer Straße 62, an der Ohlaubrücke.

Holst. Austern und Schellfisch

bei

Lange und Comp.,

Schuhbrücke Nr. 79.

Ein neuer starker Handwagen mit eisernen Achsen steht zu verkaufen Nikolaistraße Nr. 28.

In Groß=Peterwitz bei Stroppen sind zwei weiß und schwarz gezeichnete Newfoundland=Hunde, drei und sechs Jahr alt, der jüngere für zwei Friedrichsd'or, der ältere für einen Friedrichsd'or zu verkaufen.

Das Wirthschafts=Amt.

Ein im besten Zustande befindlicher viersitziger Fenster=Chaise=Wagen steht billig zu verkaufen: Klosterstr. 16, im goldenen Zepter.

Eine Auswahl von Bordüren=, italienischen, Stroh= und Schleierhütchen, nach den neuesten Modells für Damen und Mädchen, empfiehlt die Unterzeichnete unter Zusicherung der billigsten Preise zum Verkauf im Einzelnen wie in Dutzenden, aus der Strohhut=Fabrik des P. E. Glaßmacher in Dresden zur gefälligen Beachtung.

Caroline Winckler, geb. Gottschalk, Neueweltgasse Nr. 48.

Ein Haus,

gut gelegen, ist sofort billig zu verkaufen. Näheres Bahnhofstraße zur Rose, par terre links, Nachmittags.

Meine Stiefel=Fabrik

befindet sich Ring Nr. 4 im dritten Stock, fertige Stiefeln zu den Preisen von 1½ bis 2½ Rtlr. modern und dauerhaft, auch ist ein Vorrath feinerer Stiefeln zu haben; Bestellungen jeder Art werden schnell besorgt.

August Hoffmann, Schuhmachermeister.

Zur Beachtung.

Eine gute, fast noch neue zwölfcylindrige Saal=Krone, complett, ist Lokal=Veränderungshalber bei Herrn **Paschiny,** Schuhbrücke Nr. 70, zu verkaufen.

Wegen gänzlicher Auflösung des Modewaaren=Geschäfts,

Schweidnitzer Straße 51, in Stadt Berlin, werden daselbst sämmtliche Waaren, bestehend in wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, schwarzen Seidenzeugen und Moirees, Balzorins, Battisten u. Jaconets, sowie eine große Auswahl von Umschlagetüchern in allen Nüancen, **gänzlich ausverkauft**, und bei den Preisen die größten Opfer gebracht; auch sind daselbst die Handlungs=Utensilien und der Vorbau billig zu haben.



Eine Auswahl neuer Wagen, worunter ein eleganter Leder=Plauwagen mit Fenstern, auch einen gebrauchten, fast noch neuen offenen Karolat=Wagen empfiehlt zu billigen Preisen: **E. R. Dreßler,** Sattlermeister, Bischofsstr. 12.

Ein großer, schöner Garten ist sofort zu verpachten. Näheres Werderstr. 2, 1ste Etage.

Auf der Ohlauerstraße, Königsecke Nr. 55, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in 2 Stuben, Küche nebst Beigelaß, zu vermiethen und Termin Johanni zu beziehen.

Flothe.

Katharinenstraße Nr. 1 ist ein Pferdestall, 2 kleine Wohnungen, 1 Keller zu Johanni und die erste Etage zu Michaeli zu vermiethen. Ein Zimmer im ersten Stock ist sogleich zu beziehen. Zu erfragen Neumarkt Nr. 7, 4 Stiegen vorn heraus.

Tauenzienstraße Nr. 36a ist der erste Stock, bestehend in 5 Stuben, Speisekammer, Küche und Zubehör, und eine Parterre-Wohnung, bestehend in 4 Stuben, Küche und Domestiquenstube, zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere darüber ist in der Parterre-Wohnung zu erfahren.

Hummerei Nr. 28 ist eine Wohnung von Stube, Alkove, Küche und Beigelaß zu vermiethen. Näheres 3 Stiegen.

Nächste Johanni

ist der erste Stock, Ohlauerstraße 56, nebst Stall und Wagenremise, oder auch ohne dieselben, zu vermiethen und das Nähere beim Wirth zu erfahren.

Zu vermiethen

und Term. Michaeli zu beziehen ist Hintermarkt Nr. 2 die erste Etage, bestehend aus 5 Zimmern und Zubehör. Das Nähere bei

J. G. Berger's Sohn,
Hintermarkt Nr. 5.

Zu vermiethen

ist Termin Johanni am Neumarkt Nr. 9 das Parterre-Lokal, bestehend in 2 Stuben, 1 Alkove, lichter Küche und nöthigem Beigelaß.

Im Seitengebäude 1 Stube, 1 Alkove, Küche und Bodenkammer.

Termin Michaeli: der erste Stock, bestehend in 6 Piecen und nöthigem Gelaß, Stallung und Wagenplatz.

Das Nähere im Gewölbe zu erfragen.

Schweidnitzer Straße Nr. 37 ist eine Stube von Termin Johanni ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst in der Wirthsstube.

Zu vermiethen

ist von Johanni d. J. ab eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus einem Saal, 13 Piecen nebst Küche, Keller und Bodenraum, Stallung auf 6 Pferde und 2 Wagenplätzen; desgleichen von Michaelis d. J. ab eine Wohnung von 4 Piecen nebst einem Stall auf 2 Pferde und einem Wagenplatz. Nähere Auskunft ertheilt der Haushälter **Seiffert**, Schuhbrücke 48.

Ein geräumiger und trockener Lagerkeller, bisher von einem großen Handlungshause hieselbst benutzt, ist veränderungshalber von Johanni d. J. ab anderweitig zu vermiethen. Das Nähere Klosterstraße Nr. 86 beim Zimmermeister Börner.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Riemerzeile Nr. 11 und 12 die 2te Etage und der Hausflur nebst Schränken, zu einem Verkaufsgeschäft sich passend.

Karlsstraße Nr. 17,

1ste Etage, in der besten Geschäftsgegend, ist ein bisher zum Handlungs-Lokal benutztes, sehr großes Zimmer zu vermiethen und sofort oder Termin Johanni zu beziehen.

Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 52 sind kleine Wohnungen zu vermiethen, auch 2 Pferdeställe zu 4 und 2 Pferden.

Zu vermiethen

ist zu Term. Michaeli d. J. Reuschestraße zu den 3 Thürmen die große Gastwirthschaft nebst Schankgelegenheit, so wie eine Handlungs-Gelegenheit. Näheres Karlsstraße 33, im ersten Stock.

Zu Johanni ist der dritte halbe Stock Matthiasstraße Nr. 80, bestehend in 3 Stuben, Kabinet und Zubehör, zu vermiethen. Näheres Oderstraße Nr. 13, zwei Stiegen.

Mäntlergasse Nr. 9 sind einige mittlere und kleinere Wohnungen zu vermiethen und Termin Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere Ring Nr. 46 im Gewölbe.

Auf Termin Johanni

zu vermiethen und bald zu beziehen ist Tauenzienstraße Nr. 31B **zum Jupiter**, eine Wohnuug für 165 Rtlr. mit allem Beigelaß, so auch Gartenbenutzung. Näheres daselbst bei **Jäckel.**

Klosterstraße Nr. 1 auf der Promenaden-Seite, ist eine freundliche möblirte Stube für einen anständigen Herrn zu vermiethen. Näheres im Spezerei-Gewölbe daselbst.

Tauenzienstraße Nr. 11

im Merkur sind zu Johanni zu beziehen zwei große und zwei Mittel-Wohnungen, von letzteren eine bald. Näheres par terre rechts.

Graupenstraße Nr. 1 sind zwei Gewölbe bald oder Johanni zu beziehen. Näheres im ersten Stock bei Landsberger.

Zwei Zimmer,

zusammenhängend, auch einzeln, mit oder ohne Möbel, sind sofort zu vermiethen Altbüsserstraße Nr. 45, 3 Stiegen.

Eine Stube für eine einzelne Person für den jährlichen Miethspreis von 22 Rtlr. ist zu Johanni zu beziehen. Das Nähere im Spezerei-Gewölbe Schuhbrücke Nr. 33, im Schiffsmatrosen.

Ein Gewölbe

nebst Wohnungen sind Malergasse Nr. 11 zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen eine Stube vorn heraus mit Alkove, Küche und Bodenkammer in einem ruhigen Hause; das Nähere Neueweltgasse 11, eine Stiege.

Vermiethungs-Anzeige.

Da der Verkauf der Ld.-G.-Dir. Blühdornschen Besitzung Nr. 14 zu Alt-Scheitnig bisher nicht zu Stande gekommen, so hat sich die Besitzerin derselben entschlossen, diese sofort mit oder ohne vollständige Benutzung des Gartens und des dazu gehörigen Vorderstücks entweder bis zum 1. Oktober d. J. als Sommerwohnung oder für einen längeren Zeitraum zu vermiethen. Das Nähere ist beim Stadtgerichts-Rath Schwürtz, an der Kreuzkirche Nr. 14, zu erfahren.

In meinem Hause, Schweidnitzerstraße 51, zur Stadt Berlin,
sind sofort einige guteingerichtete **Verkaufsgewölbe** und
zu Michaelis dieses Jahres der **zweite Stock**, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Saal, 1 Kabinet, nebst verschließbarem Entree und Zubehör, im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

M. Lattke.

Karlsstraße Nr. 6

ist der erste Stock zu vermiethen, bestehend aus einem verschlossenen Entree, drei Zimmern, Stubenkammer, Küche und Beigelaß, und Johanni zu beziehen. Näheres daselbst im 3. Stock.

Zu vermiethen zu Johanni der 1ste Stock Antonienstraße Nr. 11, aus 3 Stuben, Alkove und Zubehör bestehend.

Miethungs-Gesuch.

Wenn Jemand eine einzelne Stube par terre oder im 1. Stock am Ringe oder in dessen Nähe abgeben kann, der findet einen einzelnen Herrn als Miether auf die Dauer bei **Selbstherr**, Katharinenstraße 12.

Zu vermiethen Ritterplatz 4 der 2te Stock, auch Stallung, und 3 Treppen eine kleinere Wohnung.

Eine freundliche Wohnung,

Schmiedebrücke Nr. 54, in der 2ten Etage, bestehend aus zwei Stuben, einer Küche und Küchenstube ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere im Kaufgewölbe daselbst.

Zu vermiethen

und Johanni d. J. zu beziehen sind Kupferschmiedestraße Nr. 36, im gold. Schlüssel der 2te Stock nach der Nadlergasse, bestehend in 3 Stuben, 2 Alkoven und nöthigem Beigelaß; ferner der 3te Stock vorn heraus, bestehend in 4 Stuben, Alkoven, Küche nebst nöthigem Beigelaß an ruhige Miether. Näheres daselbst im Comtoir zu erfahren.

Zu vermiethen

wegen Todesfall und auf Johanni zu beziehen ist eine bequeme Wohnung von 5 Zimmern, heller Küche, Speisekammer und großem Beigelaß für billige Miethe. Zu erfragen Hummerei Nr. 17, zwei Treppen.

Vermiethungs-Anzeige.

Ring Nr. 8 (7 Kurfürsten) sind zwei geräumige trockene Remisen sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse 15.

Zu vermiethen

ist Schmiedebrücke Nr. 8 der zweite Stock und Johanni zn beziehen.

Zu vermiethen

und Johanni d. J. zu beziehen ist Reuschestraße Nr. 41 der zweite Stock; Näheres daselbst par terre zu erfragen.

Zu vermiethen ist Schuhbrücke Nr. 61 eine Stube vorn heraus für Herrn, mit oder ohne Möbel; das Nähere im zweiten Stock vorn heraus.

Zu vermiethen

Schuhbrücke Nr. 19 eine Mittel- und eine kleine Wohnung zu Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Ring (Naschmarktseite) Nr. 49 ist zu Michaeli d. J. die zweite Etage zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Termin Michaeli d. J. zu beziehen ist Albrechts-Straße Nr. 17 eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend in zwei Stuben nebst Zubehör. Das Nähere daselbst bei der Eigenthümerin.

Termin Johanni zu verpachten:

eine zu einer Restauration sich eignende geräumige Gelegenheit in der Stadt, worin seit Jahren ein vielbesuchtes Billard-Etablissement besteht. Das Nähere bei **E. Selbstherr**, Katharinenstraße Nr. 12.

Eine innerhalb der Stadt **gut gelegene Bäckerei** ist für **160 Rthlr. jährlich** zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere bei **E. Berger**, Bischofsstr. 7.

Neben der königl. Bank,
in der Altbüßer-Straße Nr. 12, ist im 2ten Stock ein möblirtes Zimmer zu vermiethen und sofort oder zum 1. Mai zu beziehen.

Gegen 150 Quart Milch, bester Qualität, sollen täglich frei bis Breslau geliefert werden. Kautionsfähige Abnehmer wollen ihre Adressen bei Hrn. **Prätorius**, Ohlauerstr. Nr. 8 im Laden gefälligst abgeben.

Ich fand heute genügende Veranlassung, dem hiesigen königl. Post-Amte meine Speisestube zur ferneren Benutzung als Post-Passagierstube sofort zu entziehen, bemerke aber einem resp. reisenden Publikum, daß ich die Bewirthung in derselben ganz so fortsetzen werde, wie solches bisher geschehen ist.

Landeshut, den 3. April 1847.

Hermann Schultz,
Gastwirth im Raben.

1000 Rthl.

werden auf ein hiesiges städtisches Grundstück gegen 5 Prozent Zinsen zur ersten Hypothek gesucht und ist das Nähere Ketzerberg Nr. 28 bei **J. Hoffmann** zu erfragen.

Zu Park-Anlagen

und kleinen Hausgärten sind noch gegen 200 Schock diverse schönblühender Sträucher, Franzobstbäumchen, als Birnen, Kirschen und Pflaumen (2- und 3jährig) in guten Sorten, Heckensträucher, Rosenbäumchen, Aurikeln, Primeln, Spargelpflanzen und dergl. mehr, wegen Räumung von zwei großen Gärten, zu billigen Preisen abzulassen. — Preislisten über einzelne Gegenstände werden gratis verabreicht.

Eduard Monhaupt, Kunst- und Handelsgärtner, Schweidnitzer Vorstadt, Gartenstraße 6, in Breslau.

Ein Silberarbeiter- und ein Goldarbeiter-Lehrling, rechtlicher Eltern, werden gesucht, das Nähere Schuhbrücke Nr. 64, im Gewölbe.

Ein junger Mann, welcher, der polnischen Sprache mächtig, in der Oekonomie nicht ganz unerfahren ist, findet ein sofortiges Engagement. Die näheren Bedingungen sind durch den Commissionair Herrn Tralles, Schuhbrücke Nr. 66, zu erfahren.

Die Colonial-Waaren- und Produkten-Handlung von

London und Horwitz

ist Junkernstraße Nr. 3.

Auf der Feldmark Grüneiche ist ein braun und weiß gefleckter Vorstehhund eingefangen worden, derselbe kann von dem sich legitimirenden Eigenthümer gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten und des gesetzlichen Fangegeldes bis den 20sten d. M. bei dem Gerichts-Scholzen Herrn Seifert daselbst in Empfang genommen werden.

Breslau, den 10. April 1847.

Der Jagdpächter.

Ein 5 1/2 oktaviger Flügel steht wegen Mangel an Raum für den festen Preis von 20 Rtlr. sofort zu verkaufen, Neueweltgasse Nr. 36, drei Stiegen hoch.

Für die Oel-Fabriken

vorzüglich dauerhaftes Oel-Preß-Tuch von reiner und bester Kammwolle offerirt:

A. B. Strempel,
Elisabetstraße Nr. 11, in Breslau.

Erlernen des Französischen in 60—80 Stunden durch **Gottstein**, Neueweltgasse 45.

Zu herabgesetzten Preisen:
Frische reine Rappskuchen, in Blaschke's Oel-Mühle,
in der Werder-Mühle.

Angekommene Fremde.

Den 9. April. Hotel zur goldenen Gans: Gräfin von Zedlitz aus Rosenthal. Gutsbes. Graf v. Pückler a. Ober-Weistritz. Fürst v. Dolgoruki aus Petersburg. Kaufl. Sennert a. Kassel, Frölich a. Gibralta. Oekon. Karbe a. Blankenburg. Künstler Lecharlier u. Marechal a. Lüttich. — Hotel zum blauen Hirsch: Gutsbes. v. Spiegel aus Dammer. Geisler a. Eckersdorf. Gutspächter Riegner a. Ocklitz. Kaufl. Bremer a. Leobschütz, Braß a. Reichenbach, Selten a. Lublinitz, Friedmann a. Berlin, Friedländer a. Lublinitz. Oberamtmann Gerlitz aus Kempen. Holzhändler Löbenstein a. Grabowka. Kandidat Petzoldt a. Ratibor. Fabrikant Zimmermann a. Wartenberg. Oekonom Schöbel a. Baumgarten. Oek. Bergmann a. Jakobsdorf. Handl.-Buchh. Altmann a. Neustadt. Baumeister Mierewicz a. Polen. Wegebau-Bnsp. Weyer a. Neustrelitz. — Hotel zum weißen Adler: Ihre Durchlaucht Prinzessin Biron von Curland aus Wartenberg. Gutsbesitzer Hayde aus Neuland, Tromczeczki aus Leobschütz, von Schollay aus Ohlau, Baron v. Warkotsch a. Taum, Baron Voß a. Thamm. Spezial-Kommiss. v. Schimonski a. Pleß. Kaufl. Friedländer a. Sohrau, Hirschfeld a. Hamburg. Lehrer Müller a. Myslowitz. — Hotel zu den drei Bergen: Generalpächter Heitz aus Dyhernfurth. Gutsbes. Eupen. Kaufm. Herz aus Berlin. Fabrikant Besler a. Lennep. Kandid. Simmers a. Ohlau. — Hotel de Saxe: Kaufmann Barut a. Ratibor. Gutsbes. v. Debschütz aus Sendig. Hof-Uhrmacher Jürgensen und Maler Hoppe aus Kopenhagen. — Hotel de Silesie: Student von Brökere aus Posen. Rentmeister Knoff aus Siemianowitz. — Zettlitz's Hotel: Lieut. Baron von Kottwitz aus Frankenstein. Kaufm. Lorenz aus Stettin. Oberamtmann Braune a. Rothschloß. Steuer-Insp. Ullrich a. Düsburg. — Röhnelt's Hotel: Major v. Tschepe a. Hirschberg. Gutsbes. v. Pruszynski a. Krakau. Partik. Müller u. Oekon. Martini a. Reichenbach. Kaufl. Stern und Rogero a. Odessa. — Zwei goldene Löwen: Dr. Jekel a. Proskau. Gutsbes. Dr. Majet a. Niewodnig. — Deutsches Haus: Kaufl. Brambach a. Magdeburg, Wollner a. Gleiwitz. Oekonom Nawrath a. Trebnitz. — Weißes Roß: Kaufl. Bäßler a. Liegnitz kommend, Rösler a. Militsch. Bergwerksbeflissener Stahlschmidt a. Ferndorf. Mechaniker Schwartz u. Kapellmeister Matzeorff aus Berlin. Mechaniker Leo aus Lodz. Maschinenbauer Stutzer a. Laurahütte. — Königs-Krone: Kaufm. Mestel a. Neustadt.

Privat-Logis. Karlsstr. 30: Kaufl. Epstein aus Landsberg, Goldstein aus Alt-Hammer.

Breslauer Cours-Bericht vom 10. April 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95 1/2 Gld.	Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 92 1/6 Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113 1/3 Gld.	Schles. dito 3 1/2 % 97 1/3 bez.
Louisd'or, vollw. 111 1/3 Gld.	dito dito 4% Litt. B. 102 Br.
Poln. Papiergeld 98 5/6 Br.	dito dito 3 1/2 % dito 95 1/6 bz. u. Br.
Oester. Banknoten 102 5/12 Br.	Poln. Pfdbr., alte 4% 94 Br.
Staatsschuldscheine 3 1/2 % 91 5/4—92 bez. u. Br.	dito dito neue 4% 93 1/2 Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 1/4 Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % —	dito dito à 500 Fl. —
dito Gerechtigkeits 4 1/2 % 97 1/2 Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Gld.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Br.	Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 81 1/2 Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% 104 bez. u. Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% 95 1/2 Br.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 91 1/4 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100 1/2 Br.	Schs. Schl. (Drs. Grl.) Zus.-Sch. 4% 99 1/2 bis u. Br.
dito dito Prior. 4% 95 1/2 Br.	Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 63 Br.
Niederschles.-Märk. 4% 88 1/2 Br.	Krak.-Oberschl. 4% 78 1/2 u. 2/3 bez. u. Br.
dito dito , Prior. 5% 101 1/4 Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 72 1/4 Br.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —	

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 9. April 1847.

Breslau-Freiburger 4%	Krakau-Oberschl. 4% 79 bis 80 u. 79 1/2 bez.
Niederschlesische 4% 87 2/3 bez.	Rheinische 4% 85 3/4 Br.
dito Prior. 4% 92 Br.	Quittungsbogen.
dito dito 5% 100 3/4 Gld.	Rheinische Prior.-St. 4% 90 1/4 Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —	Kassel-Lippstädter 4% 86 Br.
dito dito Prior. 4 1/3 % 90 Br.	Köln-Minden 4% 91 bis 90 3/4 bez.
Oberschles. Litt. A. 4% 104 1/2 Br.	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 71 3/4 bis 7/12 bez.
dito Prior. 4% —	Posen-Stargarder 4% 83 Gld.
dito Litt. B. 4% 95 1/2 Gld.	Sächs.-Schlesische 4% 99 Br.
Wilhelmsbahn 4% 89 Br.	Ungar. Central 4% 99 1/4 etw. bez.

Paris, 5. April. 3% R. 78 Fr. 70 C. 5% R. 116 Fr. 70 C. Nordbahn 632 Fr. 50 C.

Breslauer Wechsel-Course vom 10. April 1847.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	—	139 1/4
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	150 7/12	—
dito dito 2 Mon.	149 5/12	—
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	6. 20	—
Wien 2 Mon.	101 5/12	—
Berlin, à vista	100 1/6	99
dito 2 Mon.	—	

Extra-Blatt der Breslauer Zeitung.

Breslau, den 12. April 1847.

Programm
für
die feierliche Eröffnung
des
ersten Vereinigten Landtags
in Berlin
am Sonntag den 11. April 1847.

§ 1.

Am Sonntag den 11. April 1847, als an dem zur feierlichen Eröffnung des ersten Vereinigten Landtags in Berlin bestimmten Tage, Morgens 9 Uhr, begeben sich die Mitglieder des Vereinigten Landtags, mit den ihnen ertheilten Eintritts-Karten versehen, zur gottesdienstlichen Feier, die evangelischen Mitglieder in die Hof- und Dom-Kirche, die katholischen Mitglieder in die St. Hedwigs-Kirche.

§ 2.

In der Hof- und Dom-Kirche sind für die Mitglieder des Vereinigten Landtags Plätze in dem Schiff der Kirche vorbehalten, zu denen sie den Eingang durch das Haupt-Portal an der Lustgarten-Seite nehmen.

Für die Staats-Minister ist eine Chor-Abtheilung, dem Königlichen Stuhle gegenüber, bestimmt; die Abtheilung für das Corps diplomatique bleibt für dasselbe reservirt.

In der St. Hedwigs-Kirche sind die Plätze in gleicher Anordnung vorbehalten.

§ 3.

Nach beendigtem Gottesdienste begeben sich die Mitglieder des Vereinigten Landtags nach dem Königlichen Schlosse. Sie nehmen durch das Portal Nr. 5 den Aufgang bei der Wendeltreppe und versammeln sich: die Mitglieder des Herrenstandes in der Kammer vor dem Weißen Saale, die Mitglieder der drei anderen Stände in der Bilder-Gallerie, und die Staats-Minister in dem grünen Salon, neben der Bildergallerie.

Die Generalität, die Wirklichen Geheimen Räthe, die Räthe erster Klasse, die Mitglieder des Staats-Raths, die anwesenden Präsidenten der Landes-Kollegien, die Bischöfe der evangelischen Kirche, die Hof- und Dom-Geistlichen, der Propst der St. Hedwigs-Kirche, der Ober-Bürgermeister und der Vorsteher der Stadtverordneten von Berlin, der Rektor der Universität, der vorsitzende Sekretair der Akademie der Wissenschaften und der Direktor der Akademie der Künste haben sich auf dem oben bezeichneten Wege nach dem Weißen Saale begeben und in der ihnen durch die als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherren, Grafen v. Saldern-Ahlimb und v. Zastrow, angewiesenen Abtheilung aufgestellt.

§ 4.

Die Mitglieder des Standes der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden werden provinzenweise, unter Vortritt ihrer Marschälle, durch den Geheimen Ober-Regierungs-Rath v. Massow und den Geheimen Regierungs-Rath, Freiherrn v. Schleinitz, in den Weißen Saal zu den für sie zu den Landtags-Sitzungen bestimmten Plätzen geführt. Die Marschälle stellen sich dem Throne gegenüber vor den Sitzen ihrer Provinzen auf.

Demnächst treten die Mitglieder des Herrenstandes, unter gleicher Führung, in den Weißen Saal und nehmen die für sie bestimmten Plätze ein.

Sodann begeben sich die Staats-Minister in den Weißen Saal und treten zur linken Seite des Thrones.

§ 5.

Für Ihre Majestät die Königin und für Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen, so wie für die Gefolge Allerhöchst und Höchstderselben, sind die oberen Hallen im Weißen Saale eingerichtet.

§ 6.

Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen und Ihre Königliche Hoheiten die großjährigen Prinzen des Königlichen Hauses haben sich in den Kammern Königs Friedrich I. Majestät versammelt; die Gefolge Höchstderselben in der davorliegenden boisirten Kammer.

§ 7.

Für die minderjährigen Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, Königliche Hoheiten, mit Höchstihrer Begleitung; für Seine Königliche Hoheit den Prinzen August von Württemberg, für Ihre Hoheiten die Herzoge Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und Georg von Mecklenburg-Strelitz, für die Prinzen Woldemar zu Schleswig-Holstein und Johann zu Schleswig-Holstein-Glücksburg Durchlauchten, für Ihre Durchlaucht die Herzogin von Sagan-Talleyrand und für die Gräfin von Kielmannsegge, geb. Freiin von Stein, so wie vom Corps diplomatique für die Chefs der Missionen und resp. deren einstweilige Stellvertreter, sind in den oberen Hallen im Weißen Saale die Sitze reservirt, welche durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Geheimen Legations-Rath Freiherrn von Schleinitz, werden näher bezeichnet werden.

Der Zugang zu diesen Hallen ist von dem Schloß-Portale Nr. 4 aus.

§ 8.

Nachdem die Versammlung im Weißen Saale geordnet ist, macht Sr. Maj. dem Könige der für den Vereinigten Landtag Allerhöchst bestellte Kommissarius, Staats-Minister des Innern von Bodelschwingh, darüber Meldung.

Allerhöchstdieselben erheben Sich, unter Vortritt der Hof-Chargen, gefolgt von dem General- und Flügel-Adjutanten und dem Geheimen Kabinets-Rathe, nach dem Rittersaale, in welchem inzwischen Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen und die anderen großjährigen Prinzen des Königlichen Hauses, Königl. Hoheiten, eingetreten sind.

Sobald Se. Majestät in dem Rittersaale angelangt sind; setzt sich der Zug nach dem Weißen Sale in folgender Ordnung in Bewegung:

der Hof-Marschall Graf Keller;
die Hof-Chargen (die nach dem Patente jüngsten voran);
der Ober-Marschall, Staats-Minister Freiherr von Werther, mit dem Ober-Marschallstabe;
die Reichs-Insignien: unmittelbar vor Seiner Majestät dem Könige
das Reichs-Panier, getragen von dem General der Infanterie, Kriegs-Minister von Boyen, begleitet von den Generalen à la Suite von Below und von Forstner; rechts des Paniers
die Krone, getragen von dem General der Infanterie, General-Adjutanten Freiherrn von dem Knesebeck; dicht davor
der Reichsapfel, getragen von dem General der Infanterie, von Krauseneck; links des Paniers
das Scepter, getragen von dem General der Infanterie, Freiherrn von Müffling, und vor demselben
das Reichsschwert, getragen von dem General der Infanterie, General-Adjutanten von Natzmer.
(Die zwei Garde-du-Corps-Offiziere zur Eskorte der Reichs-Insignien seitwärts derselben).
Seine Majestät der König,
Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und die anderen Prinzen des Königlichen Hauses;
die General- und Flügel-Adjutanten und der Geheime Kabinets-Rath Sr. Majestät des Königs, und die Hofstaaten des Prinzen von Preußen und der anderen Prinzen Königl. Hoheiten.

§ 9.

Bei dem Eintritt Seiner Majestät des Königs in den Weißen Saal hat sich die Versammlung von ihren Sitzen erhoben.

Seine Majestät nehmen auf dem Throne Platz.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und die anderen Prinzen des Königlichen Hauses treten zur Rechten des Thrones.

Der General der Infanterie, Kriegs-Minister v. Boyen, hat sich zuvor mit dem Reichs-Panier rechts, der General der Infanterie, v. Natzmer, mit dem Reichsschwerte links hinter die Thron-Tabourets gestellt; der General der Infanterie, Freiherr von dem Knesebeck, hat die Krone auf das rechts dem Thronsessel zunächst stehende Tabouret, der General der Infanterie, Freiherr v. Müffling, das Zepter auf das links stehende Tabouret, und der General der Infanterie, v. Krauseneck, den Reichsapfel auf das andere rechts stehende Tabouret gelegt, und haben sich auf die nächstfolgende Thronstufe, den Reichs-Insignien zur Seite, gestellt.

Der Königliche Landtags-Kommissarius, Staats-Minister v. Bodelschwingh, ist an die linke Seite des Thrones neben die untere Stufe getreten, die Hof-Chargen haben sich zu Seiten des Thrones hinter die Prinzen Königl. Hohheiten und resp. zu den Staats-Ministern und die General-Majors v. Below und v. Forstner rechts neben die untere Thronstufe in Nähe des Reichs-Paniers gestellt; die beiden Eskorte-Offiziere sind zu Seiten des Thrones zurückgetreten; die General- und Flügel-Adjutanten, der Geheime Kabinets-Rath, so wie die Gefolge der Prinzen Königl. Hoheiten, behalten in dem zwischen dem Eingange und den Sitzen der Mitglieder des Herrenstandes frei gelassenen Raume Platz.

§ 10.

Nach beendigter Thronrede übergeben Seine Majestät der König den Marschällen, welchen Allerhöchstdieselben den Vorsitz in den Versammlungen zu übertragen beschlossen haben, die Marschallstäbe als Zeichen ihrer Würde. worauf der Staats-Minister v. Bodelschwingh auf Allerhöchsten Befehl den Vereinigten Landtag für eröffnet erklärt.

§ 11.

Demnächst erheben Sich Seine Majestät der König vom Throne und begeben Sich im Zuge in der oben gedachten Folge nach dem Rittersaale und in Allerhöchstihre Apartements zurück.

§ 12.

Mit Ausführung der vorstehenden Anordnungen ist von Seiner Majestät dem Könige der Hofmarschall Graf Keller beauftragt worden.

Berlin, den 6. April 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Spezial-Befehl.

von Bodelschwingh.

Die Einladung zu der Feierlichkeit erfolgt durch Uebersendung des Programms.

Reglement
über
den Geschäftsgang bei dem Vereinigten Landtage.

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen über den Geschäftsgang bei dem Vereinigten Landtage, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1.

Form der Eröffnung und Schließung des Vereinigten Landtages.

Der Vereinigte Landtag wird von Uns in Person oder durch den von Uns zu ernennenden Kommissarius eröffnet und geschlossen. Der Eröffnung geht eine gottesdienstliche Feier vorher.

§ 2.

Stellung des Königlichen Kommissarius.

Unser Kommissarius ist die Mittelsperson für alle Verhandlungen mit dem Vereinigten Landtage. Er übergiebt demselben Unsere Propositionen und alle sonst von der Regierung ausgehende Mittheilungen und empfängt dessen Erklärungen, Gutachten und Eingaben aller Art. An ihn hat der Vereinigte Landtag sich wegen jeder Auskunft, so wie wegen der Materialien, deren er bedarf, zu wenden.

§ 3.

I. Geschäftsgang in den Fällen der gemeinschaftlichen Berathung sämmtlicher Stände.

Ueber den Geschäftsgang für diejenigen Fälle, in welchen nach § 14 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages die beiden Versammlungen — des Herrenstandes und der übrigen Stände — die künftig die Namen „Kurie der Fürsten, Grafen und Herren" oder „Herrenkurie" und „Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden" oder „Kurie der drei Stände" führen sollen, zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußnahme zusammentreten, werden nachstehende (§§ 4—24) Vorschriften ertheilt.

§ 4.

Stellung des Marschalls.

Dem Marschall der Herrenkurie, welchem in den in § 3 erwähnten Fällen die Geschäfts-Leitung und der Vorsitz zusteht, werden Unsere Propositionen, so weit sie die im § 14 der Verordnung bezeichneten Gegenstände betreffen, und alle sonst von der Regierung ausgehende, auf diese Gegenstände bezügliche Mittheilungen zugefertigt, und bei ihm haben die Mitglieder ihre Anträge einzureichen.

Er beruft und schließt die einzelnen Plenar-Versammlungen. Von seiner Anordnung hängt zunächst Alles ab, was auf Ruhe und Ordnung in der Versammlung und auf Beschleunigung der Arbeiten Bezug hat.

Wenn ein Mitglied dauernd verhindert ist, an den Geschäften Theil zu nehmen, so muß dies dem Marschall angezeigt werden, welcher davon Unseren Kommissarius in Kenntniß zu setzen hat, damit, wenn das verhinderte Mitglied ein Abgeordneter ist, dessen Stellvertreter einberufen werde.

§ 5.

Ordner.

Zur Unterstützung des Marschalls bei Aufrechterhaltung der Ordnung in den Versammlungen wird von dem Landtags-Marschall jeder Provinz für jeden Stand seiner Provinz aus den diesem Stande angehörigen Abgeordneten ein Ordner ernannt. Diese Ordner haben, so oft es nöthig ist, beim Zählen der anwesenden Mitglieder und derjenigen, welche bei Abstimmungen aufgestanden oder sitzen geblieben sind, mitzuwirken. Sie haben ferner die Namen derer, welche das Wort verlangen, zu vermerken und dem Marschall mitzutheilen, auch bei Wahlhandlungen die Stimmzettel einzusammeln. Für den Herrenstand werden die Funktionen der Ordner von den Secretairen desselben (§ 25 a.) verrichtet.

§ 6.

Secretaire.

Der Marschall der Herrenkurie ernennt im Einvernehmen mit dem Marschall der Kurie der drei Stände acht Secretaire, aus jeder Provinz einen. Dieselben haben ihn bei der Geschäftsführung, namentlich durch Verlesung der eingegangenen Schriften und bei Bewirkung der Abstimmungen zu unterstützen und in den Plenar-Versammlungen das Protokoll zu führen. Zu den vorkommenden Schreibereien, so wie zu der sonst etwa erforderlichen Assistenz der Secretaire, sowohl in den Plenar-Versammlungen als auch außerhalb derselben, können von dem Marschall geeignete Beamte unter Zustimmung Unseres Kommissarius angenommen werden.

§ 7.

Ernennung von Abtheilungen.

Jeder Plenar-Berathung muß eine Vorbereitung durch eine Abtheilung vorausgehen. Diese Abtheilungen hat der Marschall der Herrenkurie im Einvernehmen mit dem Marschall der Kurie der drei Stände, mit angemessener Berücksichtigung der verschiedenen Provinzen und des Stimm-Verhältnisses der verschiedenen Stände, zu ernennen und die Vorsitzenden derselben zu bestimmen.

§ 8.

Erste Verlesung der Propositionen.

Unsere Propositionen, so wie die sonst von der Regierung ausgehenden Mittheilungen, sind, ehe sie den Abtheilungen überwiesen werden, in einer Plenar-Versammlung zu verlesen.

§ 9.

Behandlung der Sachen in den Abtheilungen.

Die einzelnen Abtheilungen treten zur Berathung der ihnen überwiesenen Sachen auf die Einladung des Vorsitzenden zusammen. Dieser hat den Geschäftsgang zu leiten und die Referenten zu ernennen.

§ 10.

Berathung in denselben.

Der Vortrag des Referenten kann sowohl mündlich als schriftlich erstattet werden. Nach Beendigung dieses Vortrages in der Abtheilung beginnt deren mündliche Berathung. Ergiebt sich dabei eine Verschiedenheit der Meinungen, so hat der Vorsitzende die zu entscheidenden Fragen aufzustellen und die Abstimmung darüber zu veranlassen.

§ 11.

Abfassung der Protokolle und Gutachten der Abtheilungen.

Ueber die Berathung und deren Ergebnisse (§ 10) ist ein Protokoll zu führen und von allen anwesenden Mitgliedern der Abtheilung zu vollziehen. In der Regel wird auf Grund dieses Protokolls ein besonderes Gutachten von dem Referenten entworfen, welches hiernächst in der Abtheilung zu verlesen und nach erfolgter Genehmigung in einer von allen anwesenden Mitgliedern zu vollziehenden Reinschrift nebst den bezüglichen Schriftstücken durch den Vorsitzenden dem Marschall des Herrenstandes einzureichen ist. In einfachen Sachen kann das Protokoll die Stelle des Gutachtens vertreten.

§ 12.

Theilnahme Königlicher Beamten an den Abtheilungs-Berathungen.

Unsere Staatsminister, so wie die von Uns abgeordneten Beamten (Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages vom 3. Febr. d. J. § 22) können den Berathungen der Abtheilungen beiwohnen, um, wo sie es nöthig finden, Aufklärung zu geben und Mißverständnisse zu berichtigen. Die Staats-Minister sind jedoch befugt, sich hierbei durch andere geeignete Beamte vertreten zu lassen. Es muß daher vor dem Beginn einer jeden Berathung in den Abtheilungen von deren Gegenstande Unserem Kommissarius zur erforderlichen weiteren Benachrichtigung Kenntniß gegeben werden.

§ 13.

Vertheilung der Abtheilungs-Gutachten.

Das Gutachten der Abtheilung (§ 11) wird gedruckt. Jedes Mitglied der Plenar-Versammlung erhält ein Exemplar zu seiner Information, und eine angemessene Anzahl von Exemplaren ist zur Verfügung Unseres Kommissarius zu stellen. Bei Vertheilung des Gutachtens ernennt der Marschall des Herrenstandes zugleich den Referenten für den Vortrag in der Plenar-Versammlung.

§ 14.

Verhandlung in den Plenar-Versammlungen.

In der Plenar-Versammlung führt der Marschall den Vorsitz. Auf beiden Seiten des Marschalls sitzt der Herrenstand. Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze nach Provinzen und in diesen nach Ständen ein. Die Verhandlung beginnt mit Verlesung des Gutachtens der Abtheilung durch den Referenten; hiernächst eröffnet der Marschall die mündliche Berathung.

§ 15.

Regeln für die Plenar-Berathung.

Für diese Berathung (§ 14) gelten folgende Regeln:

a) Jedes Mitglied, welches zu reden verlangt, zeigt dies durch Aufstehen an, und begiebt sich, nachdem es dazu von dem Marschall aufgefordert worden, auf den zum Reden bestimmten Platz. Kein Mitglied darf von einem anderen als von diesem Platz aus reden.

b) Verlangen mehrere Mitglieder zugleich das Wort, so bestimmt der Marschall die Reihefolge der Redner.

c) Diese Reihefolge gilt weder für die Prinzen Unseres königlichen Hauses, noch für Unsere Staats-Minister und diejenigen Unserer Beamten, welche in Unserem Auftrage der Berathung beiwohnen; dieselben erhalten das Wort, so oft sie es verlangen, und sind befugt, von ihren Sitzen aus zur Versammlung zu sprechen.

Auch kann der Marschall dem Referenten außer der Reihe das Wort ertheilen, um Aufklärungen zu geben oder Mißverständnisse zu beseitigen. Dasselbe gilt von solchen Mitgliedern, welche Bemerkungen, die sich auf ihre Person beziehen, sofort kurz zu berichtigen wünschen.

d) Das Verlesen schriftlich abgefaßter Reden ist unzulässig.

e) Die Reden dürfen nur an den Marschall gerichtet werden.

f) Wer Aeußerungen einmischt, welche den Gegenstand der Berathung nicht betreffen, oder von der zur Erörterung stehenden Frage abschweifen, ist von dem Marschall an die Ordnung zu erinnern.

g) Neue zur Sache gehörende Vorschläge werden nur dann in Erwägung genommen, wenn sie dem Marschall von dem Proponenten vor der Sitzung schriftlich eingereicht sind und auf Anfrage des Marschalls von 24 Mitgliedern durch Aufstehen unterstützt werden. Der Marschall kann jedoch in einzelnen Fällen, wenn die strenge Befolgung dieser Vorschrift erhebliche Uebelstände herbeiführen würde, Ausnahmen davon gestatten.

h) Der Marschall ist berechtigt, die Redner, so oft er es zur Leitung der Debatte nöthig findet, zu unterbrechen. Außerdem darf kein Redner in seinem Vortrage unterbrochen werden.

Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so erklärt der Marschall die Berathung für geschlossen. Derselbe ist auch befugt, wenn er die Erörterung des Gegenstandes für erschöpft hält, die Versammlung hierauf aufmerksam zu machen. Widersprechen alsdann 24 Mitglieder der Schließung der Berathung, und findet sich der Marschall hierdurch nicht veranlaßt, die Fortsetzung der Berathung selbst nachzugeben, so ist die Frage:

„ob jener Widerspruch zu berücksichtigen sei?"

zur Abstimmung zu bringen.

§ 16.

Stellung der Fragen.

Nach dem Schlusse der Berathung stellt der Marschall die aus derselben sich ergebenden Fragen und bestimmt deren Reihefolge.

Die Fragen sind so zu stellen, daß sie mit Ja oder Nein oder durch eine einfache Alternative erschöpfend beantwortet werden können.

Den Mitgliedern der Versammlung sind zwar Erinnerungen gegen die Stellung der Fragen und deren Reihefolge gestattet; dem Ermessen des Marschalls bleibt aber überlassen, ob und inwiefern diese Erinnerungen zu berücksichtigen sind.

§ 17.

Annahme ohne Abstimmung.

Bei Fragen, über welche sich eine Meinungsverschiedenheit nicht geäußert hat, ist keine Abstimmung erforderlich. Auch bedarf es nicht sogleich der Abstimmung, wenn sich bei der Diskussion ein Uebergewicht für eine der verschiedenen Meinungen kundgegeben hat. Dem Marschall steht in solchem Falle frei, der Versammlung zu erklären, daß er diese Meinung für die der Mehrheit annehmen werde, sofern nicht 24 Mitglieder widersprechen sollten. Erfolgt ein solcher Widerspruch, so muß abgestimmt werden.

Die Fassung der an den Vereinigten Landtag gelangenden Gesetz- oder Verordnungs-Entwürfe bleibt von der Berathung und Abstimmung desselben ausgeschlossen.

§ 18.

Form der Abstimmung.

Die Abstimmung geschieht der Regel nach durch Aufstehen und Sitzenbleiben, ausnahmsweise durch namentlichen Aufruf aller anwesenden Mitglieder nach alphabetischer Ordnung, jedoch so, daß von Frage zu Frage um einen Buchstaben fortgerückt wird. Die Prinzen Unseres Königlichen Hauses geben ihre Stimme zuletzt, unmittelbar vor dem Marschall ab. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Marschalls den Ausschlag.

Die Abstimmung durch namentlichen Aufruf muß allemal stattfinden, wenn der Marschall sie für nöthig hält oder 24 Mitglieder sie verlangen.

§ 19.

Geschäftsgang bei der Sonderung in Theile.

Bei der Sonderung in Theile (§ 17 der Verordnung) hat, wenn sie nach Provinzen stattfindet, in der Versammlung der zur besonderen Berathung zusammentretenden Mitglieder der Provinz deren Landtags-Marschall und, wenn die Sonderung nach Ständen stattfindet, in dem zur besonderen Berathung zusammentretenden Stande der Marschall der Herren-Kurie den Vorsitz zu übernehmen; derselbe kann aber einen der Marschälle der Provinzial-Landtage damit beauftragen. Ein Stimmrecht hat der Vorsitzende eines zur besonderen Berathung zusammentretenden Standes hierbei nur, wenn er diesem Stande angehört.

§ 20.

Abfassung des Protokolls.

Das über die Berathung und deren Ergebnisse aufzunehmende Protokoll muß außer einer kurzen Darstellung des geschichtlichen Verlaufs der Verhandlung:

a) die zur Abstimmung gebrachten Fragen in wörtlicher Fassung,
b) die Resultate der Abstimmungen, und
c) die ohne Abstimmung gefaßten Beschlüsse

enthalten.

§ 21.

Feststellung desselben.

Das Protokoll wird in einer der nächsten Plenar-Versammlungen verlesen. Wer gegen das Protokoll eine Erinnerung macht, ist verpflichtet, eine derselben entsprechende, bestimmt formulirte Fassung vorzuschlagen. Entstehen darüber Differenzen, welche der Marschall nicht sogleich beseitigen kann, so hat derselbe ohne Gestattung einer Diskussion die Abstimmung darüber zu veranlassen: ob die Abänderung angenommen werden soll oder nicht.

Die von der Versammlung gefaßten Beschlüsse dürfen, bei Gelegenheit der gegen das Protokoll erhobenen Erinnerungen, nicht angefochten werden. Das Protokoll ist von dem Marschall, dem Referenten und zwei Secretairen zu vollziehen.

§ 22.

Abfassung und Vollziehung der ständischen Erklärung.

Auf Grund sämmtlicher Verhandlungen wird von dem Referenten oder demjenigen, welchen der Marschall dazu bestimmt, die Erklärung der Stände abgefaßt, welche in einer anderweiten Plenar-Versammlung zu verlesen und nach erfolgter Genehmigung in einer in gleicher Weise, wie das Protokoll (§ 21), zu vollziehenden Reinschrift durch den Marschall Unserem Kommissarius zu übergeben ist.

§ 23.

Vertheilung der Protokolle.

Die Protokolle über die Plenar-Berathungen werden gedruckt; jedes Mitglied erhält zwei Exemplare zu seinem Gebrauche, und eine angemessene Anzahl von Exemplaren ist Unserem Kommissarius zum Gebrauche für die Regierung zu überweisen.

§ 24.

Veröffentlichung der Berathungen.

Zur vollständigen Aufzeichnung der Plenar-Verhandlungen werden vereidigte Stenographen angestellt. Die von denselben abgefaßten Berichte über die Verhandlungen jeder Sitzung sind durch den Sekretair, welcher in derselben das Protokoll geführt hat, unter Zuziehung eines zweiten Sekretairs zu prüfen und nach Befinden zu berichtigen, wobei dieselben jede etwa vorgekommene verletzende Aeußerung daraus zu entfernen haben. **Die Berichte gelangen sodann an den Marschall zur Genehmigung, worauf sie, wenn der Vereidigte Landtag die Veröffentlichung seiner Verhandlnngen wünscht, ohne weitere Censur, mit Nennung der Namen, durch vollständigen Abdruck in der Allgemeinen Preußischen Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.** Es steht jedoch dem Vereinigten Landtage jederzeit frei, diejenigen Verhandlungen, bei welchen er es für angemessen erachtet, von der Veröffentlichung auszuschließen. Eben so ist Unser Kommissarius befugt, die Veröffentlichung einzelner Verhandlungen zu untersagen.

§ 25.

II. Modifikationen vorstehender Bestimmungen (§§ 4 bis 24) für die abgesonderten Versammlungen des Herren-Standes und der übrigen Stände.

Die vorstehenden Bestimmungen (§§ 4 bis 24) gelten auch für den Geschäftsgang in den besonderen Versammlungen der Kurie der Fürsten, Grafen und Herren und der Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden, jedoch mit folgenden Modifikationen:

a) In der Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden gebühren alle in den §§ 4 bis 24 dem Marschall der Herren-Kurie überwiesenen Funktionen dem Marschall der Kurie der drei Stände.

b) Aus dem Herrenstande werden zu den im § 8 bezeichneten Verrichtungen nur zwei Sekretaire ernannt.

c) In den Plenar-Versammlungen der Herren-Kurie reden die Mitglieder, welchen der Marschall das Wort giebt, stehend, von ihren Plätzen aus.

d) In Stelle der in den §§ 15, 17 und 18 vorgeschriebenen Zahl von 24 Mitgliedern tritt für die Plenar-Berathungen der Herren-Kurie die Zahl von 6 Mitgliedern.

e) Wenn in der Kurie der drei Stände die Abgeordneten eines Standes in Theile gehen, so führt in dem zu abgesonderter Berathung zusammentretenden Stande der Marschall der Kurie der drei Stände selbst den Vorsitz. Ein Stimmrecht gebührt ihm dabei nur, sofern er diesem Stande angehört. Wenn die Abgeordneten einer Provinz von dem Rechte der Sonderung in Theile Gebrauch machen, so treten dieselben — jedoch nur für den jedesmal vorliegenden besonderen Zweck — mit den dem Herrenstande angehörenden Mitgliedern des Landtages dieser Provinz unter dem Landtags-Marschall der Provinz zu abgesonderter Berathung zusammen.

In gleicher Weise wird verfahren, wenn Wir, dem Vorbehalte im § 17 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages zufolge, von einer der acht Provinzen desselben ein abgesondertes Gutachten erfordern. Wird ein solches Gutachten von einem der drei durch Abgeordnete vertretenen Stände erfordert, so gebührt die Geschäfts-Leitung und der Vorsitz in den Versammlungen dem Marschall der Kurie der drei Stände, der aber ein Stimmrecht dabei nur dann auszuüben hat, wenn er dem zu abgesonderter Berathung zusammentretenden Stande selbst angehört. Der Marschall kann in solchen Fällen die Führung des Vorsitzes auch einem von ihm auszuwählenden Abgeordneten des betreffenden Standes übertragen.

§ 26.

Besondere Vorschriften für diese Versammlungen.

Behandlung der Petitions-Anträge.

Außerdem werden für die besonderen Versammlungen der Kurie der Fürsten, Grafen und Herren und der Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden noch nachstehende Vorschriften ertheilt:

a) Anträge auf Bitten und Beschwerden (Petitionen) müssen innerhalb der ersten 14 Tagen nach Eröffnung des Vereinigten Landtages dem Marschall derjenigen Kurie desselben, welcher der Antragsteller angehört, schriftlich eingereicht werden. Die Marschälle haben Unserm Kommissarius diese Anträge abschriftlich mitzutheilen und solche, ohne vorgängige Verlesung in einer Plenar-Versammlung, den betreffenden Abtheilungen zu überweisen.

b) Fällt das Abtheilungs-Gutachten gegen einen Petitions-Antrag aus, so hat der Marschall die Plenar-Versammlung, nachdem in derselben das Abtheilungs-Gutachten und, auf Verlangen der Versammlung, auch der Petitions-Antrag selbst verlesen worden ist, vor Eröffnung der Berathung zu befragen:

ob der Petitions-Antrag in Berathung genommen werden solle?

Erklären sich hierauf nicht in der Herrenkurie wenigstens 6 Mitglieder, in der Kurie der drei Stände aber wenigstens 24 Mitglieder durch Aufstehen für die Bejahung dieser Frage, so gelangt der Petitions-Antrag nicht zur Berathung, wird vielmehr ohne Weiteres als verworfen betrachtet.

c) Ist ein Petitions-Antrag in einer der beiden Kurien — in der Herrenkurie oder in der Kurie der drei Stände — durch eine Majorität von mindestens $^2/_3$ der Stimmen angenommen worden, so wird der Beschluß, daß die beantragte Petition an Uns zu richten sei, unter Angabe der Gründe, in einer nach § 22 zu vollziehenden Ausfertigung unmittelbar dem Marschall der anderen Kurie mitgetheilt, welcher die Sache in der vorgeschriebenen Weise zur Plenar-Berathung vorbereiten läßt. Wird der Antrag auch hierbei durch eine Majorität von mindestens $^2/_3$ der Stimmen angenommen, so ist die Erklärung des Beitritts zu dem Beschluß derjenigen Kurie, von welcher der Petitions-Antrag ausgegangen ist, nebst einer Aeußerung über die Gründe, in der § 22 vorgeschriebenen Form auszufertigen, worauf Uns beide Ausfertigungen, mittelst eines von den Marschällen beider Kurien zu unterzeichnenden Präsentations-Berichts, durch Vermittelung Unseres Kommissarius zu überreichen sind.

d) Erhält ein in der einen Kurie angenommener Petitions-Antrag bei der Plenar-Berathung in der anderen Kurie nicht eine Majorität von $^2/_3$ der Stimmen, so ist davon der Marschall der ersteren, unter Zurücksendung des ausgefertigten Beschlusses derselben, zu benachrichtigen.

e) Wenn ein von der einen Kurie beschlossener Petitions-Antrag bei der Plenar-Berathung in der anderen Kurie durch eine Majorität von $^2/_3$ der Stimmen nur unter Modifikationen angenommen wird, so ist auch hierüber ein motivirter Beschluß in der § 22 vorgeschriebenen Form auszufertigen, welcher sodann unmittelbar dem Marschall derjenigen Kurie, von welcher der Petitions-Antrag ausgegangen ist, übersandt und hierauf in letzterer zur Berathung und Abstimmung gebracht wird. Beschließt dieselbe, durch eine Majorität von $^2/_3$ der Stimmen, den von der anderen Kurie nöthig befundenen Modifikationen vollständig beizutreten, so wird Uns dieser Beschluß, nebst den beiden früheren Beschlüssen, in vorschriftsmäßiger Ausfertigung, mittelst eines von den Marschällen beider Kurien zu unterzeichnenden Präsentations-Berichts durch Vermittelung Unseres Kommissarius überreicht. Wenn hingegen diejenige Kurie, von welcher der Petitions-Antrag ausgegangen ist, den von der anderen Kurie beschlossenen Modifikationen desselben nicht vollständig beitritt, so wird der Antrag als verworfen betrachtet.

Einbringung der Propositionen.

f) Unsere Propositionen werden Wir entweder zuerst der einen oder der anderen der beiden Kurien des Vereinigten Landtages, oder beiden Kurien gleichzeitig vorlegen lassen. In allen Fällen ist die nach § 22 abzufassende Erklärung jeder Kurie über eine solche Proposition durch den Marschall derselben ohne vorgängige Kommunikation mit dem Marschall der anderen Kurie Unserem Kommissarius zu übergeben.

g) In einer jeden der beiden Kurien müssen vorzugsweise Unsere Propositionen zur Erledigung gebracht werden.

§ 27.

Begutachtung der Rechuungen über die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden.

Die Jahres-Rechnungen über die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden werden mit den über deren Prüfung von der ständischen Deputation für das Staatsschulden-Wesen abgefaßten Denkschriften durch Unseren Kommissarius den Marschällen beider Kurien des Vereinigten Landtages gleichzeitig vorgelegt und in jeder derselben nach erfolgter Vorberathung in der betreffenden Abtheilung, Behufs des an Uns zu erstattenden Gutachtens, abgesondert zur Plenar-Berathung gebracht.

§ 28.

Wahl der Kandidaten für die bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden erledigten Stellen.

Wenn bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden eine Stelle erledigt ist, so werden die Uns für dieselbe von dem Vereinigten Landtage vorzuschlagenden drei Kandidaten auf die dieserhalb von Uns ergangene Aufforderung vermittelst verdeckter Stimmzettel gewählt, welche von den Ordnern (§ 5) einzusammeln und von den Marschällen beider Kurien des Vereinigten Landtages unter Zuziehung der Sekretäre zu eröffnen sind. Diejenigen drei Kandidaten, welche relativ die meisten Stimmen für sich haben, sind als gewählt anzusehen. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 29.

Verfahren in Fällen eines Zweifels bei Auslegung der Vorschriften des Geschäfts-Reglements.

Sollten über die Auslegung der vorstehenden Vorschriften (§§ 4 bis 28) Zweifel entstehen, so ist einstweilen und, bis Wir darüber entschieden haben werden, nach der Bestimmung des vorsitzenden Marschalls zu verfahren.

§ 30.

Diäten und Reisekosten der Abgeordneten.

Die Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden erhalten für die Zeit ihrer Theilnahme an dem Vereinigten Landtage, so wie für die Reise hin und zurück, außer dem Ersatz der Reisekosten, täglich drei Thaler Diäten. Die Reisekosten der Abgeordneten, so wie die allgemeinen Kosten des Vereinigten Landtages werden aus der Staatskasse berichtigt, die Diäten sind dagegen in gleicher Weise wie die für die Abgeordneten zu den Provinzial-Landtagen aufzubringen.

§ 31.

Wir behalten Uns vor, eine Revision des gegenwärtigen Reglements eintreten zu lassen, wenn sich solche nach den darüber gesammelten Erfahrungen künftig als nothwendig oder wünschenswerth ergeben sollte.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg.
